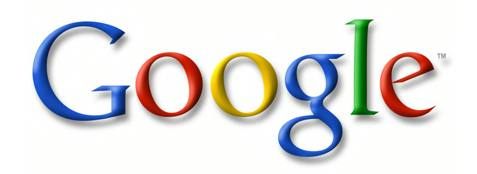
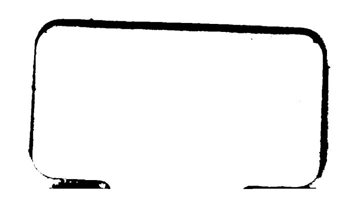
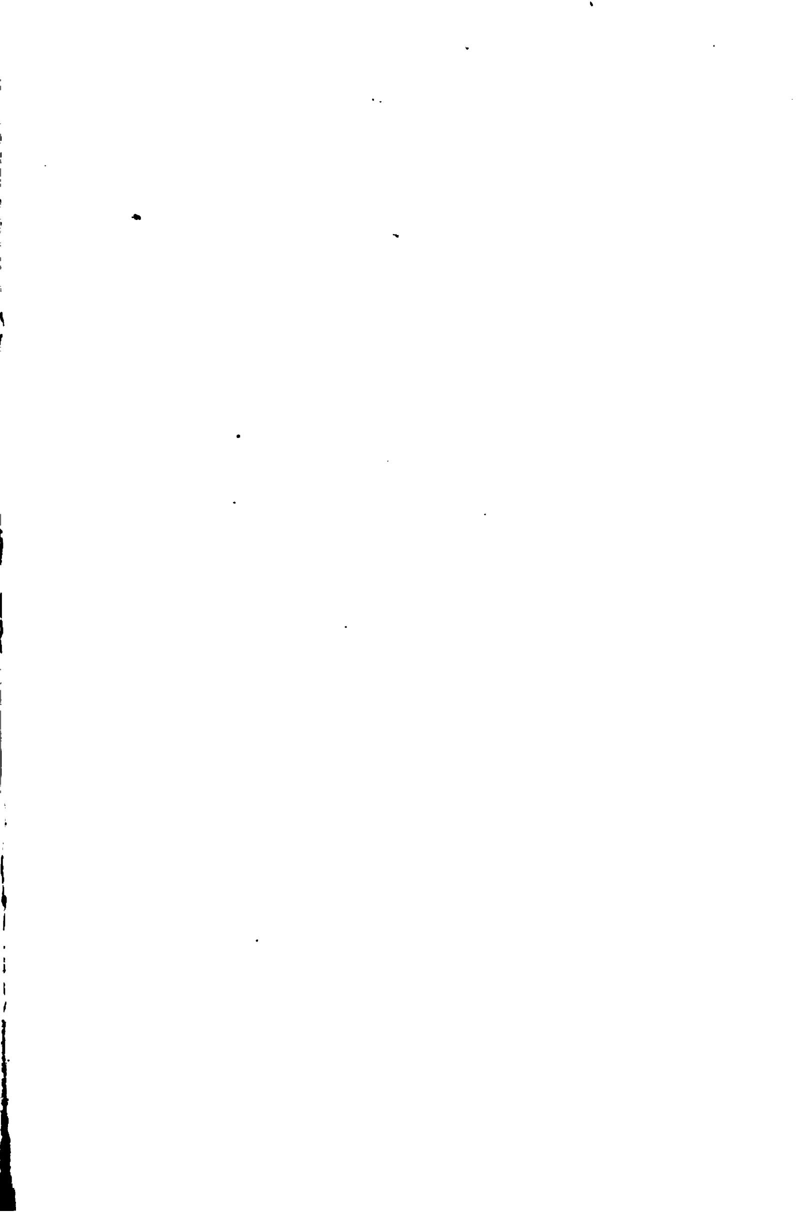






Memoiren und Actenstücke

aus

Galizien.



#

Memoiren und Actenstücke

aus

Galizien,

im Jahre 1846.

Gesammelt

von

einem Mähren.

Leipzig, 1847.

Verlag von Wilhelm Engelmann.

Vorrede.

Da seit den Ereignissen vorigen Jahres in Galizien der gegenseitige Austausch der Ideen vermittelst der Presse so sehr erschwert wurde und doch die Nothwendigkeit sich in der jetzigen kritischen Zeit über die bürgerlichen Verhältnisse zu besprechen alle Tage zunimmt, so hat der gebildete Theil des dortigen Publikums zur Erneuerung eines in unserm Zeitalter längst vergessenen Verständigungsmittels seine Zuflucht nehmen müssen. Es besteht in einer Menge geschriebener oder autographirter Mittheilungen, welche unter den Freunden von Hand zu Hand cirkuliren und der Aufmerksamkeit der Obrigkeit beinahe gänzlich entgehen. Diese Schriften, meistens polnisch und anonym verfaßt, ersetzen

die Zeitungen, die man gegenwärtig in Galizien nur äußerst selten antrifft, und welchen fast Niemand mehr glaubt. Jene Schriften werden deßhalb mit Verlangen gesucht und mit wahrem Heißhunger verschlungen.

Unter dem Schwarm dieser Produkte haben wir vor Kurzem einige gediegene Arbeiten und wichtige Documente gefunden, welche zu veröffentlichen wir uns beeilen, in der Ueberzeugung, daß sie über den jetzigen Zustand Galiziens interessante Aufklärungen geben können. Da diese Sammlungen anonym in unsere Hände fielen, so glauben wir durch die Publikation derselben den Verfasser keiner Verantwortlichkeit auszusetzen. Mögen sie der politischen Welt zur Beurtheilung der Maaßregeln dienen, welche die österreichische Regierung zur Beruhigung der Gemüther in Galizien anzuwenden verspricht.

Olmütz, 15. Jan. 1847.

Anzeige

des

Pfarrers von Niedzwiada

an das

Wisniezer Strafgericht

in Betreff der

am 21. Februar 1846 daselbst begangenen

Raub= und Mordthaten.



Löbliches k. k. Strafgericht.

Am 21. Februar früh kamen zum Endesgefertigten die Dorfrichter aus Niedzwiada, Glinnik und Lopuhowa, und erklärten, daß sie von dem Dorfe Stasiowka zur Dembicer Herrschaft gehörig die Kundmachung erhielten, sich zu bewaffnen und zusammenzukommen, denn die Grundherren wollen sie überfallen und alle umbringen. —

Da ich von keinen Unruhen im Lande wußte, und dem Schutze der Regierung vertraute, glaubte ich, daß irgend ein Betrüger diese thörichten Lügen ausgestreut, um das Volk in Furcht zu setzen; ich sagte ihnen also, daß sie derlei der Wahrheit widerstrebenden Aussagen keinen Glauben schenken, und ihre Beschäftigungen nicht vernachlässigen sollten, um ihre Häuser verlassend sich zusammen zu rotten. — Zwei Stun-

den nach Abgang der mit meiner Antwort schein=bar zufrieden gestellten Dorfrichter zeigten sich Volkshaufen in der Richtung von Mala gegen Niedzwiada, und nach einer Weile langte wieder ein anderer Haufen von Lopuhowa gegen Nied=zwiada mit Sensen, Heugabeln und Dreschflegeln bewaffnet an. —

Gegen Mittag waren schon der Hof und die Brennerei in Niedzwiada völlig geplündert, und die Haufen fingen an, nach Broniszow überzuziehen, wo sie kurz verweilend alles raubten und zerstörten, was sie beim Hofe vorfanden, und den Hrn. Gruszczynski, einen 70jährigen und kränklichen Greisen, ermordeten. Gegen 4 Uhr Nachmittags zogen einige, auf den in dem Niedzwiader und Broniszower Hofe genommenen Pferden reitend, andere zu Fuße, alle jedoch mit Flinten, Gabeln, Sensen u. s. w. bewaffnet, von Broniszow gegen Laczki mit großem Allarm bei der Kirche und Pfarrei vorbei, überfielen den Hof, wo sie bei mehreren gefallenen Schüssen alles raubten und zerstörten.

Nachher begaben sich die Anführer reitend und zu Fuße in den Wald, um dort den Guts=

pächter Hrn. Ichas und den Laczkauer Mandatar, als auch den Hrn. Franz Baranowski, Pächter von Niedzwiada, und den Hrn. Olszewski, Pächter des Broniszower Meierhofes, auszuspähen und zu ermorden — was sie auch am anderen Tage vollführten. — Gegen Sonnenuntergang kehrte der Lopuhower Unterrichter, Namens Jakob Myzia aus Laczki, vom Raube zurück, und als er den Gefertigten im Pfarrhofe erblickte, näherte er sich mit einem Gruße, und antwortete auf die Frage: ob sie nach Plünderung der Höfe nicht auch an die Pfarrei denken? — Dazu haben sie keinen Befehl, das ist ihnen nicht erlaubt. — Gegen 7 Uhr Abends langte ein Mensch, Namens Sebastian Semel aus Zapole an, und warnte Gefertigten, daß Sebastian Loch und seine Brüder (es sind dieser Lochs sechs Brüder, die sich vom Diebstahle ernähren und von denen der oben genannte Sebastian vor ein Paar Jahren für einen im Pfarrhause begangenen Leinwanddiebstahl in der Amtskanzelei gestraft wurde, auch für verübte Mordthat zum Kerker verurtheilt saß, und noch vorigen Jahres für Bestehlung der Broniszower

Mühle, insgleichen des Vikars und Organisten, ähnlich gestraft wurde), sich mit einander berathschlagen und andere im Wirthshause Anwesende besaufen, um sie zum gemeinschaftlichen Ueberfalle aufs Pfarrhaus zu vermögen. Kaum, daß benannter Mensch vom Pfarrhause in die Küche übergegangen ist, als auch schon im Pfarrhofe das Geschrei dieser mit Sensen und Gabeln bewaffneten Horde sich hören ließ. Gefertigter öffnete die Thür seiner Wohnung und fragte die schon im Vorhause Eingedrungenen: Was wollet ihr Leute? Einige antworteten mit abgenommenen Mützen, daß sie das Pfarrhaus durchsuchen wollten, ob kein Verdächtiger sich da befinde. „Ich habe euch immer Wahrheit gesagt, und thue dieß auch jetzt, euch versichernd, daß außer dem Hausgesinde keine fremde Seele sich hier befindet, wenn ihr euch aber selbst überzeugen wollet, so habet ihr hier das Licht, und schickt drei von euch, die dieß Alles untersuchen sollen, und ihr werdet euch von der Wahrheit meiner Aussage überzeugen.“ Einige gingen in diesen Vorschlag ein, und wollten die im Hofe verbliebene Menge zurückhalten, damit nicht alle

in die Wohnung eindringen sollten, doch Sebastian Loch mit seinem Bruder Valentin, dann Stanislaus Ligezka und mehrere ihnen ähnliche drangen mit Gewalt in's Zimmer, wo Sebastian Loch mit aufbehaltener Mütze und eiserner Heugabel in der Hand so zu mir sprach: „Du „Pfarrer bist falsch, schon seit 6 Monaten hast „Du ein die Roboth aufhebendes Patent und „hast es noch nicht bekannt gemacht, weil Du „mit den Herrn es zusammen hältst, Du mußt „uns also jetzt dafür verantworten"; dieß sagend hob er die Heugabel auf, und wollte den Gefertigten damit niederstoßen, er wurde jedoch von den Nebenstehenden bei den Händen gefaßt, welche auch Gefertigten verstatteten, durch Flucht sein Leben zu retten, wo er, die ganze Nacht in leichter Kleidung herumirrend, in der Frühe in Lopuhowa anlangte, und dort, von Adalbert Jezuit und seinen Söhnen in einen leeren Stall eingesperrt, bis zum Abend des folgenden Tages in lästiger Feuchtigkeit und Kälte wie auch immerwährender Gefahr verblieb, und erst Abends, mit Hülfe einer werthen Familie in Bauerpelz gekleidet, nach Ropczyce gelangte, wo er den

gnädigen Schutz der hohen Regierung geduldig erwartet.

Der Pfarrhof ist gleich den übrigen Meierhöfen völlig ausgeplündert und der Gefertigte besitzt nur so viel an Vermögen, womit er sich diesen Mördern entwand. In der Laczker Pfarrei wurden acht Personen ermordet, als der Hr. Baranowski und sein Sohn, der Hr. Gruszczynski, Olszewski, Ichas und sein Oekonom Bachlewiez, Gere, Oekonom aus Glinnik und der Scheuerwärter aus Riedzwiada Namens Mazur, welcher für den Sohn des Hrn. Baranowski um Gnade bat. Die Ruhe ist in hiesiger Pfarrei noch nicht hergestellt. Die Mörder befahlen noch am 28. Febr. ihnen die Kirche zu öffnen und durchsuchten alles, sogar den Dachboden. — Gutgesinnte Pfarrbewohner, (Bauersleute) die an den Mordthaten und der Plünderung nicht Theil nehmen, erwarten geschreckt jeden Augenblick geplündert oder schrecklich ermordet zu werden von den ihnen längst bekannten Uebelthätern, die noch haufenweise herumziehen, das von den Meierhöfen entführte Vieh schlachten, das Fleisch verzehren, Brantwein

trinken, und neue Räuberei und Mordthaten vorzunehmen gedenken, ja Ropczyce zu überfallen sich vorbereiteten, wie schon von zwei Menschen hiesigem Magistrate gesagt wurde. Diesen Augenblick benachrichtigte man den Gefertigten, daß der Broniszower Jude gemordet und sein Haus, ingleichen die Häuser der wohlhabenderen zum früheren Raube nicht gehörenden Bauern geplündert wurden. Indem Sebastian Loch und seine Theilnehmer noch immer nach dem Leben des Gefertigten trachten, so kann er also nicht zur Fortführung seiner Berufspflichten zurückkehren, als bis die Ruhe hergestellt wird. Als ein treuer Unterthan Sr. Majestät flehet also der Gefertigte dessen gerechte Obrigkeiten für sich und seine Pfarrkunden um einen baldigen und kräftigen Schutz und Bestrafung der Räubermörder demüthigst an.

Ropczyce am 3. März 1846.

Pr. Wrzesniewski.

II.

Euer Hochgeboren wollten erfahren, welches Unglück die umliegende Gegend und vorzüglich die Niedzwiader Herrschaft erlitten hat; in Erfüllung dieses Wunsches lege ich die Abschrift meiner Eingabe vom 3. März 1846 an das Löbl. k. k. Rzeszower Strafgericht bei, wo ich alles das, was sich vom 21. Febr. an bis zu jener Zeit in meiner Pfarrei ereignete, getreulich beschrieben habe. Nur das muß ich noch hinzufügen, daß, als ich 5 Wochen nach bekannter Räubermörderei nach Laczki zurückkehrte, und das Volk nach diesen verübten Morden und Räubereien noch in solcher Verblendung fand, daß es ans Zurückkehren zur christlichen Sittlichkeit gar nicht dachte, auch seine schändlichen Thaten gar nicht bereute, ja vielmehr an diesem verbrecherischen Leben Gefallen fand, und das von den Meierhöfen genommene Vieh, der hohen Fastenzeit nicht achtend, schlachtete und verzehrte, dem Trunke sich täglich ergab, und in den Wirthshäusern sitzend, seiner Wirthschaftsangelegenheiten nicht gedachte: so predigte ich zu diesem Volke

am 5. Sonntage im Fasten, was es ist und was es bald werden wird, wenn es nicht wahrhaft zu Gott zurückkehret, und die abscheuliche eines vernünftigen Menschen unwürdige Meinung nicht verwirft, als ob die Regierung alle diese Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten anbefohlen hätte. Ich versicherte es mit den kräftigsten Beweisen, daß solche Handlungen sowohl die Strafe Gottes als auch einer gerechten Regierung verdienen u. s. w.

Diese Sprache hat die Mörder und Diebe so erzürnt, daß, während einige weinend ihre Verblendung erkannten, diese zu murren und zu flüstern, ja endlich laut zu rufen anfingen: „Wenn der Priester ganz bleiben will, so soll er ruhig sitzen und uns nicht schmähen." — Zuletzt als sie sich mit einander im Wirthshause besprächen und mit den Juden berathen haben, schickten sie zu mir desselben Tages vier Abgeordnete, unter denen sich Stanislaus Ligezzka und Lorenz Szewe aus Laczki befanden, welche beide mir von früheren Diebereien und jetzigen Verbrechen sattsam bekannt waren, und welche

die Auslieferung obengenannter Predigt von mir verlangten. — Da ich zu dieser Zeit unter dem Gesetze von Dieben und Mördern mich befand, mußte ich natürlich dieser Forderung Folge leisten, und überlieferte ihnen die Predigt mit dem Rathe, solche dem Hrn. Kreishauptmann oder dem Hrn. Bischof zu überbringen. Wie ich nachher erfuhr, befolgten sie meinen Rath nicht, sondern brachten sie zum Szela wahrscheinlich mit der Anfrage, was er mit mir zu machen beschließen wird. Als ich dieß erfahren hatte, mußte ich befürchten, daß sie mich zum zweiten Male im Hause anfallen, und dann umbringen würden; um mich daher zu schützen, reiste ich nach Tarnow und kehrte erst nach Ostern in meine Pfarrei zurück. — Jetzt haben sie sich schon etwas beruhigt, und kehren zu ihren Beschäftigungen zurück, doch haben sie es noch nicht unterlassen Gerüchte zu verbreiten, daß sie bald wieder ihre verbrecherischen Thaten erneuern wollen, und noch mit dem Zusatze, daß sie jetzt nicht nur die Herren, sondern auch ihre Frauen und Kinder ermorden werden, und erst dann, wie sie

sagen, wird es gut sein. Dieß sind die Nachrichten die ich jetzt mittheilen kann und deren Sicherheit ich verbürge, verbleibend mit tiefster Hochachtung Euer Hochgeboren unterthänigster Diener. —

Pr. Wrzesniewski.

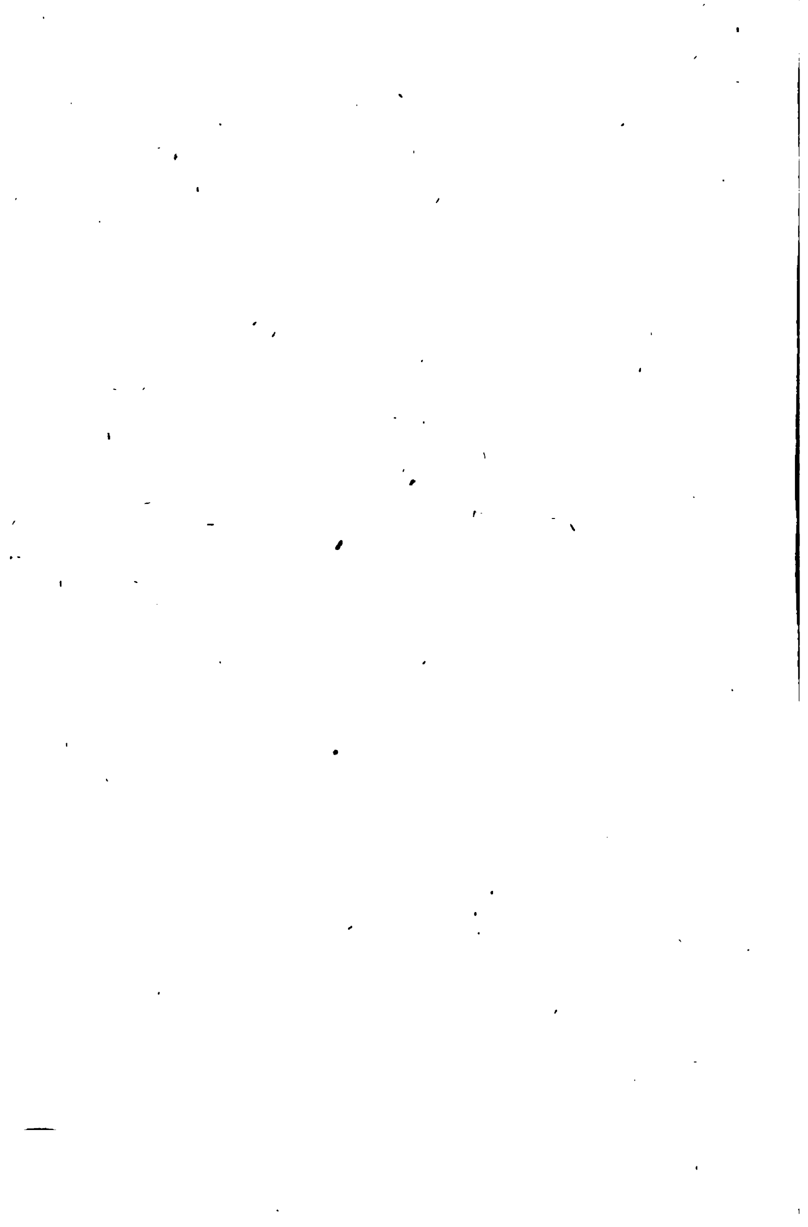


Die

galizischen Ereignisse

und die

Oesterreichische Presse.



Das Benehmen der österreichischen Presse den galizischen Zuständen gegenüber fängt nachgerade an, selbst ihren hartnäckigsten Gegnern Mitleiden einzuflößen. Ihre Verlegenheiten sind aber auch wirklich nicht gering. Durch so lange Zeit die Anhänglichkeit des Bauernstandes an die österreichische Regierung als die festeste Stütze derselben in Galizien erklärt zu haben — und nun bekennen zu müssen, daß ihr gerade von der immer größeren Aufregung dieser Klasse, von ihrer täglich feindseligeren Stimmung die größte Gefahr drohe. Zur Erklärung dieser Erbitterung communistische Umtriebe des galizischen Adels hervorsuchen zu müssen — nachdem man kurz zuvor denselben des starresten Beharrens bei seinen Feudal-Rechten, der grausamsten Tyrannei gegen seine Unterthanen

beschuldigt hatte. Manchmal sogar in einem Athemzuge schwarz und weiß zu sagen — und doch zu sehen, daß das Tribunal der Welt weder der gestrigen noch der heutigen Lüge Glauben schenkt, diesem Winden und Schwitzen auf der Delinquentenbank mit Gleichmuth zusieht. Es ist ein Schauspiel selbst dem Ankläger Bedauern abzugewinnen. — So fein glaubte man die Fäden angelegt zu haben, um der Welt jeden Zweifel zu benehmen, daß die Schilderhebung der galizischen Bauern eine freiwillige, das Blut von Tausenden nur eine von dem Landvolke der österr. Regierung aus eigenem Antriebe dargebrachte Huldigungsgabe war, daß die unerhörten Gräuelthaten, die diesen heldenmüthigen Aufschwung überall bezeichneten, nur vereinzelte Ausbrüche gerechten hundertjährigen Hasses der Sklaven gegen ihre Unterdrücker, gegen ihre Blutegel waren. Man hatte die Regierung bloß als den rettenden Schutzengel derjenigen, die sich gegen sie aufgelehnt hatten, hingestellt: man hatte laut verkündet, daß ihrem Einschreiten die Rettung der größten Zahl gelungen sei — ihr Machtwort genügt habe, um

die wildtobende Fluth in ihre Ufer zurückzubannen. — Und alle diese Mühe war vergeblich; die böse ungläubige Welt hat mit einem Griffe dieses feine Gewebe, diese Arbeit so vieler Hände zerrissen. Ganz Europa kennt die Zahl der Geschlachteten, das Verhältniß in dem die meisten zu ihren Unterthanen standen, nennt ihre Namen eben so, wie die der Mörder, kennt großentheils die Sprungfedern, durch welche die freiwillige Erhebung der galizischen Bauern herbeigeführt ward, will in ihrer Verstocktheit die Opfer nicht für blutdürstige Tyrannen, gedungene Mörder nicht für Heroen, die Mordanstifter nicht für die Retter halten. An den Ufern der Seine und der Themse werden die Einzelnheiten dieser schauderhaften Vorgänge mit genauerer Sachkenntniß als in Wien selbst besprochen — und man hört nur Ausbrüche des Entsetzens dort, woher man Lobeserhebungen zu vernehmen hoffte.

Was Wunder, wenn solchen Enttäuschungen gegenüber selbst der Korrespondent der allgemeinen Zeitung mit dem Zeichen = seine diplomatische Fassung verliert, und in wahre

Wuth gegen das »über ganz Europa verzweigte Komplot ausbricht, das den guten Ruf der österreichischen Regierung mit einem Netz von Verläumdungen umzogen hat, das an Bosheit und List noch schwer seines Gleichen gefunden.«

Ja, der geehrte Korrespondent hat vollkommen recht. Es ist ein Komplot durch ganz Europa verzweigt, alle Einzelnheiten eines Verfahrens zu enthüllen, »das an List und Bosheit noch schwer seines Gleichen gefunden.« Es ist ein Komplot da, darauf abgesehen, daß in ganz Europa auch der geheimste Frevel wiederhalle, der im entferntesten Winkel verübt wurde, und den man in tiefe Nacht begraben wähnte. Es ist ein Komplot da, das die geheimsten Berathungen an's Licht zieht, und dem Urtheile der Völker preisgiebt. Es ist die Verschwörung der Oeffentlichkeit gegen die Heimlichkeit der Vehmgerichte, der Presse gegen Ketten und Censur, die Verschwörung des Tages gegen die Nacht. Es ist, um mich eines beliebten Ausdruckes der österreichischen Regierungspresse zu bedienen, die Gegenrevolution der Wahrheit gegen die Lüge. Es ist schon alt dieses

Komplot, denn seine Wiege war die erste freie Presse in Europa. Allein zu seiner Kräftigung und Verzweigung hat die österreichische Regierung durch die jüngsten galizischen Vorgänge mehr gethan, als alle Vorkämpfer der Preßfreiheit in diesem Jahrhunderte. Dadurch, daß sie den ihrer Eltern und Kinder so grausam Beraubten, um Gut und Ehre Gebrachten jede Hoffnung auf Erhörung ihrer gerechten Beschwerden benahm, zwang sie dieselben, sich mit ihren Klagen an das Tribunal der Welt zu wenden — lehrte sie, daß diese Appellation die sicherste sei. Sie lehrte alle Unterthanen absoluter Regierungen, daß, wenn es für sie noch einen Schutz gegen Satrapenübergriffe, gegen maßlose Willkührherrschaft und Mißregierung gibt, diese nur in der öffentlichen Meinung liegt — und daß in dieser Beziehung eine freie Presse in Europa den Mangel aller übrigen nöthigenfalls vertrete. Dies ist der einzige wahre Fortschritt, den die jüngsten galizischen Ereignisse gebracht haben. Er ist zwar mit dem Blute vieler Unschuldigen, allein selbst um diesen Preis nicht zu theuer erkauft.

Wir verkennen jedoch nicht, wie peinlich es für die österreichische Regierung sei, selbst am meisten zu einem Fortschritte beigetragen zu haben, den sie in ganz Europa mit allen Kräften niederzuhalten bemüht ist, ja diesen Fortschritt zuerst auf ihre Kosten zu erproben. Sie, die nur den Ruhm ambitionirte, daß von ihr wie von einer guten Hausfrau in der Welt gar nicht geredet werde, sieht sich jetzt auf allen Tribünen freier Staaten, auf der Arena der ganzen europäischen Presse herumgezerrt. Sie muß sogar selbst in diesen ungewohnten Kampfplatz herabsteigen, auf dem sie von dem hohen Burgverließe so stolz herabgeblickt hatte, weil sie fühlt, daß die alten baufälligen Thürme gegen die neuere Taktik des Feindes keinen Schutz mehr gewähren. Ist dies allein nicht schon genug demüthigend? Nun aber noch zu sehen, daß die in finstern Kasematten eingeübten Söldner auf dem offenen Felde bei jedem Tritte ausgleiten, über ihre eigenen Waffen stolpern — gleich bei dem ersten Auftreten eine so vollständige Niederlage zu erleiden; o wir glauben nicht, daß dies eine Aufmunterung für die öster-

reichische Regierung sein könne, alle ihre Streitkräfte auf diesem Terrain zu entwickeln, dem Rathe des genannten Korrespondenten zu folgen, in der Angelegenheit der galizischen Unruhen volle rücksichtslose Oeffentlichkeit eintreten zu lassen. Auch können wir ihn mit Bestimmtheit versichern, daß die Regierung weit entfernt ist, hiezu Anstalten zu treffen — daß sie vielmehr, um dem Kampfe ganz auszuweichen, selbst jene Stellungen verläßt, die sie früher besetzt hielt. Während früher, den Vorschriften des Strafgesetzbuches gemäß, den auf längere Zeit verurtheilten Staatsverbrechern wenigstens die Strafurtheile öffentlich verlesen wurden, sind diesmal mehrere Theilnehmer an den letzten Unruhen, ungeachtet ihre Strafe auf mehr als 10 Jahre bemessen ward, wahrscheinlich blos im Bewußtsein der Kraft und Gerechtigkeit der Regierung, unbewußt wohin, entführt worden.

Wie wäre es denn, wenn der geehrte Korrespondent, um die Trefflichkeit seines Vorschlages praktisch zu beweisen, denselben, so viel in seiner Macht, selbst in's Werk setzte — wenn er, um chronologisch zu verfahren, die Namen

aller derjenigen ganz ausschriebe, die in Lemberg an der Berathung, wie dem beabsichtigten Aufstandsversuche zu begegnen sei, theilgenommen haben — sowohl derjenigen, die sich für den mit so viel Ruhm später eingeschlagenen Weg erklärten, als jener, die im Namen der Staats- und Menschenwürde dagegen protestirt haben. Der Herr Korrespondent ist in der Lage dieses zu thun — und er könnte es um so sicherer, als ganz Galizien die Namen der Berathenden kennt, und die Namen derjenigen, auf deren Rath nicht gehört ward, mit immer steigender Hochachtung von Mund zu Mund gehen.

Wie wäre es ferner, wenn er, um die Ueberschau der letzten galizischen Ereignisse zu kompletiren, eine Reise in die westlichen Kreise machte, und die Aussagen des galizischen Landvolkes, dessen Zeugniß er doch nicht ablehnen wird, sammelte. Wir können ihn versichern, daß die bloße Zusammenstellung dieser Aussagen Aufschlüsse geben wird, gegen welche die der französischen Presse und des Grafen Montalembert in Nichts zusammenschwinden. Er wird

mit Ueberraschung erfahren, daß das Landvolk in diesen Kreisen das Verdienst der freiwilligen Gegenrevolution bescheiden ablehnt, daß es jetzt ganz genau erzählt, wann und auf welche Weise es zur Abwehr des Aufstandsversuches vorbereitet, von wem und durch welche Mittel diese Abwehr organisirt wurde. Es nennt die Namen derjenigen, die Mord und Raub verübt, und jener, die dieselben geleitet und anbefohlen haben, ihre Beschäftigung und Stellung. Ja, es gibt viele, wahrscheinlich durch communistische Umtriebe Bethörte, die in ihrer Einfalt bis zu dem Ausrufe gehen, daß in Galizien
»Geschahen Dinge zwischen Himmel und Erde,
Von denen selbst die Hölle sich noch nichts träumen ließ.«



II.

Verhandlungen

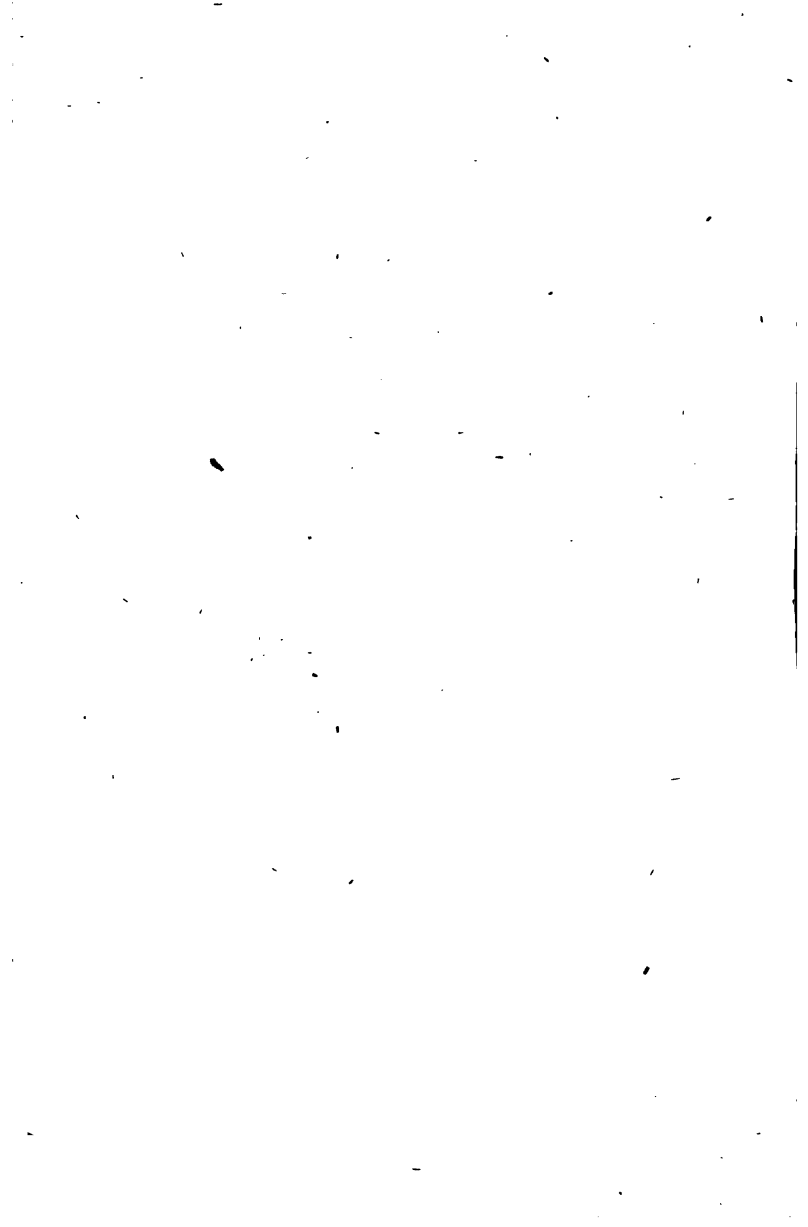
der

galizischen Landstände

in den Jahren 1843, 1844 und 1845

in Betreff der

Reform der bäuerlichen Verhältnisse.



Vollends verzweifelt ist die Lage der österreichischen Regierungspresse in Betreff der Reform der bäuerlichen Verhältnisse.

Sie hatte diese Reformen Anfangs so pomphaft angekündigt, nicht nur die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, sondern auch eine gänzliche Aufhebung der Frohnen zugesichert — sie hatte sich so freudig die Hände gerieben, in dem stolzen Bewußtsein, daß die österreichische Regierung in dieser Beziehung mit einem Schritte alle deutschen Regierungen übertreffen werde. Auch schien es wirklich, daß diese Versprechungen diesmal in Erfüllung gehen würden. Denn mit wahrhaft jugendlichem Schwunge hatte die oberste Centralregierung gleich nach den Ereignissen vom Februar d. J. den galizischen Landesbe-

hörden Vorschläge zur Einführung von landesfürstlichen Bezirksämtern an die Stelle der bereits im Prinzip aufgehobenen Patrimonial-Gerichtsbarkeit und zur gänzlichen Ablösung der Frohnen, oder wenigstens deren Umwandlung in Geldzinse abverlangt — Vorschläge, welche auch, wie wir später darthun werden, auf die erschöpfendste und umfassendste Weise erstattet wurden. Dieses Schauspieles in Oesterreich ungewohnt, stand ganz Europa neugierig erwartungsvoll da. Allein

Wie groß war diese Welt gestaltet,
So lang die Knospe sie noch barg.
Wie wenig, ach, hat sich davon entfaltet,
Dies Wenige wie klein und karg.

Bald dachte man daran, die Versprechungen, die man gemacht hatte, alle Tage mehr zu schmälern und einzuschränken. Man fing an, das Bedenken zu erheben, daß die Roboth nicht mit einem Male aufgehoben werden könne und daß es genüge, dieselbe vorzubereiten — daß vor Allem mit der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Anfang gemacht werden müsse, und die übrigen Reformen erst nach dersel-

den Schritt für Schritt eintreten könnten. Als nach mehren Monaten selbst hinsichtlich der Patrimonial-Gerichtsbarkeit keine Aenderung erfolgte, trat man entschuldigend und beschwichtigend mit der Erklärung dazwischen, daß Alles zwar bereits beschlossen und vorbereitet sei — es jedoch vor Allem darauf ankomme, Ruhe und Ordnung herzustellen, den bestehenden Gesetzen ihre volle Kraft wieder zu verschaffen. Man ergoß sich in Klagen über den galizischen Adel, welcher der Regierung in diesem so heilsamen Streben hemmend entgegentrete; natürlich, die Wiederherstellung der Ordnung, die Zurückführung des Landvolks zu seinen Schuldigkeiten, die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums lag ja am wenigsten in seinem Interesse. Der Posaunenton ward indeß immer mehr herabgestimmt und man verwies blos auf die schwebenden Berathungen. — Und nun, nachdem diese Berathungen zu Ende gehen, nach acht vollen Monden, muß man eingestehen, daß keine Reform erfolgen werde, daß aus der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit die Immobilisirung der privatobrigkeitlichen Mandatare geworden

ist, statt der Aufhebung der Frohnen die Einführung der gemessenen Roboth eintreten werde.

»Wie, keine Reform mehr, keine weiteren Erleichterungs- und Beglückungsmaßregeln?« — Nicht ein Quentchen! — »Aber wir hatten ja dieselbe auf euer Geheiß als bereits beschlossen angekündigt. Hat es uns doch genug gekostet, diese Reformen als unvermeidlich zu erklären, nachdem wir früher die Vortrefflichkeit der bereits bestehenden Gesetzgebung in Unterthanssachen gepriesen hatten.« Sehet selbst zu, wie ihr euch und uns aus diesen Widersprüchen zieht. — Da wurde aus dem lauten Ankündigen ein leises Mahnen, dann ein Drängen, dann ein immer lauteres Beschweren; bis endlich selbst der Korrespondent mit dem Zeichen = die Geduld verlor, und, in voller Verzweiflung über die Unthätigkeit seines eigenen Heeres und die Rathlosigkeit ihrer Führer, sein Geschütz nunmehr gegen dieselben richtete. Den Schlachtruf (Reform) zum letzten Male in dem Blatte 302 der allgemeinen Zeitung anstimmend, haut er mit seinem Schwerte eben so wacker auf die weichenden Kampfgenossen, als auf den Feind

ein, — unbekümmert, ob die ohnehin muthlose Schaar nicht noch mehr dadurch gelichtet werde. Helfe, was helfen kann, ist sein Losungswort. Da wird an einer Stelle gesagt: »daß man den Bauer schon durch das wenige Gute, das man ihm zugewendet, gewonnen, man thue ihm noch mehr und er wird noch treuer und ergebener sein.« Anderer Seits wird dringend auf die Gefahr hingewiesen, die für die Regierung aus der Unzufriedenheit des Landvolkes entspringen könne, es wird gezeigt, daß diese Unzufriedenheit dadurch bei dieser Klasse erweckt werde, daß von allen den Maßregeln, die sie zu erwarten berechtigt gewesen wäre, auch nicht eine bisher erfolgt ist und »daß man sich vorstellen könne, wie leicht und schnell der Same der Unzufriedenheit in die Aehren schießen könne, wenn er in ein durch blutige Unruhen aufgeregtes und ungebildetes Volk geworfen wird.« Nun, entweder ist es wahr, daß die Regierung das Landvolk schon durch das, was sie für dasselbe gethan, gewonnen hat; dann braucht sie von demselben nichts zu besorgen, dann ist keine Nothwendigkeit vorhanden, seine Verhältnisse so

dringend schnell zu reguliren. Waren die österreichischen Institutionen in Unterthanssachen so trefflich, wie man es in diplomatischen Noten der Welt verkündet hatte; verdankte ihnen die Regierung die Anhänglichkeit des Landvolks, warum wollt ihr denn jetzt in seinem und ihrem Interesse sie geändert wissen? Vermögen aber diese Institutionen nicht einmal den Bauernstand vor Revolutionsgelüsten jetzt zu bewahren; sind in dieser Absicht umfassendere Reformen nothwendig, so gesteht ihr ja selbst die Unzulänglichkeit dieser Institutionen, ihr bestätiget es lauter, als es die Presse von ganz Europa gethan, daß die Regierung den Aufstand der Bauern, oder wie ihr's zu nennen beliebt, die Gegenrevolution derselben, nicht der Wohlfahrt verdankt, die sie ihm durch ihre Gesetze gebracht hat. — Noch besser malen die blinde Verzweiflung die folgenden Phrasen: »Wenn nicht geläugnet werden kann, daß man aus Schonung für die Edelleute an eine solche bessere Regulirung der Bauernverhältnisse schon längst zu gehen versäumte, und die dem Bauer im Einzelnen und vielfach gewährten Erleich-

terungen einstweilen für genügend ansah, so gibt dies nur einen Beweis mehr, daß es die größte Thorheit wäre, auf irgend eine Möglichkeit zu rechnen, den Adel für sich zu gewinnen! ...... Damit ist nicht gesagt, daß man dem Herrn gewaltsam entreiße, was ihm gebührt. Wie viel aber von dem, was in Galizien der Herr fordert, gebührt ihm gerechterweise?« Also ihr bekennt, daß die bäuerlichen Verhältnisse in Galizien nicht der Art eingerichtet waren, um euch die Zuneigung des Adels zu gewinnen, und dennoch sagt ihr, daß man aus Schonung für ihn an die Aenderung dieser Verhältnisse nicht gegangen sei. Und weßhalb brauchtet ihr diese Rechte zu schonen, wenn ihr sie nicht anerkennt, wenn ihr fragen könnt: »Wie viel aber von dem, was in Galizien der Grundherr fordert, gebührt ihm gerechterweise?« Sehet nun einmal, wie, um Andere mit Koth anzuspritzen, ihr euch damit besudelt. Ihr habt es vor ganz Europa verkündet, daß der immer wache Schutz, den die österreichische Regierung durch die Kreisämter den Unterthanen gegen die Bedrückungen ihrer Grundherren angedeihen läßt, ihr die Zuneigung

dieser Klasse erworben, daß ihr erstes unabläßiges Bemühen dahin gerichtet war, von dem Bauer jede ungerechte Zumuthung des Grundherrn hinanzuhalten, und nun sprecht ihr die Vermuthung aus, daß derselbe ungebührlichen Forderungen erliege. Wo war denn euer Schutz? Ihr habt 80 Jahre lang die Provinz regiert, habt die Unterthansschuldigkeiten selbst regulirt, eine Menge derselben gleich abgestellt, fast alle belassenen beschränkt, ihr habt das Verhältniß zwischen Grundherrn und Unterthan Schritt für Schritt überwacht, den Unterthan jeder Freiheit des Handelns beraubt, ihn wie ein unmündiges Kind unter die Tutel der Kreisämter gestellt, und nun wißt ihr nicht, wie viel von den von euch selbst regulirten und festgesetzten Schuldigkeiten gerecht sei. Ihr lasset den Bauer durch tausend und tausend Stockschläge noch jetzt zur Verrichtung von Schuldigkeiten anhalten, die ihr selbst als größtentheils ungerecht erklärt? Wahrlich, ein schmählicheres Zeugniß für die österreichische Verwaltung, als diese euere Vermuthung, könnte selbst ihr erbittertster Feind ihr nicht ausstellen.

Wir wollen gerechter gegen sie als ihre eigenen Organe sein. Wir wollen ihr und euch aus den Widersprüchen, die ihr häuft, durch ein Wort helfen — das einzige, was ihr seit 8 Monaten nicht versucht habt, d. i. durch die nackte Wahrheit. Nein, nicht aus Zufriedenheit mit seinem gegenwärtigen Loose, nicht aus Dankbarkeit für die Fürsorge, die die österreichische Regierung um dasselbe trägt, nicht aus Anhänglichkeit für die zu seinem Schutze bestehenden Einrichtungen hat sich das Landvolk zur Abwehr der galizischen Aufstandsversuche hergegeben, sondern umgekehrt, deßhalb, weil ihm die Aenderung dieser Institution, um es zu dieser Keulenerhebung zu bewegen, versprochen ward, weil ihnen in dieser Absicht von den untersten Organen der Staatsverwaltung unentgeldliche Befreiung von allen herrschaftlichen Schuldigkeiten, an vielen Orten sogar mehrjährige Steuerbefreiung zugesichert worden ist, und das Landvolk die Realisirung dieser Hoffnungen eher der Regierung als der Gegenpartei zutraute. Laßt einmal durch unbefangene Organe in allen westlichen Kreisen Galiziens das nämliche Landvolk

vernehmen, auf dessen Zeugniß ihr euch immer berufen habt, und sie werden von demselben überall nur die eine Stimme hören: daß die Organe des Staates die Emissäre der Revolution mit ihren eigenen Waffen bekämpft, dieselben, um das Landvolk für sich zu gewinnen, in Versprechungen überboten haben. Der einzige Unterschied lag nur darin, daß die Emissäre der Revolution diese Versprechungen halten zu können geglaubt haben, die Regierungsorgane sie aber nicht halten zu können gewußt haben. Hirnverwirrte Apostel der Demagogie und des Communismus konnten wähnen, daß, um ein armes Land auf einmal zu einem reichen umzugestalten, ihm die Mittel zu einem langen Kampfe zu geben, es nichts weiter bedürfe, als den Grundherren die Mittel zur Bebauung ihres ganzen Grundbesitzes, d. i. der Hälfte des ganzen urbaren Bodens, mit einem Schlage zu entziehen; daß ein Staat ohne Steuern blos durch communistisches Zusammenwirken und communistische Beiträge bestehen könne. Die Regierung aber hatte es nicht geglaubt, konnte es nicht glauben, und deßhalb war ihr erster Schritt, die

Unterthanen wieder zur Roboth zu verhalten, die Versprechungen, mit denen ihre Agenten die Unwissenheit des Landvolkes ausgebeutet hatten, selbst Lügen zu strafen. Deßhalb wirft der Bauer den Kreisbeamten überall gleichmäßig vor, daß sie nun anders als früher gesprochen, deßhalb ist die ganze Masse so sehr gegen die Regierung erbittert, deßhalb besorgen euere Miethlinge, daß sich der Unwille des so schwer betrogenen Landvolkes gegen diejenigen wende, die es so wissentlich getäuscht. Das aber ist euer Fluch, der schwere Fluch der Lüge, daß die Regierung weder die Versprechungen halten kann, die ihre Organe in ihrem Namen gemacht, noch sich aber von diesen Versprechungen lossagen, der Solidarität für ihre Agenten entschlagen kann, ohne wieder die ganze Darstellung Lügen zu strafen, welche sie von den jüngsten galizischen Ereignissen gegeben hat. Das ist die Schwierigkeit ihrer Lage, sie ist eine neue, selbstgeschaffene.

Daß aber die österreichische Regierung nicht einmal jene Reformen in dem Unterthansverhältnisse eintreten lassen kann, die schon vor dem letzten jüngsten Ereignissen dringend nothwendig waren, die von dem Adel sowohl, als von dem Landvolke gleichmäßig gefordert, von der öffentlichen Meinung längst verlangt wurden — daß sie dieselben nicht einmal jetzt zu geben wagt, wo sie unabweislich nothwendig sind, das ist die alte Schwierigkeit Oesterreichs, sein verhängnißvoller Fluch, dessen wenn auch späte Erfüllung all das Dringen ihrer Organe, alle ihre Widersprüche und Verläumdungen, nicht beschwören und abwenden können. Ihr möget in euerem Unmuthe Fragen hinwerfen, wie die angeführte: »Wie viel aber von dem, was in Galizien der Herr fordert, gebührt ihm gerechterweise?« Ihr wißt ja wohl, daß die Rechte der Grundherren in Galizien auf den nämlichen Titeln, wie in Böhmen, Mähren und Oesterreich beruhen, und daß ihr an den ersteren, euerer Gewohnheit nach, zwar langsam nagen, aber an denselben nicht stärker rütteln könnt,

ohne die letzteren zu erschüttern; daß ihr die Reformen, die ihr in Galizien vornähmet, auch sogleich in den übrigen Provinzen vornehmen müßtet. Dies könnt ihr aber nicht ohne euere ganze Landesverfassung zu ändern, ohne aufzuhören zu sein was ihr seid; ihr könnt es nicht, weil die Hälfte euerer politischen Beamten ihr Leben blos von der Zwietracht zwischen Grundherrn und Unterthan fristet, den Schaaren von Raubthieren gleich, die sich um die Schauplätze langen Kriegselendes sammeln, und mit ihrer Aetzung blos auf die Leichen der Schlachtfelder angewiesen sind. Und wie ihr es wißt, so wissen es wir, so weiß es die ganze Welt, sie hat den Schlüssel euerer Rathlosigkeit. Deßhalb gebt euch nicht die vergebliche Mühe, diese Verlegenheiten vor ihr zu bemänteln; vor Allem aber gebt es auf, eueren Widerwillen gegen die Aenderung des Unterthansverhältnisses in Galizien durch Schonung seiner Grundherren, seines Adels beschönigen zu wollen. Denn dieser galizische Adel hat euch längst um diese Reformen angeflehet, sich zu Opfern behufs derselben bereit erklärt.

Schon am Landtage 1843 wurde von den galizischen Ständen durch eine Mehrheit von 86 gegen 15 Stimmen beschlossen:

»Seine k. k. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Stände allergnädigst zu ermächtigen, in der nächsten Landtagsversammlung eine Commission aus ihrer Mitte zu bestimmen, welche beauftragt werden würde, die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Grundherrschaften und den Grundholden dieses Landes in Ueberlegung zu nehmen, hierüber, so fern es nöthig ist, auf geeigneten Wegen, in kluger Weise Auskünfte zu sammeln, hinsichtlich dieser Verhältnisse jene Verbesserungen und Aenderungen der Landtagsversammlung seiner Zeit gegenwärtig zu halten, welche sich als zweckdienlich und dem Besten der Grundherrschaften und Grundholden, somit der allgemeinen Wohlfahrt zusagend, darstellen, damit die Stände auf dieser Grundlage ihre weiteren allerunterthänigsten Bitten an den Thron Seiner k. k. Majestät zu richten vermögen.«

Die Antwort auf dieses Begehren erfolgte unterm 9. Juli des Jahres 1844 in der folgenden Fassung:

»Ueber den, die Verhältnisse zwischen den Grundherrschaften und Grundholden betreffenden Landtagsbeschluß haben Seine k. k. Majestät den Ständen bedeuten lassen, daß Allerhöchstdieselben diese Verhältnisse und die Verbesserungen hierin, soweit solche ohne Verletzung wohlerworbener Rechte und mit gänzlicher Ausschließung von Zwangsmaßregeln Statt finden können, stets zum Gegenstande Allerhöchst Ihrer besondern landesväterlichen Sorgfalt gemacht und fortan machen werden, auch mit Wohlgefallen die Aufmerksamkeit, welche die Stände diesem wichtigen Gegenstande zuwendeten, wahrgenommen haben, daß Seine k. k. Majestät aber bei der Unbestimmtheit und Allgemeinheit der Abfassung des Beschlusses der Stände, die Aufstellung einer eigenen Commission, deren Aufgabe weder in ihrem Gegenstande, noch in Absicht auf die Richtung, welche die Commission in ihren Arbeiten eingeschlagen hätte, hinreichend

bestimmt wäre, nicht als ein geeignetes Mittel erkennen, um in dieser schwierigen Angelegenheit mit Schonung aller, eine genaue Erwägung verdienenden Rücksichten zu einem gedeihlichen Erfolge zu gelangen, wobei es übrigens den Ständen unbenommen bleibe, wenn sie über einen deutlich zu bezeichnenden Gegenstand einen bestimmten Vorschlag zu stellen finden, denselben im verfassungsmäßigen Wege anzubringen.«

So lähmend diese Antwort war, so ließen sich die Stände durch dieselbe in ihrem Vorhaben nicht irre machen, sondern nahmen in der nächsten Sitzung vom Jahre 1844 den Antrag wegen der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse wieder auf, und beschlossen mit entscheidender Stimmenmehrheit in Betreff dieses Gegenstandes die nachfolgende Adresse zu stellen:

»Ueber den weisen und huldvollen Wortlaut der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juli d. J., den X. Punkt der vorjährigen Landtagsverhandlung betreffend, vom innigsten Danke durchdrungen, legen die treugehorsamen Stände vor dem Allerhöchsten Throne

das allerunterthänigste Bekenntniß ab, daß sie von der Nothwendigkeit überzeugt sind, der Armuth des galizischen Landmannes, welche dem Aufblühen des Reichthums des ganzen Landes im Wege steht, abzuhelfen, in das gegenseitige Verhältniß der Grundherrschaften und Grundholden solche Erleichterungen einzuführen, welche die öfteren Streitigkeiten zu beseitigen, die Erschwerungen der guten Bewirthschaftung der Gründe, aus dem Wege zu räumen, und dadurch sowohl die innere Ruhe zu befestigen, als die productiven Kräfte des Landes zu entwickeln geeignet wären, jedoch zugleich die Unmöglichkeit anerkennen, bestimmte gründliche und allen erforderlichen Rücksichten entsprechende Anträge in der kurzen Zeit eines Landtags zu entwerfen, — mit nicht gehörig und allseitig erwogenen Vorschlägen aber nicht wagen, vor den Allerhöchsten Thron zu treten.

Daß das Gefühl der besagten Nothwendigkeit allgemein ist, beweiset sowohl die überwiegende Mehrheit, mit welcher der vorjährige Beschluß gefaßt wurde, als auch zahl-

reiche Eingaben einzelner Landstände, welche die Stände im Anbuche zur Allerhöchsten Kenntniß ehrfurchtsvoll bringen; die Unmöglichkeit hingegen, reife Anträge in kurzer Frist zu stellen, liegt in der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst. Die treugehorsamen Stände unterstehen sich demnach in tiefster Ehrfurcht die allerunterthänigste Bitte zu wiederholen, damit Allerhöchst Seine k. k. Majestät einer aus der Mitte der Landstände gewählten Commission allergnädigst zu gestatten geruhen, die Gegenstände der obigen Gesuche und namentlich die Errichtung von Grundbüchern, welche in Zukunft bei Streitigkeiten als Beweismittel zu dienen hätten, ausdrückliche Zuerkennung des Nutzungseigenthumes unterthäniger Gründe, Regulirung der Servituten und des gemeinschaftlichen Besitzes in Ueberlegung zu nehmen, und einen wohlüberdachten Plan den Ständen zur künftigen Berathung und höheren Einbegleitung vorzulegen. Diese Commission hätte zur Aufgabe, mit Beseitigung aller unzeitigen Fragen, blos diejenigen Bedürfnisse aufzuklären, deren Befriedigung, ohne das

Eigenthum oder die Freiheit von irgend Jemanden zu verletzen, den galizischen Landmann doch fähig machen könne, sich an Wohlstand den Unterthanen anderer k. k. Provinzen zu nähern.«

NB. Bei der Abfassung und Annahme dieses Beschlusses wurde jedoch bemerkt, daß, da die Aufgabe der Commission drei verschiedene Fragen von hoher Wichtigkeit in sich fassen werde, nämlich Verleihung des nutzbaren Eigenthums an die Unterthanen und Einführung der Grundbücher, dann Theilung der landwirthschaftlichen Gemeinheiten, und endlich Regulirung der landwirthschaftlichen Dienstbarkeiten, und es kaum thunlich sei, diese so wichtigen Fragen gleichzeitig zu behandeln und zu lösen, so werde es vor Allem darauf ankommen, daß zunächst die erste Frage, nämlich wegen Verleihung des nutzbaren Eigenthums an die Unterthanen und Einführung der darauf bezüglichen Grundbücher vorgenommen und zu einem gedeihlichen Ende gebracht werde.

Man sieht, die Stände haben durch diesen Vorbehalt blos die Ordnung, in welcher sie die

auf die Regulirung der Unterthansverhältnisse Bezug habenden Gegenstände erörtern wollten, bezeichnen, keineswegs aber die Wirksamkeit ihrer Commission blos auf die Frage wegen Verleihung des Nutzeigenthums und der Einführung der Grundbücher beschränken wollen. Die Regierung beeilte sich aber in diesem letztern Sinne den Vorbehalt zu deuten, und alsobald erfloß, in Betreff dieses Gegenstandes, bei der Erledigung der Landtagsverhandlungen, das nachfolgende Allerhöchste Rescript:

»Mit Wohlgefallen haben Seine k. k. Majestät der Bitte der Stände, wegen Aufstellung einer Commission zu den vorbereitenden Erörterungen über die Feststellung des Nutzungseigenthums und die Einführung der Grundbücher für den unterthänigen Grundbesitz zu willfahren und anzuordnen geruht, daß dieser Commission, nebst den ständischen Commissionsgliedern, die am nächsten Landtage zu wählen sein werden, der Kammerprocurator, oder ein Vertreter desselben, ein erfahrener Justizbeamter, und ein mit den Verhältnissen der Staats- und Fondsgüter genau vertrauter

Geschäftsmann als Mitglieder beigegeben werden, und daß diese Commission seiner Zeit ihre Ausarbeitung dem landständischen Ausschusse zu übergeben haben wird, welcher solche an die Landtagsversammlung zu leiten hat.«

Um die Arbeiten der Commission nicht durch neue Vorstellungen gegen die Beschränkung ihres Wirkungskreises zu verzögern, schritten die Stände in der Sitzung vom Jahre 1845 zur Ernennung der ständischen Commissionsmitglieder, beschlossen jedoch durch eine Mehrheit von 116 gegen 10 Stimmen, um die Erweiterung des Wirkungskreises derselben zu bitten, und zwar in einem noch viel ausgedehnteren Maße, als es im Jahre 1844 der Fall war. Denn sie stellten die unterthänige Bitte:

»Damit der zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai zu den vorbereitenden Erörterungen über die Feststellung des Nutzungseigenthumes und die Einführung der Grundbücher für den unterthänigen Grundbesitz bestimmten Commission aufgetragen werden möge, in Berücksichtigung der gegenseitigen Unzukömmlichkeiten, welche aus den in

Galizien bestehenden Unterthansverhältnissen wegen der, auf dem unterthänigen Grundbesitze haftenden persönlichen und sonstigen Inventarial-Schuldigkeiten, dann der im Grunde jener Verhältnisse die Grundherrschaften betreffenden Lasten entspringen, die Maßnahmen in Erwägung zu nehmen, wonach jene unterthänigen Leistungen in Getreide oder Geldzinse, oder deren gänzliche Ablösung im Wege freiwilliger Uebereinkommen erleichtert, und die in der bestehenden Gesetzgebung etwa dagegen streitenden Hindernisse beseitigt werden könnten, dann in Ueberlegung zu ziehen, welche Mittel geeignet seien, und welche Anordnungen zu treffen wären, um eine zweckmäßige Arrondirung der herrschaftlichen und unterthänigen Gründe und der letzteren unter sich, dann die Theilung der Gemeinheiten, so wie die Aufhebung der gemeinschädlichen Dienstbarkeiten thunlichst zu fördern.«

Welche Beweggründe die galizischen Stände zu dieser Bitte vermocht, in welcher Absicht sie die Reform des Unterthansverhältnisses verlangt haben, erhellt deutlicher noch, als aus dem An-

trage selbst, aus der folgenden Stelle der Schlußadresse des galizischen Landtages vom Jahre 1845:

»In einem noch höheren Grade als die Eisenbahn, verspricht die Verbesserung und Regulirung der Unterthansverhältnisse, welche Euere Majestät einer ständischen Commission in Ueberlegung zu nehmen, allergnädigst gestattet haben, dem Lande eine bessere Zukunft. Geruhen Euere Majestät die allerunterthänigste Bitte der Stände um Erweiterung der der Commission zugewiesenen Gegenstände huldreichst zu gewähren. Nicht das Eigenthum oder sonstige wohlerworbene Rechte zu verletzen, nicht Besorgnisse und Hoffnungen, welche den Gang der Landwirthschaft unterbrechen, die Production des Landes vermindern, oder die innere Ruhe gefährden könnten, hervorzurufen, liegt in der Absicht der treugehorsamsten versammelten Stände; deren Streben ist im Gegentheil dahin gerichtet, jedes Recht zu schonen, aber die Hindernisse, welche die vortheilhafte Ausübung desselben erschweren, zu beseitigen, freiwillige

Uebereinkommen zu erleichtern, die Entwicke-
lung der productiven Kräfte der Gutsherren
sowohl, als der Grundholden zu befördern,
jedem ruhestörenden Unternehmen
für die Zukunft Anlaß und Vorwand
zu benehmen, und dasselbe hiedurch
für immer unmöglich zu machen. Eine
eng beschränkte Commission würde kein er-
wünschtes Resultat liefern. Daß die Ueber-
zeugung von der Nothwendigkeit, derselben
einen weiteren Spielraum zu lassen, allgemein
ist, diene die entschiedene Mehrheit zum Be-
weise, mit welcher stimmfähige Gutsbesitzer
aus allen Gegenden des Landes in einer sehr
zahlreichen Landtagsversammlung die dies-
fällige allerunterthänigste Bitte an Euere Ma-
jestät beschlossen haben.«

Also nicht um revolutionären Umtrieben
Vorschub zu leisten, sondern um dieselben durch
vernünftige, zeitgemäßere Formen unmöglich zu
machen, haben die Stände die Regulirung der
bäuerlichen Verhältnisse verlangt. Aus dieser
nämlichen Absicht hatte der Vorsitzende bei den
ständischen Berathungen, der Gubernial-Präsident

Freiherr von Krieg, diese Anträge nicht nur in der letzten, sondern auch in allen früheren Landtagssitzungen immer wärmstens unterstützt — eine Thatsache, die für sich allein genügen würde, die Verläumdungen zu widerlegen, die in dieser Hinsicht seit den letzten Vorgängen von der österreichischen Regierungspresse gegen den galizischen Adel in so reichem Maße ausgestreut worden sind. Die von dem letztern verlangte Commission ist indeß noch nicht in's Leben getreten, und wer weiß, wann sie an ihre Aufgabe wird gehen können; denn der Landtagsbescheid für das Jahr 1845 enthält in Bezug auf ihre Aufgabe blos die folgende Bestimmung:

»Was die Anträge hinsichtlich der zu den vorbereitenden Erörterungen über die Feststellung des Nutzungseigenthums und die Einführung der Grundbücher für die unterthänigen Gründe aufgestellten Commission betrifft, so haben sich Seine Majestät die allerhöchste Entschließung darüber mit dem Beisatze vorzubehalten geruht, daß bis auf Weiteres diese Commission nicht in Wirksamkeit zu treten hat.«

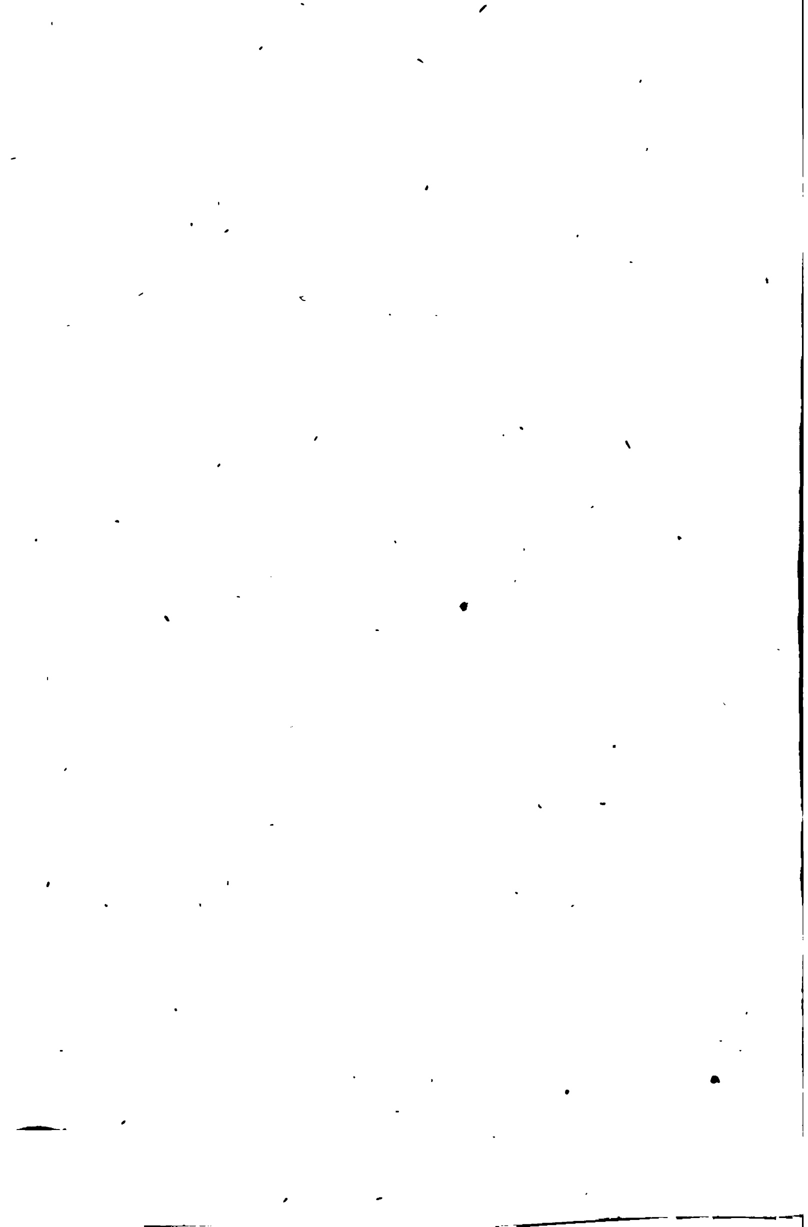
Noch ist das Papier nicht trocken, auf welchem diese Landtagsverhandlungen abgedruckt wurden, noch widerhallen die Wände des Landtagssaales von den letzten ständischen Berathungen, und ihr habt den Muth, zu behaupten, daß die österreichische Regierung die bäuerlichen Verhältnisse in Galizien blos aus Schonung der hiesigen Grundherren bisher nicht regulirt habe. Noch sind die Waisen von dem größten Theile der Gutsbesitzer nicht untergebracht, die der von euch aufgehetzte Haufen zu Hunderten schlachtete, noch ist die Verrechnung über das Blutgeld nicht durchgeführt, das die galizischen Kreisämter den Mördern ausbezahlt haben, und ihr entblödet euch nicht, von Schonung der Grundherren zu sprechen?

Nach diesen ewig fluchwürdigen Ereignissen wäre es dem galizischen Adel zu verzeihen gewesen, wenn er ein Ziel nicht mehr verfolgt hätte, das er vor denselben so eifrig angestrebt. Es wäre zu erwarten gewesen, daß er nicht ferner auf die Verbesserung des Looses derjenigen bedacht sein werde, welche sich in seinem Blute gebadet haben, von denen er, nach so

schrecklichen Mordthaten und Räubereien mit Recht zu sagen berechtigt wäre: daß sie zur Freiheit, zum Eigenthume noch nicht reif sind. Hätte die Majorität der galizischen Stände die Emancipation der Unterthanen blos in der Absicht angestrebt, um Helfer für die Sache der Revolution zu gewinnen, wahrlich, sie hätte dieselbe, nach den so blutigen Enttäuschungen dieses Jahres, gewiß fallen lassen; sie würde vor Reformen zurückgeschreckt sein, so wie die österreichische Regierung dieselben, als in ihrem Staatsinteresse liegend, laut erklärt hatte. Nicht so war es jedoch. Kaum erholt von dem ersten Entsetzen, war der erste Schrei des galizischen Adels der nach einer noch umfassenderen Reform des Unterthansverhältnisses, richtiger nach dessen gänzlicher Aufhebung. Nicht mit einer bloßen Feststellung des Nutzeigenthums wollen sich die Besseren und Weitersehenden mehr begnügen; sie dringen auf Verleihung eines vollkommen freien Eigenthums; nicht eine bloße Regulirung der Schuldigkeiten, eine Aufhebung der Servituten im Wege der Compensation bezwecken sie, nur der gänzliche Loskauf aller

Schuldigkeiten, die Aufhebung des ganzen Verhältnisses zwischen Grundherrn und Unterthanen kann sie zufrieden stellen. In diesem Sinne haben jene ständischen Mitglieder, welche zu den Berathungen des galizischen Guberniums über die Reformen des Unterthansverhältnisses beigezogen wurden, sich erklärt, einen eben so praktischen als gerechten Entwurf zum gänzlichen Loskaufe aller Schuldigkeiten auszuarbeiten. In diesem Sinne haben sich 107 galizische Gutsbesitzer in der Adresse ausgesprochen, die sie dem Hofcommissäre Grafen Stadion im September d. J. überreicht haben. Wir werden vielleicht in der Lage sein, beide diese Schriften seiner Zeit mittheilen zu können, und wir werden es dann sofort thun, denn wir sind es der Ehre des ganzen galizischen Adels, wir sind es der Welt schuldig, auch hier durch Wahrheit und Offenheit absichtliche Entstellungen und Bosheit zu bekämpfen. Wir werden auch hiedurch den so schwer Gekränkten neue Gehässigkeiten von Seite der Regierungsorgane zuziehen; allein die mögen es verantworten, die uns zu diesem Kampfe aufgefordert haben und denselben mit

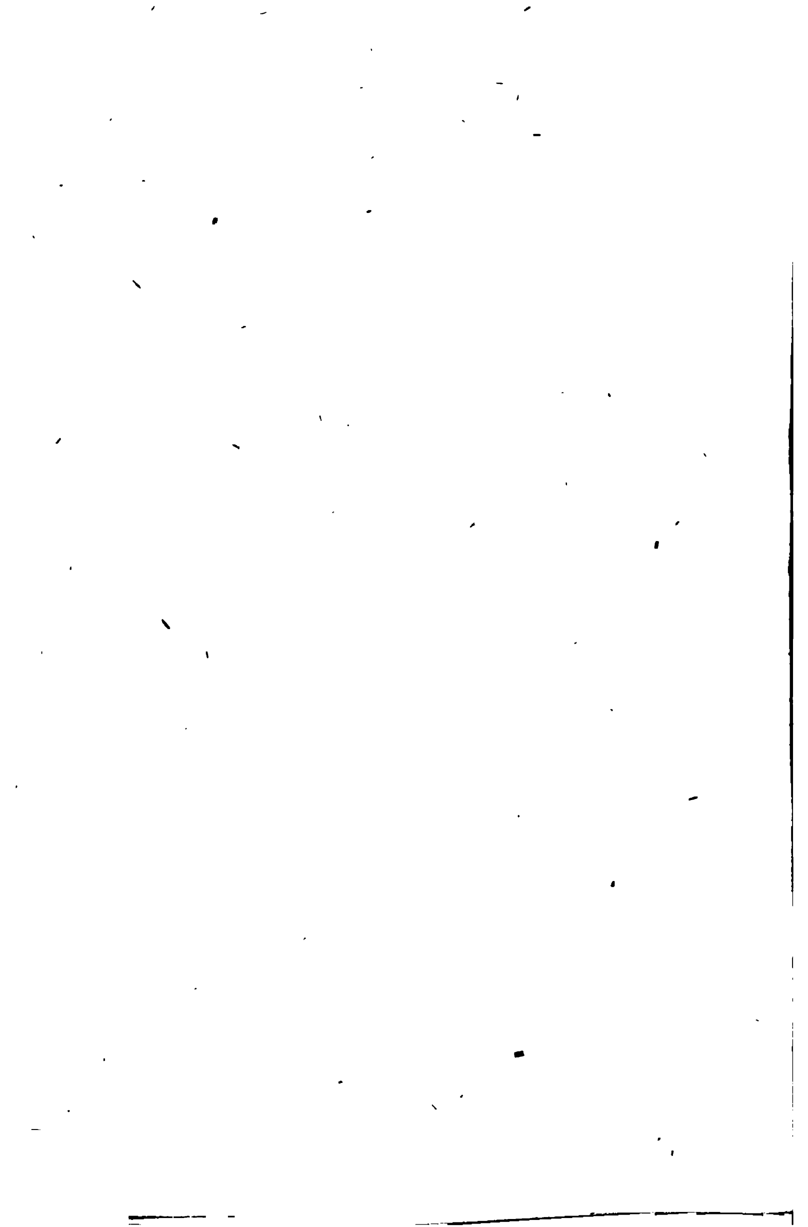
den niedrigsten Waffen gegen uns führen. Oef=
fentlichkeit verlangt ja der Korrespondent =
zur Rettung der gekränkten Staatsehre. Wir
wollen sie ihm im vollen Maße zur Rettung
unserer eigenen geben.



Betrachtungen

über

den socialen Zustand in Galizien.



Die blutigen, über einen Theil von Galizien hereingebrochenen Ereignisse, deren unheilvolle Folgen erst die Zukunft zeigen wird, sind weder als ein Werk des Zufalls, noch des gleich bei seinem Ausbruche unterdrückten Aufstandsversuches zu betrachten. Die Ursachen dieser Ereignisse greifen in frühere Zeiten und ältere Verhältnisse ein und zwingen uns in die Vergangenheit zurückzugehen, um dieselben unsern Lesern verständlich zu machen. Eine genaue Erkenntniß der Ursachen des Uebels allein kann die heilenden Mittel an die Hand geben und der Würdigung derselben muß daher eine unparteiische Prüfung vorangehen. Auf diesem Wege soll die Wahrheit allein unsere Führerin sein; sie allein kann eines Zweckes, wie dessen

der Wiederherstellung und Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung würdig sein.

Bei der Theilung Polens, als die k. k. österreichische Regierung Galizien in Besitz nahm, standen für dieselbe zwei Wege offen: entweder Galizien als eine polnische Provinz zu betrachten und die darin bestehenden älteren Verhältnisse und Civilisationselemente unter dem Einflusse der polnischen Nationalität, nach der ihrer Natur angemessenen Richtung, sich entwickeln und ausbilden zu lassen — oder sie durch Gleichartigkeit der Administrations-Grundsätze der öffentlichen Erziehung, so wie der Verbreitung einer und derselben Sprache, mit den älteren Provinzen des Reichs zu verbinden und diesen zu assimiliren. Dieser letztere Weg ist es, welchen die Regierung einzuschlagen vorzog, und aus ihm entwickelten sich zwei auf sich gegenseitig einwirkende Consequenzen, nämlich die, daß erstlich die Einwohner, der neu eingeführten Sprache und Formen unkundig, durch verschiedene Einwirkungen von der Theilnahme und daher auch von dem Einflusse in der Verwaltung ausgeschlossen, und

zweitens alle Aemter in dem neu erworbenen Lande mit Fremden, d. h. Deutschen, besetzt wurden, die mit den Ortsverhältnissen und Eigenthümlichkeiten des Volkes unbekannt waren. So entstanden außer dem Gesichtskreise der Central-Regierung zwei feindliche Elemente, die Nationalität und die Büreaukratie, von denen die letztere sich thätig und frei entwickelte, während die erstere nur der Ausdruck der zurückgedrängten, in sich selbst verschlossenen Volksthümlichkeit war. Man wollte die deutsche Nationalität der polnischen entgegenstellen und letztere durch die erstere verdrängen; allein obgleich sich beide, da sie ganz verschiedenen fremdartigen Wesens sind, niemals verschmelzen werden, so stehen sie sich doch durchaus nicht feindlich gegenüber und tragen auch nicht einmal den Keim einer gegenseitigen Abstoßung in sich. Im Gegentheil, das gemeinschaftliche Streben nach Entwickelung, die ruhige Natur beider Völker, schon die geographische Lage, die Wirthschafts- und Handelsverhältnisse, vielleicht auch eine gemeinschaftlich sie bedrohende Gefahr ziehen diese beiden Nationalitäten gegenseitig an.

Die Zeit der Eroberungen ist für die civilisirten Völker vergangen und es bleibt ihnen nur die ruhige Entwickelung, auf welche der Unterschied der Nationalitäten eher befördernd als hemmend einwirkt.

Die deutsche Volksthümlichkeit trat daher der polnischen Nationalität nicht als eine feindliche Macht entgegen, aber wohl die Gewalt der fremden Beamten, welche dem Auge der Central-Regierung entrückt und sich selbst überlassen, zur mächtigen Büreaukratie erwachsen ist. Die Büreaukratie tritt schon ihrem Wesen nach nicht nur jeder fremden, sondern auch der eignen Nationalität entgegen. Sie erhält ihr Leben von oben, entwickelt sich nach unten und strebt beständig, an sich zu reißen, was die von unten nach oben sich erhebende Volksthümlichkeit zu erreichen trachtet und was beider gemeinschaftlicher Zweck ist, nämlich die graduelle Theilnahme an der Regierung.

In diesen beiden Tendenzen wirkten nun vom Anfange an nicht sowohl die einzelnen Individualitäten in Verfolgung eines für die ferne

Zukunft gesetzten Zieles, so entwickelten sich vielmehr von selbst die nothwendigen Folgen des diesen Tendenzen einwohnenden Keimes. Als wetteifernd mußten dieselben sich nicht nur feindlich bleiben, sondern sie konnten sogar die Kraft zu ihrem Bestehen und weiterem Entwickeln nur darin schöpfen, daß sie sich gegenseitig schadeten. So diente die in den Schulen eingeführte deutsche Sprache für den einen Theil zur Erleichterung, für den andern zur Erschwerniß für das Erreichen einer gesellschaftlichen Stellung. Die den fünf Millionen Einwohnern fremde und nur etwa tausend Beamten eigne Sprache wurde für die Bevölkerung nicht nur ein Hemmniß des intellectuellen Fortschrittes und der Theilnahme am Staatsleben und erschwerte dem Einzelnen die Sicherung des eignen Schicksals, sondern die lokalen Verhältnisse trugen noch dazu bei, durch die ungleiche Leichtigkeit der Theilnahme am Schulunterricht, die Ungleichheit der weiteren Concurrenz im Leben zu vergrößern. In einem ausgebreiteten, ackerbauenden Lande mit wenigen Städten sind in diesen die Schulen und der Sitz der Beamten.

Während daher die Kinder der Beamten vom Anfange bis zur Beendigung des Unterrichts, wenn vielleicht aus dem älterlichen, doch selten aus dem Familienkreise heraustreten, müssen die Kinder, sowohl der reichen als der armen Landbewohner, einer fremden, entfernten, oft sehr ungenügenden Obhut anvertraut werden. Je höher die Schulen, desto größer die Ausgaben, die leider oft wegen Mangel der väterlichen oder der Aufsicht öffentlicher Erziehungs-Institute, die dem Lande durchaus fehlen, in dem bewegten, stürmischen Jugendalter fruchtlos vergeudet werden. Oft macht daher eine mit Ausschließung aus den Schulen bestrafte Verirrung des jugendlichen Leichtsinns den Aeltern die großen Kosten der Erziehung nutzlos und gibt der Gesellschaft ein unbrauchbares Glied. Wollen wir hier noch die Protection berücksichtigen, die jedenfalls und natürlich jeder den Seinigen eher als den Fremden zukommen läßt, und bedenken, in wessen Händen diese Protection ruhte, so wird leicht erklärlich werden, was schon oben gesagt wurde, daß die beiden Tendenzen, die sich außer dem Gesichtskreise

der Regierung entwickelten, die Kraft ihres Lebens und Wachsthums nur aus gegenseitigem Schaden schöpfen konnten. Sobald sie sich der Individuen bemeistert hatten und zu persönlicher Tendenz geworden waren, offenbarten sie sich daher als Parteien der Büreaukratie und der Nationalität. Die Nationalität in Polen spricht sich in zwei Richtungen aus. Die eine, ihrer selbst unbewußt, fließt aus der Lage des Bodens, dem Klima, der Nahrung, der Art zu leben, dem Blute und der Sprache; die andere, ihrer selbst bewußt, entsteht natürlich aus denselben Quellen, wie die erstere, aber sie wächst und kräftigt sich durch Erinnerungen, durch Verhältnisse, welche Jahrhunderte begründet haben, durch geistige Ausbildung, und endlich durch die Macht, die sie lange innegehabt. Die erste dieser zwei Nationalitäten, wenn wir sie so trennen können, wird durch das Volk repräsentirt; die zweite vertritt der Adel und mit ihm die durch höhere geistige Ausbildung veredelte Klasse. Nach der Theilung Polens blieb die erstere unangetastet, während die zweite mit dem Verluste ihrer nationalen Existenz den

ihrer socialen Stellung zugleich zu beklagen hatte.

Als daher die Repräsentanten einer fremden Regierung zur büreaukratischen Partei wurden, konnte nur die thätige, denkende Nationalität ihre Feindschaft auf sich ziehen, d. h. der Adel mußte ihr Gegner werden. Aber es schien der Büreaukratie zu wenig, dem Gegner den Weg des moralischen Fortschrittes zu schließen, sie fand es nothwendig, ihn auch materiell zu schwächen, sie entzweite ihn mit dem Volke, seinem jüngeren Bruder. Die Verhältnisse der Bauern zu den Herren, die schon auf einem unklaren Grunde ruhten, wurden zum Anlasse immerwährenden Haders. Was die ausübende Gewalt nur Lästiges und Aufreizendes hat, alles das vereinte der Grundherr rücksichtlich seiner Gemeinde in seiner Person, und die Wohlthaten, welche von jeher nur in seinem freien Willen und in seiner immer wachen Obhut ihre Quelle hatten, wurden für ihn zu Verpflichtungen; sie erweckten daher keine Dankbarkeit mehr, sondern eröffneten ein freies Feld zu unbegrenzten Forderungen und zu immer-

währender Unzufriedenheit. Die Stellung der Büreaukratie war eine rein beschützende, während der Adel allen Haß auf sich zog und gewissermaßen zum Blitzableiter des drohenden Unwetters wurde.

Wenn die erste Stufe der Administration große Bürden auf sich ladet, so folgt daraus noch nicht, daß sie in den Händen der Eigenthümer schlecht bestellt wäre; im Gegentheile, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit gebührt den Eigenthümern in Ländern, wie das unsrige, und wird von Niemandem erfolgreicher ersetzt werden können. Die höheren Behörden ließen oft durch willkürliche Entscheidungen Gesetze und Vorschriften ihre Rechtskraft verlieren, weil sie die Unzweckmäßigkeit derselben erkannt hatten, ohne zu einer Umänderung schreiten zu wollen. Die Eigenthümer ihrer Seits wurden dadurch zu einem gewissen Absolutismus verleitet, der dann wieder als Grund zu Verfolgungen wegen Vernachlässigung bestehender Gesetze benutzt wurde. Die Unterthansverhältnisse, welche auf ganz unpraktischen Grundsätzen beruhten, wurden der Anlaß zu jenen unzähligen, viele Jahre

dauernden, sogenannten Prägravations-Processen. Die Ungewißheit der Grundsätze erschwerte die Entscheidung, die Entschädigungs-Forderungen für eine längst verflossene Vergangenheit riefen eine hartnäckige Vertheidigung hervor und hinderten jedes Beenden auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft. Die allgemeinen Folgen waren die Demoralisirung der untergeordneten Beamten, welche beide streitenden Parteien für sich zu gewinnen bemüht waren, furchtsame Rücksichten in Ertheilung der Wohlthaten von Seiten der Eigenthümer, Mißtrauen und Erbitterung von Seiten der Gemeinde, und endlich die Entstehung jener böswilligen Klasse von Winkelschreibern, die des schmutzigen Gewinnes wegen überall das Feuer der Zwietracht schürten und jetzt ihre eifrigsten Apostel sind. Beim Vertauschen der patriarchalischen Vormundschaft der Herren gegen die gesetzliche Obhut der Büreaukratie hat der Bauer in Galizien nichts gewonnen. Arm war er früher, jetzt ist er unglücklich geworden; denn er hat den Glauben an Gott und Menschen verloren und in sein Herz den Keim der Unzufriedenheit und der

Erbitterung aufgenommen; er hat aufgehört, die Verbesserung seines Schicksals von seinen eignen Kräften zu erwarten und ist nach fremdem Gute lüstern geworden; er hat sich endlich von Jenen zurückgezogen, von denen allein die wohlthätige Aufklärung hätte auf ihn herabfließen können. Dies Alles wendete sich zum Vortheile der Büreaukratie; denn der ihr verhaßte Adel stand immer mehr vereinzelt und sah sich immer mehr verlassen. Mit dem Gefühle tiefen Schmerzes, mit verzehrender Bitterkeit sah er, wie man ihn nach und nach von Allem entblößte, was den Menschen erhebt und veredelt. Hinausgestoßen aus dem thätigen Leben, für dessen Wirksamkeit früher nichts zu hoch, nichts zu ferne stand, muß er jetzt im engen Privatkreise verkümmern. Er fühlt, daß er in der geistigen Ausbildung nicht fortschreitet, denn er hat kein Feld sie zu entwickeln. Er sieht sich machtlos und dazu verurtheilt, seinen Beruf gegen die nicht zu erfüllen, welche die Vorsehung ihm als Untergebene anvertraut. Jeden Gedanken, der aus seiner angeborenen Eigenthümlichkeit entspringt, sieht er verfolgt und zurückgestoßen — und den

Grund aller dieser schmerzlichen Gefühle kann er nur der Gegenpartei zuschreiben.

Die wohlthätigen Absichten der hohen Regierung für das Land, und dessen zum Throne erhobene Stimme, welche beide auf= und abwärts durch die Büreaukratie zu dringen hatten, nahmen bei diesem Durchgang eine andere Form, einen anderen Sinn an. Das gegenseitige Mißtrauen nahm in beiden Parteien zu, und stieg endlich so hoch, daß der Punkt verschwand, wo ihr Streben hätte zusammenfließen, wo irgend ein Vortheil oder ein Schade hätte gemeinschaftlich werden können. — Der Widerstand wurde zur Opposition, quand même.

Als nun die Elemente einer rücksichtslosen Bewegung gegen die bestehende Ordnung der Dinge, sich in verschiedenen Gestalten äußernd, offen an den Tag traten und gleichsam zwischen beiden Parteien ein gleiches, Verderben drohendes Ungeheuer auftauchte, da fanden sie in der Nationalpartei keine ausgebildete, durch eine bedeutende Anzahl von Bekennern vertretene Majorität, die sie muthig zurückdrängen oder vernünftig hätte leiten können. Und wie konnte

sich auch eine solche Majorität entwickeln und feststellen, da man bemüht war, jede auch durch das Gesetz gestattete Versammlung aufgeklärterer Männer einzuschränken, oder ganz zu nichte zu machen. Versammlungen entspringen aus der Nationalität, drohen daher der Büreaukratie. Und doch kann eine überwiegende Meinung im Lande nur aus einem langen Kampfe individueller Ansichten sich entwickeln; je besser also eine Meinung verstanden wird, desto dauerhafter sind ihre Grundsätze, desto kräftiger ihre Wirksamkeit, desto leichter ein Uebereinkommen in jeder Beziehung. Konnte sich durch mündliche Mittheilung des Gedankens keine vorherrschende Meinung entwickeln, so konnte dies noch weniger durch den Druck geschehen. Unsere Zeitungen schweigen von dem, was im Lande geschieht, sie schweigen von der Reform der Ortsverhältnisse, von der doch eines jeden Einzelnen Zukunft und Sicherheit abhängt, müssen sogar schweigen in der Vertheidigung gegen jene unter fremdem Himmel ausgebrüteten, aus uns unbekannten Bedürfnissen erwachsenen, zu Irrwahn und Verblendung führenden, vielge-

staltigen Prinzipien, die man mit unermüdlichem Eifer, unter verschiedenen Formen in's Land zu drängen bemüht war.

Die Nationalpartei konnte sich daher des Elementes, welches die Auflösung der gesellschaftlichen Bande angeregt hat, nicht bemeistern; konnte dies um so weniger, da die büreaukratische Partei sich seiner theilweise zum eigenen Nutzen zu bedienen gedachte, ohne berechnet zu haben, ob sie stark genug sei, auch weiterhin dessen Meister zu bleiben.

Die im Lande zersplitterten verschiedenen Ansichten, welche sich selbst überlassen blieben, nahmen die auf sie eindringenden Ideen in jener Form auf, in der sich diese gerade äußerten. Sie unterlagen, gerade wie der Einzelne der Mehrzahl unterliegen muß, besonders wenn er keine Gelegenheit hat, sich zu überzeugen, daß diese wirklich eine solche ist. Der eine schien beizupflichten, um dem Gespräche ein Ende zu machen, ein anderer hörte und verstand nicht — dieser wollte durch einen Geldbeitrag seine persönliche Thätigkeit loskaufen, jener sah in der Unverhohlenheit einen offen-

baren Beweis des Rechts der Existenz. Schwache und furchtsame Menschen endlich, von der Unmöglichkeit ihres Widerstandes überzeugt, bauten auf die Vormundschaft des Regierungssystems, das ihnen gelehrt hat, sich immer als minderjährig oder als Soldaten zu betrachten, deren Pflicht gehorchen ist, aber nicht prüfen. So wurden Alle zu Mitschuldigen des hereinbrechenden Unheils, während doch eigentlich nur diejenigen höheren Beamten anzuklagen sind, welche das Unglück kommen sahen und aus Haß gegen die Partei des Adels lieber nichts thun wollten, demselben entgegen zu arbeiten, als genöthigt zu sein, die Kräfte zu Hülfe zu rufen, welche nur allein in der Partei der Besitzer als natürlich zu Gebote standen. Wir können daher mit tiefer Ueberzeugung wiederholen, daß die Erschütterung des gesellschaftlichen Zustandes nicht der Nationalität zuzuschreiben ist, aber eben dem Mangel an Wirksamkeit der darin noch nicht genugsam entwickelten Kraft des ihr noch fehlenden Uebergewichts.

Auf die blutigen Ereignisse der westlichen Kreise wollen wir nicht näher eingehen; die

Zeit beleuchtet sie vielleicht, Gott richtet sie gewiß, wir wollen nur dasjenige betrachten, was bekannt ist und uns zur weiteren Entwickelung unserer Gedanken nothwendig erscheint.

Der Aufstand der Bauern war kein österreichisch-patriotischer. Für Patriotismus dürfte man ihn nur dann halten, wenn die Sieger, nach Ueberwindung der Störer der bestehenden Ordnung, gleich zu dieser letzteren zurückgekehrt wären, als zu einem Zustande, der durch seine materiellen Vortheile in ihnen das Gefühl der Anhänglichkeit an die Regierung erweckte und erhielt; aber da sie nicht nur nicht dahin zurückgekehrt sind, ja im Gegentheil jetzt überall, selbst activ und passiv, gegen diese Ordnung der Dinge auftreten, so springt es klar in die Augen, daß ihr meuchlerisches Ueberfallen nicht sowohl denen galt, welche man einer insurrectiven Absicht beschuldigte, als vielmehr der Beraubung der Eigenthümer und Mandatare, als Vollstrecker dieser Ordnung in erster Instanz, und folglich dieser, also nicht beliebten, sondern vielmehr seit lange verhaßten Ordnung der Dinge selbst, um deren Verbesserung Tausende

von Gesuchen so viele Jahre hindurch fruchtlos an die Staatsregierung waren gerichtet worden.

Die blutige That der Bauern nahm gleich vom Anfange bei dem ganzen Volke in Galizien eine Form an, welche dieser vorhergehenden Behauptung entspricht; denn im ganzen Lande verbreitete sich nicht die Kunde des Sieges über die Friedensstörer, sondern nur die Kunde: die Bauern haben ihre Herren ermordet, sie seien frei, sie fröhnen nicht mehr.

Wenn auch später zum Theil die Mörder genöthigt wurden, zu den vom Gesetze gebotenen Verpflichtungen zurückzukehren, so wußten es die entfernteren Gegenden nicht, und wollten es nicht wissen; nur eine Stimme hörte man: sie seien frei, sie arbeiteten nicht mehr; denn sie haben ihre Herren erschlagen. Die schlecht verstandenen Belobungen und die Erleichterung in ihren Schuldigkeiten, welche die Bauern erfuhren, haben die traurige, wenn auch nicht vorhergesehene Folge gehabt, ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß sie nur darum nicht ganz frei von Frohnen geworden seien, weil sie nicht durchaus alle Herren ermordet hätten.

Nicht Patriotismus also, sondern ein lange und sorgsam gepflegter, immer gereizter Haß gegen die bestehenden Verhältnisse, ist von denen, die wir hier berühren dürfen, gerade die wichtigste Ursache des Erwachens der Volksgewalt, welche, da ihr die Wahl offen stand, natürlich jenem Anstoße folgte, der ihr größere Sicherheit, bessern Vortheil und reichlichere Früchte ihrer Mühen versprach. Was ist nun der gegenwärtige Zustand der Dinge, und welcher Folgen kann man sich gewärtigen? Wenn das Vergreifen des Volkes an den Ortsobrigkeiten, Mordthaten, die weder in der Furcht um die eigene Sicherheit, noch im übermäßigen Trunke, noch im Rausche der Verblendung, ihre Entschuldigung finden können, das Aneignen endlich des fremden Guts, wenn alles dieses, als schon vollbrachte That, das Einschreiten des strafenden Gesetzes nicht auf sich gezogen hat, mußte in den noch unausgebildeten und durch die Leidenschaft verblendeten Begriffen des Volkes der Zweifel an jeder Gesetzlichkeit sich erheben. Als Beweis dafür mag die wahnsinnige Sage gelten, daß der Kaiser die zehn Gebote Gottes abgeschafft hat.

Recht vermischt sich immer mehr mit Unrecht und wird zum Grunde des Widerstandes; die einen bedauern, daß sie zu wenig, die andern, daß sie gar nichts gethan, die ersteren klagen sich offen an, daß sie Frauen und Kinder geschont, denn diese erben die Rechte der Ermordeten, was sie Unrecht nennen, und welche Rechte nach ihrer Ansicht nur durch den Einfluß der mächtigen Herren aufrecht gehalten werden. Sie werden in der Ueberzeugung gelassen, daß ihre Mordthaten keine Verbrechen wären, sie beharren auf dem Vorsatze, gewaltsam aus der Bahn des Gehorsams zu brechen, einem Vorsatze, dem nur die Gelegenheit fehlt, um zur blutigen That zu werden. Zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Herrn zwingt sie nur die offene und unwiderstehliche Gewalt. Sie stellen sich zwar zur Arbeit, und dies läßt die höheren Behörden glauben, daß Alles zur alten Ordnung zurückgekehrt sei; diese Arbeit ist jedoch nicht nur faul, sondern oft sogar zu Schaden ausgeführt, sie werden frech, ersinnen sich die sonderbarsten Ansprüche und Forderungen, stoßen Drohungen aus, mit einem

Worte, die Hinneigung zur Anarchie wird nicht kleiner, im Gegentheil größer. Eine andere in dieser Hinsicht von Seiten der Regierungsgewalt gehegte Ansicht, könnte die schrecklichsten Folgen nach sich ziehen, es beginnen ja jetzt schon an vielen Orten die Gemeinden, Anklagen gegen die Kreisämter zu erheben, daß diese erkauft, unrechtmäßig gegen sie einschreiten. Die vorausgesehenen Folgen der vernichteten moralischen Macht der Grundeigenthümer fängt schon an in's Leben zu treten. Die Büreaukratie steht nun im offenen Streite den Massen gegenüber, ohne andere Hülfe, als die der Bajonette. Die civilisirte Nationalität hat sie erstickt, jetzt erwacht die wilde, die sie wird erziehen können, mit der sie im ew'gen Kriege bleiben muß. Das ungestraft gelassene Unrecht geht nicht ohne Folgen vorüber, es sproßt üppiger wieder empor, und der Kampf mit ihm ist um so schrecklicher, je länger er aufgeschoben bleibt. Es ist nicht parteiisches Rachegefühl, welches nun das strafende Gesetz auffordert, die Stimme, welche Gerechtigkeit flehet, flehet um gleiche Gerechtigkeit für Alle; uns führt nicht

die Sucht nach Uebergewicht, der Hang andere zu beherrschen; aber eben um das ganze Volk aus einer Verblendung zu führen, in deren Schlamm es immer tiefer versinkt, um es mit sich selbst, mit Gott, mit der Gesellschaft auszusöhnen, muß man auf den Weg des Rechtes zurückkehren. Unrecht, Ungesetzlichkeit können nicht als Anhaltspunkte zu weiterem Fortschritt dienen, als Grundlage zur Ausbildung des gesellschaftlichen Baues sind sie Verderben bringend, und die Straflosigkeit, die in Tradition übergeht, erweckt nur neues Gelüste, aus der Bahn des Rechts herauszutreten.

Die Straflosigkeit wird ein immerwährendes Hinderniß der Verbesserung des Looses unserer Bauern werden, jede Wohlthat würden sie für eine belohnende Folge ihres Verbrechens halten, und auch der am höchsten gestiegene Wohlstand, wenn er mit einem Unrecht begonnen hat, kann nicht dauerhaft und ruhig sein. Die Dauerhaftigkeit besteht nur in der Gesetzlichkeit, die Ruhe in reinem Gewissen, und der mit Blut befleckte Mörder kann nie zum nützlichen Gliede der gesellschaftlichen Ordnung werden.

Für das öffentliche Wohl handelt es sich hier nicht sowohl um Bestrafung der That, als vielmehr um Anerkennung von deren Strafwürdigkeit, um ein öffentliches Verdammen des Unrechts, damit es nicht in Recht übergehe.

Wenn man aber die Herstellung der Ordnung der Zeit überlassen wollte, würde sich der mit Einsturz drohende Riß des gesellschaftlichen Gebäudes nur noch mehr erweitern. Es wäre ein schrecklicher Irrwahn, wenn die büreaukratische Partei zum früheren System zurückkehren wollte und könnte, welches die gesellschaftliche Ordnung auf die Entzweiung ihrer zwei ebenbürtigen Theile gründet. Nur gleiche Kräfte können sich widerstehen, die Macht der Grundherren könnte in ihrer jetzigen Stellung gegen die Gewalt der Bauern sich unmöglich lange behaupten.

Kurz, eins von beiden muß statt finden: entweder der Adel, nicht als Adel, aber als der aufgeklärtere und reichere Theil, ist noch etwas Bedeutendes und Nothwendiges in dem Staate, oder er ist nichts. Im ersten Falle muß man auf ihn Rücksicht nehmen, um nicht durch immer-

währendes Abstoßen den Adel in eine gefährliche Richtung, wo nicht der That, so doch des Willens, zu stoßen.

Im zweiten Falle wird er nicht mehr jene ableitende Rolle spielen können, deren so langjährige Inhaber jetzt die Opfer der Aufregung geworden sind.

Wir haben es unternommen, in vorliegender Schrift die Ursachen der üblen Lage des Landes aufzudecken, und aus ihrer genauen Erkenntniß die Mittel zur Abhülfe zu schöpfen. Wir hatten uns vorgenommen, die Wahrheit muthig und gewissenhaft auszusprechen. In dieser letzteren Beziehung glauben wir unserer Absicht getreu geblieben zu sein. Nun sei es uns erlaubt, im weiteren Verfolge unseres Zweckes, kategorisch die zu ergreifenden Maßregeln vorzuschlagen, die theilweise zur Befestigung einer dauerhaften Ordnung für die Zukunft, theilweise als Abwehr gegen das gegenwärtige Uebel, uns durchaus nothwendig erscheinen. Wir sind dabei überzeugt, daß die freimüthige Aeußerung unserer Ansicht als An-

hänglichkeit, unsere Forderungen als unterthä=nige Bitte werden aufgenommen werden.

Maßregeln, welche die weitere Zukunft betreffen.

1) Es wäre zu wünschen, daß die durch den Willen des seligen Kaisers Joseph hervor=gerufene, durch die Wiener Congreßacte aus=gedehnte und gewährleistete ständische Repräsen=tation in eine ihrem Zwecke entsprechende Wirk=samkeit trete.

Wenn in den Landtagsversammlungen die die innere Wohlfahrt des Landes betreffenden Anträge frei und die Debatten nicht auf wenige Stunden beschränkt sein werden, dann wird sich aus dem Kampfe der verschiedenen Ansichten eine im Lande überwiegende, Alles an sich reißende, sich nach den Grundsätzen der Ord=nung und des Rechts richtende Majorität ent=wickeln, deren Nichtbestehen wir in den letzten Zeiten schwer gebüßt haben. Niemand kann die Ortsverhältnisse, die Bedürfnisse des Landes, dessen Vortheil und eventuellen Schaden, gründ=

licher und redlicher in Betracht ziehen, als diejenigen, die unmittelbar davon betroffen werden.

Wenn die Protokolle der Landtagsberathungen nicht ein Auszug aus deren Inhalt, sondern deren genaue Wiederholung sein werden, — werden sie an den Stufen des Thrones zum treuen Spiegel, nicht nur der Gesammtbeweggründe jedes Beschlusses, sondern auch der individuellen Richtungen und Fähigkeiten, dann wird Land und Regierung durch die Bande des Vertrauens und des wohlverstandenen gemeinschaftlichen Vortheiles vereinigt bleiben.

Der ständische Ausschuß kann nicht der Wiederhall der Provinzial-Regierung sein, sonst würde er ganz nutzlos, er sollte daher, wenn auch unter ihrer Obwachung, eine so viel als möglich selbstständige Wirksamkeit ausüben; die Vereinigung von Bekleidung der Stellen dieser beiden Instanzen in einer und derselben Person, scheint dessen Bestimmung nicht zu entsprechen.

Nach einer allerhöchsten Entschließung sollten zwei aus dem Kreise der landständischen Edelleute gewählte Beisitzer an den Gubernialsitzungen theilnehmen. Diese Beisitzer, in Gu-

bernial-Räthe umgewandelt, mit einem eigenen Referate beschäftiget, sind gegenwärtig für das Land ganz ohne Einfluß.

2) Die Einführung der polnischen Sprache in den Schulen und in den Verhandlungen der Behörden von Galizien, scheint uns eine nothwendige Consequenz des Grundsatzes, dessen Annahme wir von der allerhöchsten Gnade hoffen, des Grundsatzes der Wahrung der Nationalität in der Provinz. Das Beispiel der Anwendung dieses Grundsatzes in der Lombardei kann nur zur Nachahmung aneifern.

Am schwersten werden Lehren und Wissenschaften in fremder, am leichtesten in der eigenen Sprache begriffen. Diese Schwierigkeiten können nur einzelne Talente überwinden, die Mehrzahl erhält eine seichte, oberflächliche Erziehung. So gewiß es aber ist, daß Regierungen von gründlich unterrichteten Leuten nichts zu fürchten haben, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß die oberflächlichen Halbgelehrten für sie die gefährlichsten sind. In dieser Beziehung kann auch die Literatur, welche zugleich Offenbarung und Leiterin der intellectuellen Bildung eines

Volkes ist, dessen politische Lage mag nun sein, welche sie wolle, nur dann zu einem für Land und Regierung ersprießlichen Wachsthum gedeihen, wenn dieselbe zu enge Fesseln nicht verkrüppeln.

Durch Einführung der polnischen Sprache in den hiesigen Schulen und den Verhandlungen der Behörden, würde sich der galizischen Jugend ein weites Feld zur Entwickelung ihrer Fähigkeiten auf rechtlichem Wege, und zu deren Anwendung im Dienste des Landes eröffnen. Hierdurch würde auch die Zahl derer sich vermindern, wo nicht ganz verschwinden, die, ohne alle ersprießliche Zukunft, fast willenlos von den ersten Regungen jeder Bewegung sich fortreißen lassen; denn in jeder Aenderung hoffen sie ihr Schicksal zu verbessern, wozu ihnen heute der Weg fast verschlossen ist.

Die polnische Nationalität, heute hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich auf die Sprache beschränkt, wird durch das Streben nach deren Unterdrückung immerwährend gereizt und zu gewaltsamen Handlungen angeregt; durch die Wiedergewinnung ihrer örtlichen Rechte würde

sie ruhig in den Kreis der nach unserer früheren Behauptung den Bedürfnissen des Landes und der Regierung entsprechenden Wirksamkeit zurückkehren.

In Folge des gewaltsamen Eindringens der deutschen Sprache sogar in die Elementarschulen, fand deren Anlegung im Lande nicht jene Theilnahme und Hülfe, die sie bei der allgemeinen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Aufklärung zu verbreiten, hätte finden sollen. Das ABC der Aufklärung sind unläugbar Volksschulen, nicht nur als erste Stufe der Belehrung, sondern auch als sicherste Gelegenheit, die scheue Furchtsamkeit der Kinder auf dem Lande zu überwinden. Die Verpflichtungen, einige Stunden des Tages ruhig und anständig zuzubringen, führt sie langsam in die Bahn weiterer Gesittung und moralischer Ausbildung. Aber immer und überall wird die Gesellschaft in reichere und ärmere Klassen getheilt bleiben. Den Reicheren bleibt immer die Leichtigkeit, alle Schulen zu durchgehen, und sich das endliche Resultat der dort erworbenen Kenntnisse, das ist die praktische Aufklärung, anzueignen.

Eine solche Aufklärung kann von den höheren auf die niederen, in den Schulen schon etwas abgestoßenen Klassen, nur durch gegenseitiges Vertrauen sich ausdehnen; durch ein Vertrauen, dessen Herstellung sowohl in Beziehung auf den intellectuellen Fortschritt unseres Volkes, wie früher in Beziehung auf die gesellschaftliche Ordnung uns als eine Nothwendigkeit erscheint, und dessen Wirken sammt deren Ursachen wir oben zu zeigen bemüht waren.

3) Auf den Landtagen kann sich eigentlich nur das entwickeln, was im Lande gesäet wurde. Das Verbreiten von Nachrichten über Ortsverhältnisse und Bedürfnisse fällt den Zeitschriften anheim. Es wäre daher zu wünschen, daß in dieser Hinsicht die Censur künftighin etwas gefügiger wäre, besonders da aus dem Wissen nie ein Schaden erwächst, und ebenso diejenigen, denen das Recht beim Landtag zu erscheinen zukommt, als auch diejenigen, die dabei nicht erscheinen dürfen, davon gleichmäßig belehret und unterrichtet zu sein verdienen, denn sie nehmen am allgemeinen Interesse des Landes einen gleichen Antheil.

4) Die versammelten Stände haben mehrmals eine Aenderung der Verhältnisse zwischen den Eigenthümern und Unterthanen für nothwendig erklärt, aber sie haben nie auf das Recht, über ihr Eigenthum zu verfügen, verzichtet. Sie haben es nie anderen Händen anvertraut, denn das können und wollen sie nicht. Von der Einrichtung der Unterthansverhältnisse wird nicht nur das Vermögen, es wird auch die Sicherheit des Landes davon abhängen; nur gut Unterrichtete können entscheiden, es scheint daher eine unläugbare Gerechtigkeit, daß nur die — aus wirklich und am meisten dabei Interessirten gewählte Commission in dieser Frage eine entscheidende Stimme habe, eine Stimme jedoch, die nur unter der Vorsorge und mit dem Willen der allerhöchsten Regierung in's Werk treten kann.

Maßregel, deren Anwendung keinen Aufschub leidet.

1) Unserer Ueberzeugung nach ist die erste Bedingung sine qua non, zur Beruhigung des Landes, ein offenes und deutliches Verdammen

der begangenen Rechtlosigkeiten. Eben so muß zur Verbesserung der Unterthansverhältnisse das erste sein, die Wiederherstellung der rechtlich begründeten Ordnung, als Vorbereitungs- und Uebergangs-Zustand zur Verbesserung förmlich auszusprechen. Wir müssen hier die Bemerkung beifügen, daß bei Untersuchung der Wahrheit an den Orten, wo Verbrechen und Raub begangen wurden, die dortigen Beamten in der Darstellung der Sache zu sehr interessirt sind, um bei der Untersuchung und um so mehr bei der Urtheilsfällung über diese Verbrechen unbefangen zu Werke gehen zu können.

Das nähere Eingehen von Seiten der Centralregierung in das Verfahren mancher Beamten während der letzten Unruhen, würde das Vertrauen des Landes in ihre rücksichtslose Gerechtigkeit nur verstärken.

2) Der Widerstand gegen die Erfüllung der dem Grundherrn rechtlich gebührenden Frohnen und Gefälle von Seiten der Bauern wird aufhören, wenn nach einer exemplarischen Bestrafung der Rechtlosigkeiten die Unterbeamten ihren Beruf in versöhnlichem Sinne erfüllen

werden. Körperliche Züchtigung für nicht erfüllte Frohne empört das Gefühl der Menschlichkeit, und läßt in den Gemüthern auf lange eine Erbitterung zurück. Die Verhaftung der Rädelsführer und deren Entfernung auf einige Zeit, wäre, wie es scheint, ein wirksameres Mittel. Aber in jedem Falle soll es zur Aufgabe der niederen Beamten gemacht werden, auf die populärste Weise dem Volke begreiflich zu machen, daß die Frohne nicht nur als Eigenthum des Herrn, aber auch zugleich als Folge der durch die Macht der Gesetze und durch den Willen des Monarchen eingeführten Ordnung bestehe, daß der in dieser Hinsicht Pflichtvergessene das rechtliche Eigenthum angreift und besonders gegen den erklärten allerhöchsten Willen sich versündiget, und daß er nicht sowohl dafür eine Strafe auf sich zieht, weil er sich der dem Herrn gebührenden Arbeit entzieht, als dafür, weil er dem durch den Kaiser festgestellten Gesetze ungehorsam ist. Für die Zukunft kann nur eine mit Energie durchgeführte Grundreform in dem Unterthansverhältnisse die gesellschaftliche Ruhe sichern.

3) Die Aushülfe und Unterstützung, die der Eigenthümer dem Unterthan zu ertheilen verpflichtet ist, hat bis jetzt seinen Zustand nicht verbessert. Sie hat ihn dahin gebracht, auf fremde Hülfe zu bauen, nach fremdem Eigenthum zu trachten und Ausflüchte zu suchen, wenn es zur Wiedererstattung der Schuld kam. Wo das Ertheilen der Aushülfe nicht eine Gewohnheit wurde, da sorgt der Bauer mehr für sich, ist wirthschaftlicher und dadurch auch in einer besseren Lage. Was aber früher eine erträgliche, wenigstens durch einige Dankbarkeit belohnte Last war, was nur theilweise von Zeit zu Zeit und nicht überall statt fand, drohet heute eine unerfüllbare, für Alle, sowohl in materieller als moralischer Beziehung schädliche Pflicht zu werden. Nicht die kreisamtlichen Vorschriften gaben dem Grundherrn die Möglichkeit, über mehrere Hundert Familien unaufgeklärten Volkes eine wirksame Vormundschaft auszuüben, aber sein moralischer Einfluß, das Andenken früherer Zeiten war es, das den Bauern nicht erlaubte, ihre Wirthschaft zu ver-

nachlässigen, oder ihre Habe in der Hoffnung auf herrschaftliche Aushülfe zu vergeuden.

Jetzt erschien in vielen Orten, auf die erste Eingabe der Gemeinde, ein Kreiscommissär, vertheilte, ohne vorhergehende Ueberzeugung über die wirkliche Nothwendigkeit, ohne Erlaubniß oder Rath des Eigenthümers, herrschaftliches Getreide oder Regierungsgelder, die er gleich auf das Vermögen des Herrn versicherte. Wenn es auch so fortgehen sollte, wenn der Eigenthümer für den Anbau der Communal-Ländereien, den er zu erzwingen wohl das Recht, aber nicht mehr die Macht hat, noch immer verantwortlich bleibt; wenn er ohne alle Beschränkung noch ferner genöthigt würde, Getreide in theueren Zeiten zu verleihen, um es bei wohlfeileren Preisen, oder gar nicht zurückzuerhalten (denn die Gemeinden weigern sich, die Schulden abzuarbeiten, und es ist die Frage, ob sie diese zu tilgen im Stande sein werden, besonders da sie schon vorher in der Hoffnung einer künftigen erzwungenen Aushülfe ihre Habe vergeuden) — wenn nach Abschaffung der Aushülfstage (dnie powinne), die mit der Aushülfe

in Getreide (zapomoga) in Verbindung standen, als Ersatz für die Aushülfe in Getreide, derjenige, der in der Ernte seine Arbeit sich über den Werth bezahlen ließ, im Frühjahr einen Theil davon verlangen wird, ohne Vorsatz ihn wieder zu erstatten, ohne Maß und Dankbarkeit, wer wird dann noch die herrschaftlichen Ländereien bestellen wollen? —

Die Arbeit voraus zu bezahlen und das Eingebrachte zu vertheilen, heißt doppelt verlieren.

Eine Regulirung und Beschränkung dieser Aushülfe scheint daher unverschiebbar dringend. Noth drohet auf's Neue; diejenigen, die jetzt raubten, was sie wollten, werden auch künftiges Jahr dasselbe, wenn man ihren Hoffnungen nicht bald Schranken setzt, vielleicht mehr noch rauben wollen. Ein zeitweiliges, wenigstens theilweise wirksames Mittel wäre die Weisung, so bald als möglich die Schulden abzuarbeiten, mit der Warnung, daß nur diejenigen, die sich ihrer wenigstens theilweise entledigen, für die Zukunft das Recht haben sollen, eine Aushülfe zu verlangen.

Die Aushülfe, welche jetzt nicht nur die Aussaat, aber auch die Ernährung der Gemeinde in sich begreift, sollte auch ihre Grenzen haben. Ihr Werth sollte in einem gewissen, bestimmten Maßstabe dem Werthe der Unterthansschuldigkeiten desjenigen, der darum einkommt, entsprechen.

Fast in jedem Kreise gibt es schon lange vorgeschlagene Straßen auszuführen; wenn man an deren Bau sogleich Hand anlegen ließe, würde ein reichhaltiger, im ganzen Lande verbreiteter Erwerb eröffnet, und dieser würde die Nothwendigkeit der Aushülfe vermindern, welche künftiges Jahr sich gewiß nicht darauf beschränken wird, was die Eigenthümer zu geben im Stande sein werden, aber wieder neue Anleihen von der Regierung nach sich ziehen muß.

Für die Zukunft können Speicher, Gemeindekassen, zahlreiche, im Lande privilegirte Anstalten, die auf Pfänder leihen, Hülfe bringen und vor Wucher schützen.

Das sind die Mittel, die uns zur Wiederherstellung und Befestigung der Ordnung in Galizien erfolgreich scheinen; die Wirkungen

werden den Mitteln, so wie diese der wahren Erkenntniß der Ursachen entsprechen.

Die schrecklichen Ereignisse der westlichen Kreise mögen zur Sühne der Vergangenheit und zur Warnung für die Zukunft dienen.

Die ungeregelte Bewegung aller Theile der Gesellschaft mag in neuen Bahnen gleicher und kräftiger fortschreiten, denn nur in der Einheit wohnet Kraft.

Die außer dem Gesichtskreise der Central-Regierung erwachsenen Parteien mögen zu deren Organen werden, die sich wechselseitig nicht bekämpfen, sondern nur überwachen.

Unter dem Schutze des Rechtes werden alle Stände ein schirmendes Obdach finden.

Die polnische Nationalität, wenn sie ihrer demüthigenden Lage entrissen sein wird, kann in dem vorgezeichneten Wirkungskreise thätig auftreten, und die Büreaukratie, indem sie ihre Reihen den Eingeborenen öffnet, wird ihre Fremdartigkeit, ihr egoistisches Streben verlieren und sich mit der Kenntniß des Landes bereichern, das sie zu leiten berufen ist.

Ein Geist wird nur herrschen, der Geist der gesellschaftlichen Ordnung, der auch der Geist der höchsten Gewalt ist.

Bei Beendigung der vorliegenden Darstellung können wir eine Bemerkung nicht verschweigen, obwohl diese den Bereich unserer Aufgabe zu überschreiten scheint.

Galizien, eine Provinz von fünf Millionen Slawen, umgeben von andern stammverwandten, den Nachbarstaaten unterworfenen Ländern, ohne eigne örtliche Kraft, ohne moralisches Uebergewicht, ist und wird immer ein leicht aufzuregendes, verschiedenartigen Einflüssen nachgebendes Land bleiben; aber wenn es in sich die polnische Nationalität entwickelt, dann wird Galizien zur abstoßenden und anziehenden Macht, zur Vormauer und zum Anhaltspunkte für die vielen slawischen Stämme werden, welche unter dem Scepter des Hauses Oesterreich vereinigt sind.

Die

galizischen Regierungsbehörden

nach den

blutigen Ereignissen von 1846.



Alle nach den letzten verhängnißvollen Ereignissen in Galizien zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Beruhigung der Gemüther von Seiten der Regierungsbeamten ergriffene Maßregeln scheinen aus demselben Grundsatze hervorzugehen: daß der sämmtliche galizische Adelsstand an den revolutionären Umtrieben betheiligt sei.

In wiefern diese Annahme richtig ist, kann blos die Zukunft nach vorausgegangener unparteiischer amtlicher Untersuchung und Aburtheilung zeigen — wir glauben aber schon jetzt, uns dahin aussprechen zu dürfen, daß die Theilnahme der Edelleute und respective der Grundbesitzer an revolutionären Umtrieben zu den Ausnahmen gehört. — Wenn auch eine nicht

unbedeutende Anzahl von Grundbesitzern, besonders aus den westlichen Kreisen Galiziens, in den letzten Tagen des Monats Februar l. J. zur Untersuchung eingezogen wurde, so kann doch jetzt noch nicht über ihre Schuld das Verdammungsurtheil gefällt werden. Viele sind schon von den Untersuchungscommissionen selbst ohne irgend ein Verhör und auch nicht in Folge einer Amnestie auf freien Fuß gesetzt worden — ein Beweis, daß selbst der anfänglich gehegte Verdacht sich als unbegründet bewiesen hat. — Möchte doch recht bald, wie es zu erwarten steht, dieselbe Freiheit noch manchem Andern zu Theil werden! — Die Schuld der in Folge des Bauernaufstandes gemordeten Grundbesitzer bleibt immer problematisch. Eine Untersuchung in dieser Hinsicht findet nicht statt und sollte sie selbst vorgenommen werden, so würde sie ohne Resultate bleiben, da der Mörder sich wohl hüten wird, die Unschuld seines Opfers zu bekennen. Bei dem gesetzlichen Verfahren ist es der Familie des Gemordeten nicht möglich, Entlastungszeugen vorzustellen, und welcher Richter wird es sich (denn von An-

wälten kann nach unserer Gesetzgebung keine Rede sein) zum besonderen Geschäfte machen wollen, die Unschuld des bei Gelegenheit einer solchen Aufregung Gemordeten nachzuweisen? Bleibt ja das Urtheil über einen Wallenstein nach Jahrhunderten noch immer eine schwebende Frage!

Wir wollen nun zu dem oben angeführten Grundsatz zurückkehren und sehen, zu welchen Mißgriffen er nothwendig führen muß.

1) Bis jetzt ist noch keine einzige Untersuchung, weder auf politischem, noch auf strafgerichtlichem Wege eingeleitet worden, deren Aufgabe es wäre, die Frage zu lösen, wer denn eigentlich den ersten Anlaß zu den Mord- und Plünderungsscenen, die im Monat Februar in vielen Kreisen Galiziens stattfanden, gegeben hat. — In Folge dieser Außerachtlassung wird die für die Regierung äußerst unangenehme Meinung — welche im Lande allgemein vorherrscht — als wenn sie selbst durch ihre niederen Organe zu dieser Katastrophe Veranlassung gegeben hätte, sogar bei unbefangenen Personen fast zur Gewißheit. Die problematische Vor-

aussetzung, daß die Gemordeten, Gemißhandelten, Geplünderten sich eines Hochverraths zu Schulden kommen ließen, vermag nicht, diese aufgestellte Behauptung niederzuschlagen, da ja Viele von den Letzteren sich auf freiem Fuße befinden und auch gar keinen Anlaß gegeben haben, irgend eine Untersuchung gegen sie einzuleiten. — Eine weitere Folge ist diese, daß der Adel, der um jede Garantie der Personen und des Eigenthums gebracht ist, bei einem solchen Verfahren mit Grund sich jeden Augenblick der Wiederkehr ähnlicher Auftritte ausgesetzt glaubt; daher allen Muth zu seinen Wirthschaftsbeschäftigungen verliert und deren Ertrag deßhalb nur äußerst prekär ausfallen kann. — Dahin sogar ist es gekommen, daß ähnliche Drohungen — woraus die Bauern ihre Vortheile zu ziehen wissen — sich fast in jedem Monate wiederholen und den Landadel ganzer Kreise zwingen, Hab und Gut zu verlassen, um in den nahen Kreisstädten seine Person zu sichern; welche Sicherheit selbst in den verhängnißvollen Tagen ihm von Seite der Kreisbehörden verwehrt war.

2) Der angenommene Grundsatz gibt dem executiven niederen Beamtenpersonale Veranlassung, der gesammten Klasse des Adels bei jeder Gelegenheit seinen Groll fühlen zu lassen, einen Groll, welcher ohnehin schon in dem durch ganz Europa vorherrschenden Neide und der daraus entspringenden Gehässigkeit der Nichtadeligen, zu welcher Klasse diese Beamten meistens gehören, Nahrung genug findet. — Es fehlt nicht an Beispielen — wo Kreiscommissäre in Gegenwart ganzer Bauernhaufen mit der zu ihrer commissionellen Amtshandlung in keiner Beziehung stehenden Behauptung auftraten: es werde dem Bauer erst dann wohlergehen, wenn die letzte Gräfin bei ihm als Dienstmagd verwendet worden sei. Der bestgesinnte Adel wird Plackereien, üblen Nachreden von Seiten der Beamten ausgesetzt — ja jedem nur das allgemeine Beste bezweckenden Bestreben will man eine böse Absicht unterlegen, was in dem gesellschaftlichen Umgange der zwei Nationalitäten zu einer bisher noch nicht gekannten Spaltung führt, die keine ersprießlichen Früchte tragen kann.

3) Die durch das Erscheinen der Danksagungsproklamation und des Robotpatents geschmeichelten Bauern werden mit jedem Tage in ihren Ansprüchen anmaßender, um so mehr, da die Kreisbeamten sich für berufen halten, sie in diesen ungerechten Forderungen zu unterstützen. Die Gesuche um Hülfe finden darum kein Ende, denn, ohne in seinen wirklichen Bedarf einzugehen, wird jedem Bauer, was und wie viel er verlangt, aus der herrschaftlichen Rentenkasse oder aus dem herrschaftlichen Speicher angewiesen. Wie kann bei einem solchen Verfahren an eine Aneiferung zum Erwerbe des ohnehin nicht sehr arbeitsamen Bauers gedacht werden? Ja, in vielen Gegenden haben die Bauern ihre Felder nicht einmal bestellt, in der zum Theile gegründeten Voraussetzung, daß ihnen alles Nöthige von der Herrschaft wird verabfolgt werden müssen. Es ist augenscheinlich, daß wenn je communistische Ideen unter das Landvolk eingerissen sind, so werden diese bei einem solchen Verfahren nur genährt und allgemein verbreitet. Wozu kann ein solcher Zustand führen, wenn der im Dorfe wohnende

geplünderte Edelmann, ohne sein Eigenthum selbst auf legalem Wege zurückerhalten zu können, täglich sehen muß, wie die Dorfbewohner in seinen geraubten Kleidern herumgehen, mit seinem Silberzeuge essen und sein geraubtes Geld verschwelgen? *) Wird noch dazu der

---

*) Als Beleg fügen wir folgende zwei Verordnungen hinzu:

Auszug.

Kreisamt Tarnow dd. 16. Mai 1846. Z. 1639 bedeutet, daß Nachforschungen und Revisionen zur Auffindung geraubter Effecten nur über kreisamtlichen Auftrag vorgenommen werden dürfen. Erhält demnach das Mandatariat in dieser Beziehung eine gegründete Anzeige, so ist zwar das, was unverschieblich ist, ungesäumt vorzukehren, die Anzeige jedoch mit der Bemerkung, was zur Sicherstellung des Thatbestandes eingeleitet wurde, zur weiteren Veranlassung hieher vorzulegen. – Zu solchen augenblicklichen Vorkehrungen sowohl, als auch zu den in Folge hieramtlicher Weisung vorzunehmenden Revisionen sind jederzeit glaubwürdige Zeugen beizuziehen und ist der ganze Vorgang protocollarisch nach Vorschrift des Strafgesetzbuches ersichtlich zu machen. —

Vom Samborer k. k. Strafgerichte an das löbliche Dominium Dynow, Sanoker-Kreises. Nr. 5569.

Auf die dortamtliche Zuschrift vom 9. Mai 1846. Z. 327, mit welcher die in Sachen der wegen Plünderungen

herrschaftliche Speicher, die herrschaftliche Kasse als eine Quelle erklärt, aus welcher der überschwengliche Durst nach fremdem Eigenthum gestillt werden muß, so kann es auch nicht wundern, daß communistische, jeden Begriff von Eigenthum ausschließende Ideen unter dem Landvolke Wurzel fassen. Es ist daher auch dazu gekommen, daß ganze Gemeinden die Vertheilung sämmtlicher herrschaftlichen Grundstücke verlangen, und welche Aussicht steht dadurch den Grundbesitzern bevor bei der herannahenden Schnittzeit!!

---

verschiedener Edelhöfe beklagten Unterthanen aufgenommene Erhebung anher geleitet wurde, wird einem löblichen Dominium eröffnet, daß in Folge hoher obergerichtlicher Weisung vom 21. März 1846 Z. 5564 den Dominien in ähnlichen Fällen bekannt zu geben sei, daß sie sich außer den Einleitungen, die allenfalls zur Zurückerlangung der entwendeten Sachen nothwendig sind; von fernerer Amtshandlung im Criminalwege und von Verhaftungen einstweilen (bis auf die zu erwartende höchste Weisung) zu enthalten haben; in Folge dessen sind die von einem löblichen Dominium in Verhaft genommenen eilf Individuen in Freiheit zu setzen.

Sambor, am 13. Mai 1846.

Es wird viel von einer Umgestaltung der Robotschuldigkeit und sonstigen Urbarialleistungen gesprochen; jede Erleichterung, die für den Unterthan hieraus fließen könnte, wird aber bei den obwaltenden Umständen nicht mehr als eine Wohlthat angesehen werden, da die an's Unglaubliche streifenden Anforderungen jetzt durch keine halbe Concessionen befriedigt werden könnten.

4) Das herabgekommene Ansehen der Dominien und der Grundbesitzer macht es auch unmöglich, dem Unfuge, der im Verkehr der Unterthanen unter einander eintritt, Schranken zu setzen. Familienzwiste, Grenzstreitigkeiten, Angriffe auf Eigenthum werden nach dem Faustrechte entschieden. — Jeder Sinn für Religiosität, geschweige denn für Moralität, geht unter in dem Herzen des ungebildeten Bauers, der sich von aller Aufsicht und Verantwortung losgesagt wähnt. Sollte das Ansehen, welches doch immer mit einer unmittelbaren Aufsichtsbehörde verbunden ist, nicht baldigst, und wenn auch gezwungenerweise, gehoben werden, so kann man vor den Folgen des jetzigen Zustandes nur zurückschaudern.

5) Bei dem bezeichneten Grundsatze ist es auch nicht zu verargen, wenn wenige oder gar keine Klagen von den betroffenen Parteien bei den höchsten Stellen in Wien einlangen, wodurch die Aufmerksamkeit der höchsten Regierung auf alle diese Mißgriffe und auf den beklagenswerthen Zustand der Provinz geleitet werden würde. — Der ohnehin schon beeinträchtigte Grundbesitzer weiß, daß seine Klage in der letzten Auflösung doch zur unmittelbaren Amtshandlung derjenigen Beamten zurückgelangen würde, gegen welche er Klage führen zu müssen glaubt — und was hätte er erst dann zu erwarten? gewiß sein Schicksal könnte nur in dem Bewußtsein, daß er gehandelt hat, wie es einem Ehrenmanne gebührt, eine Linderung finden, und dazu gehört wahrlich eine nicht gewöhnliche Seelengröße!

Was dergleichen Untersuchungen für Folgen haben können, hat neulich ein Factum bewährt, das man hier vorzuführen sich nicht versagen zu müssen glaubt. — Bei der in Tarnow im Zuge stehenden strafgerichtlichen Untersuchungscommission hat der untersuchende Beamte an

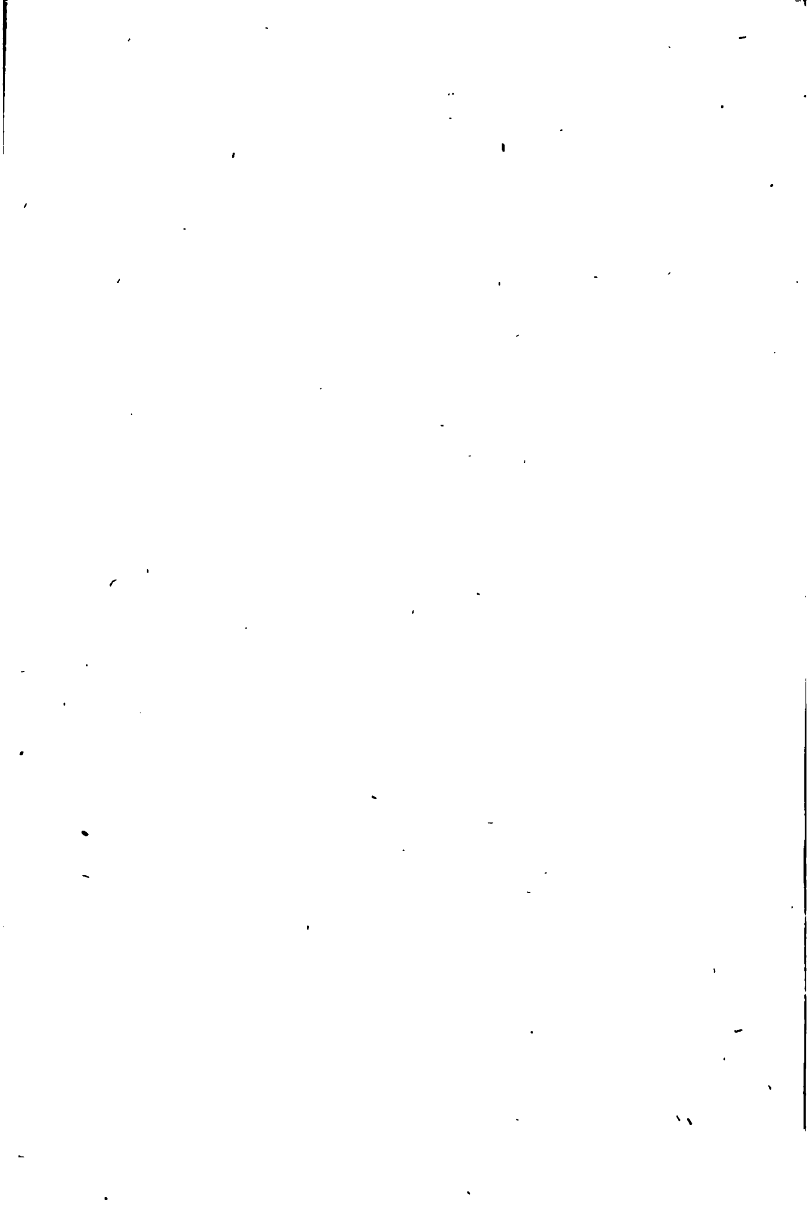
einen vorgeführten Bauer die Frage gestellt, ob er den Herrn N. N. gemordet habe? — dieser, eingestandenermaßen, gab zur Antwort, daß er ihn in Folge höherer Weisung ermordet hätte. — Auf die weiter an ihn gerichtete Frage: ob sich dieser Herr gewehrt habe? antwortete der Befragte: Nein, er war krank und lag im Bette. — Sind etwa bei ihm Waffen vorgefunden worden? Nein, wir fanden blos (oseki) Feuerhaken im Hause. — Nach dieser Antwort dictirte der Commissionirende dem Actuar in die Feder: daß man viele Lanzen bei ihm gefunden habe. — Da sträubte sich der für einen Untersuchungscommissär viel zu edel denkende Actuar, diese untergestellte falsche Aussage zu Protokolle zu nehmen, was sogleiche Entfernung desselben von weiterer Verwendung bei dergleichen Commissionen zur Folge hatte.

Dieses im Allgemeinen dem Prinzipe eines monarchischen Staates ganz entgegengesetzte Benehmen der niederen galizischen Beamten, welches eine bevorstehende sociale Umgestaltung der österreichischen Monarchie und Hinneigung zu mehr oligarchischen Formen anzudeuten scheint,

dann die mißlichen Verhältnisse, in welche der Adelsstand und in deren Rückwirkung auch der sich zu heben begonnene Mittelstand hierdurch versetzt wird, sind als Ursachen anzusehen, daß in neuerer Zeit die Ideen eines panslavischen Reiches immer mehr allgemeiner werden, ja, daß selbst der Wunsch, dem russischen Reiche einverleibt zu werden — was sonst als eine Geißel angesehen worden wäre — sich der Gemüther in Galizien bemächtigt, welcher Wunsch von anderer Seite und vielleicht nicht ganz ohne Einfluß natürlich immer mehr angeregt und unterhalten wird.

Die Art und Weise anzugeben, wie alle diese Mißgriffe zu beseitigen wären, ist zwar eine nicht leicht zu lösende Aufgabe eines Staatsmannes; — viel würde aber zur Beruhigung der Gemüther und zur Herstellung der vorigen Ordnung beitragen, wenn eine aus ganz unparteiischen, in der Provinz während der verhängnißvollen Zeit nicht verwendet gewesenen höheren Beamten zusammengesetzte Untersuchungs-Commission sich zum besonderen Geschäfte machen würde, das Benehmen der nie-

deren galizischen Regierungsbeamten nicht allein nach den vorliegenden Acten, sondern auch mit Zuziehung der betroffenen Parteien, welche von Amtswegen vorzurufen wären, einer näheren Beurtheilung zu unterziehen.



Tarnow

am

19., 20. und 21. Februar 1846.



Nicht oft genug kann man der öffentlichen Meinung die großen Begebenheiten der heutigen Geschichte wiederholen, damit die Resultate, welche nothwendig daraus hervorgehen müssen, nicht zu unerwartet erscheinen und die grausamen Lehren der Erfahrung nicht für die ganze Welt verloren gehen.

Vielleicht ohne daß man es denkt, hat unsere Zeit seit der großen Revolution 1793 und den Kriegen des Kaiserreichs keine so wichtigen Ereignisse aufzuweisen, als die Mord- und Raubthaten von Tarnow in Galizien. Denn diese Ereignisse bedrohen nicht nur das Leben einiger Millionen Menschen und die Nationalität eines großen Volkes, sie bedrohen auch das heilige Recht des Eigenthums in der Ausdehnung eines ganzen

Reiches. — Folgende Notiz kann jeden Unbefangenen von dieser großen Wahrheit überzeugen. Wir haben sie neuen und authentischen Quellen entnommen und dabei zu vermeiden gesucht, die Aufmerksamkeit des Publikums durch einzelne schon bekannte Thatsachen zu ermüden.

I. Ursachen der Mordthaten.

Die entfernter liegenden Ursachen der Metzeleien in Galizien sind von dem Grafen von Montalembert in den Reden, die er deßhalb in der Pairskammer hielt, vollkommen gewürdigt worden. Um sie aber genau zu verstehen, muß man nicht vergessen, daß die Gesetze Oesterreichs nie so schreckliche Folgen herbeigeführt haben würden, ohne den schlechten Willen der Beamten, welche die Gesetze handhabten. — Die Institutionen der alten Monarchie waren stets fehlerhaft, und die falsche Politik der Minister handelte beständig in dem Sinne des alten Sprüchworts: divide et impera. Anstatt die Roboten aufzuheben, so wie die preußische Regierung es that, ließ man in Galizien diese Weise serviler und unbequemer Arbeit existiren,

und beschränkte sie nur auf eine gewisse Anzahl von Tagen und Stunden. — Weitläufige Verordnungen waren in dieser Hinsicht vorgeschrieben und gaben den Beamten häufige Gelegenheiten, die Bauern gegen ihre Herren aufzuwiegeln und sie zu bewegen, sich gegen diese bei den kaiserlichen Autoritäten zu beklagen. — Diese Streitigkeiten, begründet oder nicht, wurden beinahe immer zu Gunsten der Bauern entschieden, was diese um so dreister alle gerechten Forderungen verweigern ließ. Durch diese Begünstigung des Gesetzes verlor jedoch der arme Landmann mehr, als er gewann, denn die Prozesse kosteten ihm seine Zeit und sein Geld. — Der Eigenthümer aber war genöthigt, außer der Robotenschuld, welche er für seinen Feldbau verwandte, für Rechnung der Regierung noch drückende Abgaben aufzulegen, Rekruten zu liefern und die Polizei zu administriren vermittelst Beamter (Mandataren genannt), welche zu gleicher Zeit seine und die Creaturen der Regierung waren. Vergebens forderten die Stände Galiziens, dieser Schatten von Nationalvertretung, welche man in dieser Provinz noch

gestattete, vergebens forderten, sie zu wiederholten Malen die Aufhebung der Frohndienste und aller solchen verhaßten Gesetze; die Regierung antwortete immer mit einer Verweigerung oder verschob die Einwilligung auf unendliche Zeiten. Alle geraddenkende gute Köpfe der österreichischen Administration sahen die Nothwendigkeit einer Reform schon lange voraus, und im Jahre 1818 hatte auch Herr Krieg, Präsident von Galizien an der Stelle des Herrn Hauer, einen Plan, die Abschaffung der Roboten betreffend, vorgelegt; es wurde ihm aber geantwortet, er sei ein Jacobiner und solle sich mit anderen Sachen beschäftigen. Jedoch, wie gesagt, Oesterreichs fehlerhafte Gesetze hätten dergleichen traurige Resultate nicht hervorgebracht ohne den Einfluß der Beamten, und diese Klasse ist zahlreich in Galizien und besteht meistentheils aus Deutschen oder germanisirten Polen. Man ist manchmal erstaunt, wenn man bedenkt, daß derselbe Deutsche, welcher an den Ufern des Rheins oder der Elbe mit einem hohen Geist und biederem Herzen begabt ist, in Oesterreich und Rußland ein geschicktes Werkzeug der Unter-

drückung wird. Der Einfluß der verschiedenen historischen Verhältnisse erklärt hinlänglich diese Anomalie.

Die drückendste aller Regierungen ist eine Monarchie, welche von einer zahlreichen, unmoralischen Büreaukratie bedient und beherrscht ist. Wenn der russische oder österreichische Beamte überall schlecht und falsch ist, so ist er es noch weit mehr in Polen, einem Lande, welches er ohne Furcht glaubt unterdrücken zu können. Das Uebel datirt sich schon aus alten Zeiten; sobald ein Deutscher, welcher keine Hülfsquellen mehr in seinem eigenen Lande fand, sich in diesem Bärenlande, wie man Polen nannte, niederließ, war er gern und ungern gezwungen, die Meinungen der Kaste, der er angehörte, anzunehmen. Da sich alle Beamte gegenseitig und heimlich bewachten, so wurde derjenige, der die Meinung der Mehrzahl nicht theilte, als Jacobiner angesehen, aus dem Dienste entfernt oder in untergeordneten Graden angestellt. Wahrscheinlich haben sie nach der Herstellung der österreichischen Regierung in Galizien von Seiten des Adels der Provinz gerade keine schmei-

chelhafte Aufnahme erhalten, weil diese natür-
licherweise in ihnen die Agenten einer feindlichen
Beherrschung sahen. Diese Geringschätzung ver-
mehrte ohne Zweifel in ihnen noch den Neid
für den Reichthum, die glänzende Erziehung
und die natürliche Auszeichnung des ihren Au-
toritäten untergebenen Adels und wurzelte in
ihrem Herzen tiefer noch den Haß gegen den-
selben. Die Macht der Büreaukratie war um
so größer, da sie durch keine Verantwortlichkeit
beschränkt war.

Wenn ein Beamter einen Verstoß gegen
das Gesetz beging und die Klage des Beleidig-
ten gelangte zu den Ohren der oberen Behör-
den, so begnügten sich diese, einige Erklärungen
zu fordern, die immer eine günstige Aufnahme
fanden; selten kamen offizielle Vorwürfe, und
selbst diese wurden von Niemandem für Ernst
angenommen. Unter allen Beamten, welche in
Galizien ihre Stellung mißbrauchten, hat man
nur einige Kassirer, welche das Geld der Staats-
kasse entwendeten, bestraft. Ein einziger öffent-
licher Beamter, Herr Mühlbacher, wurde, weil
er sich durch seine Brutalität so verhaßt gemacht

hatte, nach Lemberg versetzt, das heißt in die Hauptstadt der Provinz, wo er dieselbe Stelle als Kreishauptmann oder Präfect beibehielt. Auch die Macht der Religion konnte den Mangel der bürgerlichen Disciplin nicht mehr ersetzen, denn seit lange schon, und besonders seit Joseph II., hatte sich der Unglaube tief im Geiste der Büreaukratie eingewurzelt, und während der Neid, welchen diese gegen den Landadel hegte, allen communistischen Ideen leicht Eingang verschaffte, brachte die Religionsverachtung sie dahin, diesen Ideen selbst im Meuchelmord entsprechen zu glauben. Wenn dieses Bild mit zu lebhaften Farben dargestellt scheint, so wird man es nicht übertrieben finden neben der Erzählung der Begebenheiten, welche die Folge von diesem traurigen Stand der Dinge waren. Jedoch, obschon hier von der Mehrzahl die Rede ist, erkennen wir, daß es in einer so allgemeinen vasten Administration natürlicherweise viele Ausnahmen geben muß, wovon wir selbst einige sehr ehrenvolle erwähnen werden.

Wenn ein und derselbe Gedanke eine große Anzahl von Menschen beherrscht, so ist es immer

der Fall, daß einige unter ihnen diesen Gedanken mehr oder weniger vollkommen darstellen. Der Elende, welchen man als den vollkommensten Typus der österreichischen Beamten in Galizien betrachten kann, ist Breindl von Wallerstern, Kreishauptmann von Tarnow. Von beschränktem Geiste, hatte er nur den Verstand des Bösen, belebt von einem heftigen Haß gegen den polnischen Adel und gegen die katholische Religion. Nie verfehlte er eine sich darbietende Gelegenheit, diese zwei verhaßten Gegenstände durch seinen niederen Spott und seine verachtenden Beleidigungen zu verfolgen. Seine größte Freude war, wenn er Polens Kinder sich entehren sah durch unwürdige Handlungen; noch mehr jauchzte er, als die Corruption sich in die öffentlichen Schulen einschlich und die Spielwuth sich mehrerer Bürger bemächtigte. Wohl hütete er sich die Strenge des Gesetzes anzuwenden zur Verfolgung von Lastern, die nur zu gut seinem Wunsche dienten, den polnischen Adel zu erniedrigen und zu demüthigen. Seine Hauptidee war, die Nationalität Polens zu zerstören; man hat ihn sagen

hören, daß die Beamten und die Bauern hinreichen, Galizien zu bevölkern, und daß man den Mittelstand der Eigenthümer entbehren könne. Eine unglückliche Begebenheit kam seinen Plänen zu Hülfe und beschleunigte ihre Vollziehung. Es gelang einigen Emissären der polnisch-demokratischen Gesellschaft von Versailles, ungefähr hundert junge Leute in eine Verschwörung zu verwickeln, eine Verschwörung, welche der Nation stets fremd blieb. Die Regierung ließ die Agenten dieser Verschwörung frei hin und her circuliren, obgleich sie sicher durch ihre Agenten sowohl, als durch die Bauern, welche man hineinzuziehen suchte, von Allem unterrichtet war.

Nie haben Verschworene mehr Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit gezeigt. Man unterhielt sich öffentlich im Gasthofe zur Stadt Krakau (Hôtel de Cracovie), ganz in der Nähe des Bezirksamthauses von Tarnow, von der nahen Aufwiegelung, und dieses in Gegenwart unbekannter Personen und sogar von Beamten der österreichischen Polizei, ja man trank mit österreichischen Offizieren auf das künftige Glück

Polens. Breindl wurde auf diese Weise von dem baldigen Aufstand benachrichtigt; er wußte, daß die Zahl der Verschworenen sehr gering war, denn die Nation nahm durchaus keinen Antheil daran, es war dies nur ein wahnsinniges Unternehmen einiger jungen Leute, welche größtentheils die Schule noch nicht verlassen hatten. Der Verschworenen zählte man kaum hundert Personen, und selbst die günstigste Angabe übersteigt nicht zweihundert Mann, die schlecht bewaffnet und ohne alle Disciplin waren.

Es wäre leicht gewesen, diese einzukerkern, so ihren Plan zu durchkreuzen und allen schlimmen Folgen vorzubeugen.*) Wollte man aber den

---

*) Dieser Vorschlag wurde dem Kreishauptmann Breindl von Herrn Brzezani, Polizeicommissär, und selbst von mehreren Gutsbesitzern zu wiederholten Malen gemacht. Herr Brzezani zeigte ihm die Hauptanführer, die sich in Tarnow vereinigten, an und erbot sich, sie zu arretiren. Breindl aber widersetzte sich dieser Maßregel. Seitdem avancirte dieser Letztere, bekam einen Orden und Brzezani verlor seine Stelle.

Später äußerte Breindl, als er von den Ereignissen zu Tarnow sprach: „Wenn ich nur aus eigenem Antrieb gehandelt hätte, so gäbe es keinen Galgen, der für meine Strafe hoch genug wäre; der Orden aber, den ich trage,

Ausbruch des Complots nicht verhindern, so war eine einzige Compagnie, oder größerer Sicherheit wegen, ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Cavallerie hinreichend, um Tarnow gegen die Einrückung einer handvoll Verschwornen zu beschützen. Aber diese einfachen und gerechtsmäßigen Mittel paßten dem Breindl nicht für seinen Zweck, er konnte sich dieser Gelegenheit bedienen, den Adel und die Nationalität Polens auf einen Schlag zu stürzen. Sein Plan ward angenommen in dem geheimen Rathe, welcher deßhalb in Lemberg versammelt und von dem Erzherzog Ferdinand d'Este präsidirt war, und dessen Mitglieder aus den Herren Krieg, Regierungs-Präsident, Elzendorf, Präsident des Appellationsgerichtes, Virano, Präsident vom Forum, Mühlbacher, Kreishauptmann von Lemberg, Kraus, Präsident vom Adelsgericht, und Sala, Secretär des Erzherzogs, bestanden. Es ist zu vermuthen, daß diese Herren die ganze Größe des Uebels nicht kannten, das

---

beweist, daß ich die Befehle, die ich erhielt, gut ausgeführt habe."

sie hier vorbereiteten, wir hoffen es zu ihrer Ehre; gewiß aber ist es, daß sie dessen Princip annahmen. Um die Wahrheit dessen, was wir gesagt haben, zu beweisen, citiren wir hier den Bericht, welcher den 30. Januar 1846 Seiner k. k. Hoheit, dem Erzherzog Ferdinand d'Este, nach Wien geschickt wurde.

»Das Land ist aufgeregt, ein Aufruhr scheint sich vorbereiten zu wollen; die Geister sind unruhig. Die Regierung kann jedoch unbesorgt sein, ich habe durchaus keine Hülfe nöthig, denn alle Maßregeln, um im Falle einer Volksaufwiegelung den Aufruhr zu lähmen, sind getroffen, ohne die Truppen zu compromittiren.«

Derselbe Grundsatz war von Sr. Excellenz dem Fürsten von Metternich so fest angenommen, daß, während er dem Cabinet der Tuillerien Bericht erstattete von den Besorgnissen, welche ihm eine bevorstehende Emeute in Galizien, sowie eine Gegenrevolution, die wohl leicht ausbrechen könnte, einflößte, er plötzlich das bedrohte Land von den Truppen räumen ließ, aus Furcht seine Soldaten in Gefahr zu brin-

gen, als wenn die mit so großen Kosten unterhaltene Armee nicht einzig für die Sicherheit des Staates vorhanden wäre. Man rechnete also auf eine andere Macht, um den Keim des Aufruhrs zu ersticken; diese Macht war der Bauer, welchen man gegen den Adel aufwiegelte. Später werden wir von einigen Circularbriefen sprechen, die im orientalischen Galizien das Volk zu den Waffen riefen; denn wir wollen hier den blutigen Schleier aufheben, mit welchem das Verbrechen sich zu decken hoffte, und die geheimen und allgewaltigen Mittel zeigen, die man in Bewegung setzte, um damit das Volk aufzurütteln.

Den Haß, den man durch die beständigen Prozesse und die fehlerhaften Institutionen dem Landvolk gegen den Adel eingeflößt hatte, schien keine hinreichende Garantie für den von dem ersteren erwarteten Eifer. Ihn zu vermehren, erröthete man nicht vor Verläumdungen und Lügen aller Art, wozu man mit den Worten aufmunterte: »Verläumdet nur immer zu, es bleibt doch etwas hangen.« Mit noch größerer Wahrheit aber könnte man sagen, daß das un-

gebildete und vorurtheilsvolle Volk die Verläumdung für baare Münze annimmt. So wurde dem Volke vorgespiegelt, der Kaiser habe die Roboten schon seit sieben Jahren aufgehoben und die Eigenthümer diese Gnade dem Landvolke nur darum zu verhehlen gesucht, um den Frohndienst ferner beizubehalten. Man erzählte den Bauern, daß ihre Herren trachteten, sie ganz auszurotten, damit alsdann die neuen Ackerbauer ihrem Willen unterthäniger wären. Viele Emissäre der Regierung streuten solche Gerüchte unter den armen, leichtgläubigen Dorfbewohnern aus. Man sah oft einen Reiter sich vor dem Wirthshause aufhalten und die Menge mit folgenden Worten anreden: »Arme Leute, das Unglück bedroht euch, bald werdet ihr Alle von eueren Herren ermordet werden.« — Diese Ueberzeugung hatte sich dergestalt des Volksgeistes bemächtigt, daß man ganze Bevölkerungen mitten im Winter in den Wäldern campiren sah, weil sie nicht mehr wagten, die Nacht unter ihrem Dache zuzubringen.

Solche Sachen fürchten, heißt sie herbeiführen wollen, und die eine dieser beiden Ideen

führt unvermeidlich zu der andern. Um das Volk darin zu bestärken, versprach man, es von der Rekrutirung, von dem Frohndienst und von allen Abgaben zu befreien. Besonders aber war die Rede von der Theilung der Besitzungen des Adels. Wenn das nicht Communismus ist, so ist es wenigstens mehr als die lex agraria. Um endlich alle Religionsscrupel zu beseitigen, überzeugte man das Volk, daß die Priester und Kirchendiener Rebellen seien, welche dem Adel und den Verschworenen die Hand reichen und sich mit diesen verstehen, und daß der Kaiser die Gebote Gottes aufgehoben habe. Um dieses schreckliche System dem Volke zu predigen, hatte man viele Agenten nöthig; man fügte also der Zahl der Beamten der niederen Klasse die verabschiedeten Soldaten und Juden hinzu, zwei Klassen der Gesellschaft, welche sich beide auszeichnen durch ihre blinde Ergebung an die herrschende Gewalt.

Da die Rekrutirung hier nicht von dem Loose, sondern von dem Willen des Herrn abhängt, so entledigt sich dieser aller schlechten und unbrauchbaren Menschen, indem er sie zur

Armee schickt. Nach verflossener Dienstzeit kommen sie gewöhnlich noch weit verdorbener in ihre Heimath zurück, das Herz voller Rache gegen ihre Herren. So lange sie nur in Urlaub sind, gehören sie der Regierung. Am Ende Januars 1846 wurden sie zusammenberufen, und nachdem man ihnen geheime Verhaltungsbefehle gegeben hatte, kehrten sie in ihre Heimath zurück. Der Inhalt dieser Verhaltungsbefehle ist uns gänzlich unbekannt, wir wissen aber sehr wohl, daß gleich nach ihrer Zurückkunft die Bauern eine drohende Stellung annahmen. — Wir wissen außerdem, daß überall die Soldaten im Urlaub die Hauptanführer und Urheber der Ermordungen und Metzeleien waren, und wir wissen endlich, daß überall, wo man dieselben Wirkungen sieht, auch dieselben Ursachen statt finden müssen. —

Wir haben oben erwähnt, daß die Israeliten thätige Emissäre der Regierung sind. Jeder weiß, wie fanatisch und wenig aufgeklärt in Polen die unglücklichen Anhänger des mosaischen Gesetzes sind. Zu dem Christenhasse und der Lust den Adel zu berauben, gesellte sich in ihren

geldgierigen Seelen ein tiefes, bis jetzt noch nicht gekanntes Rachegefühl. Beinahe in allen Dörfern nämlich waren die Juden die Inhaber der Wirthshäuser, und sie fanden ihren größten Gewinn meistens in der Bereitung von Branntwein, dessen häufiger Genuß das Volk demoralisirte. Die Gutsbesitzer waren Mitschuldige dieser moralischen Vergiftung, eben so strafwürdig als diejenige durch Opium in China; sie fabricirten Kartoffelbranntwein, den sie durch die Juden verkauften, bis endlich die Schande, einen großen Gewinn auf Kosten und zum Schaden der Gesundheit und des Charakters des Volkes aufgehäuft zu haben, sich ihrer bemächtigte. Auf diese Weise fanden die Mäßigkeitsvereine, welche der entfernte Wiederhall der Stimme des Vater Mathew's in Polen bereits gestiftet hatte, viele Anhänger unter ihnen. Die Landpfarrer forderten das Volk laut auf, des scheußlichen Tranks, der ersten Quelle seines Elends, sich zu enthalten. Die Juden aber fanden ihre Rechnung nicht in dieser moralischen Reform, welche ihnen die Quelle ihrer Haupteinkünfte entzog; sie vergaßen, daß sie diesen

Schaden leicht durch Kaffee und andere den civilisirten Völkern zugängliche Waare ersetzen konnten, und ihrer Ueberredungsgabe gelang es zuletzt, die Bauern glauben zu machen, daß die Mäßigkeitsvereine nur ein Vorwand wären, um sie in eine Rebellion gegen den Kaiser zu verwickeln, und daß der Adel, wohl wissend, daß ein betrunkener Bauer mehr Courage hat, als ein nüchterner, ihnen den Gebrauch des Branntweins benehmen wolle, um sie zu unterjochen oder auszurotten.

Die Beamten hatten in Breindl ihren Hauptanführer. Die Juden fanden einen Unbekannten, Namens Luxemburg, noch weit geschickter. Dieser reiche Fabrikant von Tarnow wußte sich das Zutrauen des Bezirkhauptmanns zu verdienen, indem er ihn mächtig in der Vollziehung seiner Pflicht durch eine geheime Korrespondenz mit allen Israeliten des Landes unterstützte. Man organisirte zu diesem Zwecke eine speciale Post von außergewöhnlicher Schnelligkeit, und wir wissen mit Bestimmtheit, daß drei Wochen vor den Mordanfällen, der Uebereinkunft zwischen Breindl und Luxemburg gemäß,

viele Sendschreiben an die Rabbiner und andere Juden geschickt wurden.

Wenn gleich uns der Inhalt dieser Korrespondenz unbekannt ist, so läßt sich doch der Geist, der ihn dictirte, nach den gleichförmigen Resultaten, welche er hervorbrachte, beurtheilen.

Auf diese Weise gelang es, die alte sociale Hierarchie des Adels und der Geistlichkeit durch eine neue Regierung zu ersetzen, bestehend in einem Gemisch von Juden und beurlaubten Soldaten.

An der Stelle der Herrschaft des göttlichen Wortes und der Gnade der heiligen Sakramente wurde nun der Einfluß des Branntweins und mörderischer Verläumdung anerkannt. Diesen höllischen Plan krönte ein unglaublicher Erfolg.

Die Thätigkeit der untergeordneten Agenten, wie z. B. des Szela, eines Verbrechers, der seine Galeerenstrafe noch nicht beendigt hatte, schien den Commissären der Obrigkeit nicht mächtig genug; sie durchstreiften selbst das Land und pflogen mit den Bauern lange und geheime Unterredungen. Ihre Beredtsamkeit

wurde dringender den 16. und 17. Februar. Am 18. brach der Aufruhr aus.

II. Insurrectionsversuch des Adels gegen die Regierung.

Bevor wir die Erzählung dieses jammervollen Ereignisses anfangen, müssen wir von dem thörichten Aufstandsversuche sprechen, welcher, weit entfernt die Ursache der Mordthaten gewesen zu sein, das Signal davon nicht einmal war. Die Ermordungen brachen auf verschiedenen Punkten aus, noch ehe die Nachricht des Aufstandes dahin gelangte.

Breindl suchte den Vorwand, welcher zur Erfüllung seiner Pflicht fehlte, schneller hervorzurufen; er that als wollte er einige vermuthete Anführer der Verschwörung verhaften lassen, was ihn bewog, sofort Tarnow zu verlassen.

Sogar der Datum jenes verwegenen Aufstandsversuches beweist hinlänglich den unglaublichen Leichtsinn dieser blinden Jugend. Am Donnerstag vor Fastnacht sollte die Emeute ausbrechen, und das Rendez-vous war im Dorfe Tissia-Gora (Berg der Füchse) verabredet. Bei

einer schneidenden Kälte glitschten in der vorhergehenden Nacht im hellsten Mondscheine, auf einer blendend weißen Schneedecke, kleine Schlitten über die Felder und durch die Wälder, welche bald durch Blut mörderisch geröthet werden sollten. Auf den Schlitten waren die Verschworenen; gekleidet und bewaffnet als ob es sich um eine Jagdparthie handele. Schon der heftige Frost kühlte den Eifer dieser Jugend etwas ab, deren gewöhnliche frohe Laune noch mehr vielleicht vor finstern Vorgefühlen verstummte. Die für junge Leute fast unerträgliche Kälte zwang sie endlich, an den einzelnen Wirthshäusern auf der Landstraße zu klopfen, um sich daselbst wenigstens zu erwärmen. Es war dies eine Handvoll junger Menschen von verschiedenen Ständen. Unter ihnen befanden sich die Gutsbesitzer der Nachbarschaft mit ihren Hausbeamten und der Dienerschaft, Studenten und Andere; eben so edel, aber nicht so glücklich wie die Befreier Hollands, denn sie hatten keinen Wilhelm den Stillen an ihrer Spitze. Man weiß nicht gewiß, wer der Anführer der Expedition war.

Als man Michel Wiesiolowski, welcher eine Hauptabtheilung commandirte, darüber befragte, antwortete er, daß man mehr Arme und Beine nöthig habe als Anführer. Die Unordnung unter den Aufwieglern war so groß, daß einer von ihnen in der Ecke eines Wirthshauses eine Fahne stehen ließ; ein anderer vergaß seine Munition mitzunehmen. Eine Abtheilung der Insurgenten kam durch ein Dorf, berief die Gemeinde und forderte sie auf, ihnen zu folgen. Aber eine feindliche Bevölkerung in einem Augenblicke an sich ziehen zu wollen, anstatt sie Jahre lang vorher zu einer revolutionären Bewegung vorzubereiten, ist ein zu unsinniges Unternehmen. Auch wollten die Bauern durchaus nichts von einem Aufstand gegen die Regierung wissen, und man wandte auch keine Gewalt an, um sie dazu zu zwingen. Eine andere Abtheilung erwartete die Verschworenen in dem Dorfe Lukowa. Endlich tödteten einige junge Leute den Bürgermeister der Stadt Pilsno, bemeisterten sich des Postwagens und gesellten sich zu den Insurgenten. Dieser Mord ist aber der einzige, welcher dieser tollen Jugend vorzu-

werfen ist. Die meisten der Verschworenen kamen erst gegen Morgen in Lissia-Gova an, aber eine Menge Soldaten in Urlaub, von der Regierung gesendet, waren ihnen zuvorgekommen und benutzten die Verspätigung, sich einiger der früher angetroffenen Verschworenen zu bemächtigen, sie zu knebeln und in den Keller des Wirthshauses zu sperren. Die zuletzt ankommenden Insurgenten fanden die Bauern und Soldaten vor dem Wirthshause versammelt; sie näherten sich ihnen mit dem Vorschlage, sich der Nationalsache anzuschließen, aber sie bemerkten bald, daß das Volk eine feindliche Stellung behielt. — In diesem Augenblicke (nach der Erzählung der Augsburger Zeitung) streckte ein Edelmann einen Bauer durch einen Pistolenschuß nieder, um die andern zum Gehorsam zu bringen. Aber dieser in der Folge so wichtig gewordene Pistolenschuß, welcher nach Oesterreichs bezahlten Journalen die erste Ursache der Metzeleien in Tarnow gewesen sein soll, war nur in die Luft gefeuert, was wir mit dem Zeugnisse glaubwürdiger Localcorrespondenten attestiren können. Weniger bekannt ist die Art, wie sich die Bauern der

Verschworenen bemächtigten; sie erklärten, sich mit dem Adel vereinigen zu wollen; aber die Furcht, welche man ihnen schon lange vorher eingeflößt hatte, von den Herren getödtet zu werden, schien in diesem Augenblicke um so gegründeter, da die letzteren alle Feuergewehre trugen. Der Hauptanführer der Expedition, hingerissen von seinem blinden Eifer, befahl in diesem Augenblicke seiner ganzen Abtheilung die Gewehre niederzulegen, um den Bauern mehr Zutrauen einzuflößen. Diese aber, den günstigen Augenblick benutzend, stürzten auf die Verschworenen, banden sie und warfen sie in den Keller der Schenke. Diejenigen derselben, welche noch nicht nach Lissia-Gova gekommen waren, zerstreuten sich, sobald sie vernahmen, was vorgefallen war, und betrachteten das ganze Unternehmen als vollkommen verfehlt. Der Dorfschulze machte sogleich einen Bericht an Breindl und benachrichtigte ihn von dem glücklichen Gelingen ihrer Pläne.*)

---

*) Der Kreishauptmann ließ die Kriegsgefangenen holen und sie von einer Schwadron Chevaux-Legers, unter

Bis jetzt war also der Aufstand in seinem Keime erstickt, ohne sehr viel Blut gekostet zu haben; und würde Breindl sich damit begnügt haben, so hätte er wohl die Erkenntlichkeit seiner Regierung verdient. Aber nach Beendigung des polnischen Feldzuges fing der seinige erst an, der mit einem Schlage den Adel, die Geistlichkeit und die Civilisation des Landes vernichten sollte.

---

dem Commando des Obersten Ludwik, begleiten, dieser war einer seiner Freunde, oder besser gesagt, sein Mitschuldiger, denn Freundschaft existirt nur unter Ehrenleuten. Die deutschen Zeitungen berichteten allgemein, daß die Ankunft der Truppen der schlechten Behandlung, welche die Kriegsgefangenen von dem Volksgesindel auszustehen hatten, ein Ende gemacht habe. Die Wahrheit im Gegentheil ist, daß der Oberst Ludwik aufforderte, die Gefangenen mit Dreschflegeln zu schlagen; sogar seine eigenen Truppen ermunterte er dazu, indem er sagte: »Haut zu auf die verfluchten Polen« (Stant zu die verfluchten Polen). Er selbst schlug mit dem platten Säbel auf sie und ermuthigte die Bauern, Hand zu legen an Alles was bürgerliche Kleidung trug. Breindl lobte die Treue der Bauersleute, welche ihm die Gefangenen verwundet brachten, er war jedoch durchaus nicht zufrieden, sie lebendig zu sehen. Ein Beamter sagte: »Wahrlich, die Bauern haben's schlecht verstanden.«

III. Aufstand der Bauern gegen den Adel.

Dieselbe Nacht, welche den Versuch des Nationalaufstandes ausbrechen sah, deckte mit ihrem finstern Schleier einen andern, weit furchtbarern Aufstand, dessen Folgen viel ausgedehnter und schrecklicher waren. Da die Begebenheiten gleichzeitig stattfanden, so konnte eine nicht die Folge der andern sein, denn ehe noch die Nachricht des Aufruhrs von Lissia-Gova sich in den von Tarnow sehr entfernten Dörfern hätte verbreiten können, hatte schon eine heimliche Stimme das Zeichen gegeben, welches von Juden und beurlaubten Soldaten wiederholt, die Bauern auf allen Punkten mit Dreschflegeln, Sensen, Heugabeln und Messern bewaffnete. Solche Waffen wurden in dergleichen Händen das niedrige Werkzeug ihrer scheußlichen Verbrechen.

Unter dem Vorwande, Waffen zu suchen, machten die Bauern öftere Haussuchungen in den Schlössern und in den Pfarrhäusern; sie bezogen die Wache und machten Patrouillen. — An Branntwein fehlte es nicht, er ward häufig

und unentgeldlich von den Juden ausgetheilt, welchen die Regierung vermittelst Luxemburg großmüthig vergütete.

Da man aber fürchtete, daß die lange Gewohnheit der Dankbarkeit und der Ehrfurcht der Bauern gegen ihre Herren die Oberhand gewinnen könnte, so führte man sie nach andern Dörfern, um dort die Eigenthümer zu ermorden. Diese List beweist hinlänglich, wie wenig diese Elenden von der Rachgier getrieben wurden. Die Bauern waren im Allgemeinen unentschlossen und beriethen sich unter einander, überall aber wußte man sie zum Verbrechen zu überreden und zwar auf folgende Weise: Soldaten in Urlaub kamen mit verhängtem Zügel und erzählten ihnen, daß ihr eignes Dorf mit Feuer und Schwert verheert worden sei und daß man sich des Adels der Nachbarschaft entledigen müsse, um diese zu verhindern sich jenen anzuschließen. Der schon berauschte Bauer, noch mehr erbittert durch die Verläumdungen, gereizt durch die Aussicht des Gewinnes, unterlag endlich der Versuchung.

Das schreckliche Blutbad begann. Eigen-

thümer, Beamte, Dienerschaften, Frauen, Kinder, kurz Alles, was bürgerliche Tracht hatte oder Livree trug, ward niedergestoßen. Es war unmöglich sich vor einem Hausfeinde zu verbergen, unmöglich die Flucht zu ergreifen, denn das ganze Land war zu gleicher Zeit in Aufruhr. — Hier versagt uns die Feder den Dienst und weigert sich, alle Gräuelthaten und Einzelheiten dieses großen Staatsverbrechens zu schildern. Verschiedene Foltern, alle auf gleich grausame Weise, aber langsam, um sie fühlbarer zu machen, wurden dem Adel auferlegt. Die einen wurden mit Dreschflegeln mehrere Tage lang geschlagen, andere lebendig geschunden oder an langsamem Feuer gebraten. Manche, welche man als todt gelassen hatte und die wieder zum Leben zurückkehrten, ermordete man zum zweiten Male.

In verschiedenen Orten wurden die Sterbenden und Todten den Schweinen vorgeworfen, welche die Schlachtopfer auffraßen. Der Kreis von Tarnow war das größte Theater dieser Mordscenen. In seinem Bezirke blieben kaum zehn Eigenthümer, und diese noch haben ihrer

Abwesenheit oder andern zufälligen Umständen ihr Leben zu verdanken.

Von Tarnow verbreiteten sich diese Metzeleien in den Bezirken von Bohina, Sandei, Wadowice, Rzeszow, Jaso und Sanok.

Es ist unmöglich die Zahl der Opfer genau anzugeben. Im Kreise Tarnow allein schätzt man sie wenigstens auf tausend, und das Doppelte dieser Anzahl rechnet man für die andern Kreise. Dieses übersteigt zehnmal die Anzahl der Insurgenten.

Das strengste Gesetz hätte die Rebellen decimirt und die übrigen zu einer mehr oder weniger dauernden Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Namensliste, welche in Straßburg gedruckt ward, als man noch nicht alle Todte kannte, nannte schon 1482. Außerdem, in den politischen Berechnungen zählt man die Todten nicht, man berechnet ihre Anzahl nach ihrem moralischen Werthe. — 2000 Todte also, aus allen Klassen der Gesellschaft genommen, wäre ohne Zweifel ein großes, aber kein unersetzliches Uebel. Wenn man aber die aufgeklärte Klasse einer ganzen Provinz vertilgt, so entzieht man dem Volke

sein natürliches Oberhaupt und führt es, indem man ihm die Grundstütze seiner Civilisation raubt, in den Zustand der Wildheit zurück.

Fürchterlich war der Tod, der diese Zweitausend traf, denn er war plötzlich. Dem Verurtheilten läßt man wenigstens Zeit sich vorzubereiten zu dem Acte, der das Leben von der Ewigkeit scheidet, um mit einer Seele voll Liebe, Glaube und Buße vor dem Allmächtigen zu erscheinen; sogar der Kerker dient den Verbrechern zu dieser heiligen Vorbereitung. Die österreichische Büreaukratie aber hat keine Barmherzigkeit für Unschuldige, die sie mit plötzlichem Tode wegrafft, wenigstens ist es also für die große Anzahl, einige sogar, um dem Meuchelmorde zu entgehen, tödteten sich selbst. Keiner von allen, ausgenommen Kotarski, hat das heilige Abendmahl erhalten können. Kotarski, dessen Name berühmt geworden ist, war der Wohlthäter seiner ganzen Gegend; man nannte ihn den Vater der Bauern. Ihm war es unmöglich an Undankbarkeit zu glauben, deßhalb ging er den bewaffneten Bauernhaufen entgegen, um ihnen zu beweisen, daß das Gerücht von der Mordlust der

Herren eine Lüge sei, deren Urheber man anderswo suchen müsse. Bald hinterbrachte man dem berüchtigten Breindl, daß Kotarski das Volk anrede, um es zu empören. Gleich wurden auf seinen Kopf tausend Gulden gesetzt. Man arretirte ihn und er verlangte nur zu beichten; in dem Augenblicke, wo der Pfarrer mit dem heiligen Abendmahle aus der Kirche heraustrat. Die Soldaten aber schrieen ihm zu: »Fort mit dir, es giebt keinen Gott mehr, der Kaiser hat ihn abgeschafft.« Diese Worte bezeugen die Größe der Gottlosigkeit unter diesen Verbrechern. Kaum hatte der Geistliche Zeit genug dem Kotarski eine allgemeine Absolution zu ertheilen und ihm und seinem Mandatär die die letzte Oelung zu geben; alle drei wurden verhaftet, auf einen Karren geworfen und nach Tarnow geschleift. Vor einer Schenke, wo man sie anhielt, überhäufte man sie mit Vorwürfen wegen der seit sieben Jahren versprochenen Abschaffung der Frohndienste. In diesem Augenblicke kamen die Soldaten von Tarnow an; mit dem Geschrei: »Tödtet den Hund, tausend Gulden für seinen Kopf, gebt nur den Kopf allein!«

Der Karren wurde umgestürzt und beide Unglückliche mit Dreschflegeln ermordet; einige Frauen entzogen den Geistlichen allein mit vieler Mühe der Wuth des Volkes.

Man ist erstaunt, an allen diesen Mordthaten einen gesetzmäßigen Charakter zu finden. Der Bauer, gleich dem Gesetze, blieb unerbittlich; weder empfangene Wohlthaten, noch Thränen und Bitten rührten sein Herz; für drei Tage hatte er die Erlaubniß zu morden und diese benutzte er gut. Noch glaubte er fast seine Pflicht zu thun, denn, sagte er, ich thue was man mir befohlen. Und wie konnte es anders sein, das Verbrechen war nicht nur befohlen, sondern wurde auch unmittelbar belohnt.

Vergebens läugnet man eine Thatsache, welche von tausend Augenzeugen gehört und gesehen, heute bewiesen ist. Die Bäuern, lange schon gewöhnt todte Wölfe herbeizubringen, um ihre Belohnung dafür zu erhalten, thaten dasselbe während dreier Tage mit den sterblichen Ueberresten ihrer Herren, die sie an das Thor des Bezirksschlosses schleiften. Schnell wurde protokollirt, ohne den Mördern Rechenschaft ab-

zufordern, ohne sie nur zu fragen, was sie zu so blutiger That getrieben, die sie nicht läugneten und die ihre blutigen Waffen und Kleider hinreichend bezeugten. Fünf Gulden für die noch Lebenden und zehn Gulden für den Todten war des vergossenen Blutes Lohn. Im Anfange verbarg man diese Belohnung unter dem Vorwande, Pferde gemiethet zu haben; man fing damit an, fünf Gulden für jeden Gefangenen zu bezahlen, als aber die Bauern den Leichnam Bobrowicz's brachten, welcher ihnen besonders empfohlen war, gab Breindl im ersten Entzücken zehn Gulden. Seitdem war dies ein angenommener Preis für jeden Kopf, und die Bauern, deren Opfer noch athmeten, tödteten sie öffentlich vor dem Schloßthore, um den doppelten Lohn zu erhalten. Ein Canonicus, Professor der Theologie, welcher diese Gräuel aus seinem Fenster sah, suchte der habsüchtigen Volkswuth Einhalt zu thun, aber kaum sprach er einige Worte, so trat der Commissär Trojanski hinzu und forderte ihn auf, vor dem Kreisgerichte zu erscheinen. Es ist ungebührlich, sagte er, daß ein Pfarrer sich in Politik mischt und das Volk

von seiner Treue gegen den Monarchen abwendet. Eingekerkert wegen dieser einzigen Handlung, fand der Canonicus erst sechs Monate später seine Freiheit wieder und ist noch jetzt seines Amtes entsetzt. Die Mörder aber, nachdem sie ihren Bluteslohn erhalten hatten, fuhren, gleich den alten Triumphatoren, stehend auf ihren Karren, durch die Stadt, um die nackten und blutigen Leichname in dem ungeheueren Todtenhause niederzulegen, das sie erwartete. Die Spuren dieser seltsam traurigen Leichenwagen zeigten sich auf dem frischgefallenen Schnee durch eine lange Straße von Blut. Um die Todten zu erkennen, war eine Commission von drei Mitgliedern ernannt, wovon der Eigenthümer des Wirthshauses zur Stadt Krakau einer war; hundert und funfzig Todte wurden in Tarnow beerdigt und jeder Dorfkirchhof hatte eine große Partie der blutigen Ernte. In dem Sprengel von Zasow, welchen der Commissär Zininkowski mit seiner Gegenwart beehrte, indem er sich sechs Stunden lang mit den Bauern unterhielt, beerdigte man ein und siebenzig Personen, wovon viele bei der Bestattung der Frau

des Eigenthümers Telesnicki ihren Tod fanden. Der Abbé Trully, welcher das Verbrechen zu verhindern suchte, fand selbst den Märtyrertod dabei. Außer ihm hat man noch von vielen anderen Geistlichen ein ähnliches Ende zu beklagen; einige wurden der Obrigkeit ausgeliefert, nachdem sie genug mißhandelt waren. Ihre Anzahl ist uns nicht hinlänglich bekannt. Genau aber wissen wir, daß sie der Wuth des Volkes eben so wohl wie der Adel bezeichnet waren; die Henkersknechte mißhandelten nur diesen Stand etwas weniger, sei es nun weil das Volk glaubte sich gegen ihn weniger beklagen zu dürfen, sei es, weil die göttliche Vorsehung in der Menschen Herzen mehr Ehrfurcht gelegt hat für den geistlichen Stand, den ersten Stand der menschlichen Gesellschaft, oder sei es endlich, weil der Ewige, nachdem er seine Diener hatte bestrafen lassen für die Verbrechen, die ihre Nachlässigkeit zugelassen hatte, diese strafbaren Hirten einem verirrten Volke erhalten wollte, um es von seiner traurigen Verblendung zurückzuführen.

Was die Weiber und Kinder anbelangt, so wollte diese die Büreaukratie schonen, und in

sofern muß man ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Zahlreiche Zeugnisse bestätigen in dieser Hinsicht die Unschuld des Kreisamtes. Wir erwähnen davon nur ein einziges: In dem Dorfe Niedzcwiadha hatte man sämmtliche Gäste einer Hochzeit ermordet und die Leichname, ohne Beerdigung geblieben, wurden die Beute der Hunde. Als ungefähr einen Monat später eine Frau kam, um die Gebeine ihres Vaters zu holen, suchten die Mörder sie zu trösten. — »Ich weiß sehr gut,« erwiderte sie, »wenn ich selbst da gewesen wäre mit meinen Kindern, hättet Ihr mich ebenfalls ermordet.« — »Nein,« antwortete einer unter ihnen, »denn wir hatten damals den Befehl noch nicht, Kinder und Frauen zu tödten.« — Demungeachtet sind einige Frauen so mißhandelt worden, daß sie in Folge davon den Geist aufgaben.

Hier fühlt man sich unwillkürlich gezwungen, nicht etwa die Mäßigung des Kreisamtes, sondern die Gnade des Himmels zu bewundern, der diese armen Geschöpfe in seinen Schutz nahm.

Die Frauen in Polen geben das Beispiel

der höchsten Tugenden; die Kinder sind unschuldig, und alle wurden von einer unsichtbaren Hand gegen das Unheil beschützt, welches ihre Männer und Brüder traf. Uebrigens hatte das Kreisamt die Macht, das Verbrechen zu hindern, überall wo es nur wollte. So z. B. wurden die Besitzungen des Herrn Franz Moszcrynski, in der Nachbarschaft von Tarnow, von Mord und Plünderung gerettet, und dieses durch ein Billet des Kreisamtes. — Unter andern hatten die Bauern des Dorfes Ryglice, welches dem Herrn Lesniewski (Schwiegersohn eines Adjudanten des Erzherzogs Ferdinand) angehört, Befehl, sein Leben und sein Schloß zu respectiren. Dies befolgten sie wörtlich und begnügten sich, den Verwalter selbst aus dem Zimmer seines Herrn zu holen, um ihn zu ermorden.

Der Schutz eines einzigen Soldaten war hinlänglich, um Transporte und ganze Familien zu erretten. Ein Billet des Kreisamtes erlaubte dem Abbé Ronezka frei und unberührt durch viele dergleichen Räuberbanden zu passiren. — Aber weit entfernt, seinen Einfluß anzuwenden, um Unglückliche zu schonen, welche die Büreau-

kratie einem schmachvollen Tode geweiht hatte, wurden die Thore den Flüchtlingen geschlossen, wenn sie eine Zuflucht hinter den Mauern der Städte suchten. Lezanski, ein achtzigjähriger Greis, und seine drei Söhne wurden auf diese Weise dreimal von der Stadt Rzeszow, Sitz des Bezirksamtes dieses Namens, zurückgewiesen; vergebens fielen sie zu den Füßen des Kreishauptmanns von Lederer nieder, um seine Barmherzigkeit anzuflehen, sie wurden alle viere während der Nacht aus der Stadt gejagt und waren vor Sonnenaufgang schon ermordet.

Wir haben vergessen der öffentlichen Beamten zu erwähnen, welche sich während der Metzeleien von Tarnow durch ihren Blutdurst auszeichneten; dies waren die Finanzsoldaten oder Zolleinnehmer, die seitdem mit den Soldaten in Urlaub rivalisirten. Endlich hatte man der Gräuelscenen genug. Den vierten Tag wollte man in Tarnow keinen Leichnam mehr sehen. — Der Körper von Roman Galicki, da er nicht mehr in die Stadt gebracht werden konnte, blieb unbeerdigt in Lissia-Gova liegen. Aber die einzelnen Mordthaten wurden noch

immer fortgesetzt, und ihnen folgten dann gewöhnlich die Plünderungen der Schlösser und Kirchen. — Gleich Barbaren zerstörten die Bauern weit mehr, als sie nach Hause schleppten, sie zertrümmerten besonders die Gegenstände, von denen sie wußten, daß sie den Herren theuer und werth waren. — Herr Fortunatus Skarzynski unterhielt in seinem Schlosse von Lisniowa (Bezirk Bohnia) mit ungeheuern Kosten eine Apotheke, um den Armen Arzneien und Heilmittel umsonst austheilen zu können. Dies schöne Etablissement wurde zerstört, und man bedauerte nur, den abwesenden Apotheker nicht auf dieselbe Art behandeln zu können. — Thadeus Skrzynski hatte alles, was er Kostbares besaß, auf seinem Gute Luznia versammelt, da er glaubte, auf die Treue der Bauern zählen zu können, welche die patriarchalischen Institutionen seines Vaters an die ganze Familie hätten attachiren sollen. — Es war gebräuchlich, daß jedes neugeborene Kind der Herrschaft von Luznia von der ganzen Gemeinde über die Taufe gehalten wurde; eine gute Dorfschule ward durch die Familie Skrzynski gegründet, aber uneingedenk aller Wohlthaten, vermochte

keine Erinnerung des Empfangenen das Schloß von seinem Sturz zu retten. In Laguezany, einem andern Dorfe desselben Eigenthümers, kamen die Bauern zu dem Pfarrer, ihn zu fragen, ob es nicht ihre Pflicht sei, sich zu bewaffnen und zu plündern, und ob sie es vor ihrem Gewissen verantworten könnten, den Befehlen der Regierung nicht zu gehorchen.

Wir bedauern nicht die Luxusgegenstände, und die Kostbarkeiten, welche der Reichthum und der Ueberfluß in den herrschaftlichen Wohnungen aufgehäuft hatte und die der blinden Raublust des Volkes in die Hände gefallen sind. Die meisten der Staatspapiere, das Gold, Silbergeschirr und dergleichen Gegenstände wurden von den Juden oder deutschen Beamten genommen. Die Bauern behielten die Pferde und anderes Zuchtvieh, weil sie den Werth davon besser verstanden; in verschiedenen Lokalitäten vertheilten sie die Güter ihrer Herren unter sich, und glaubten, diese als eine Belohnung ihrer Treue für den Kaiser verdient zu haben. — Die Branntwein-Magazine wurden zuerst zerstört, einen Theil der Kornböden aber verschonte man auf Befehl

der Regierung. Demselben Befehl zufolge wurde auch kein einziges Haus verbrannt. — Die einem christlichen Herzen schmerzlichste Plünderung ist die der Kirchen. Die priesterlichen Gewänder, der Kirchenschmuck wurde geraubt, um daraus Mieder für die Weiber zu machen; man wagte sogar, Hand an die heiligen Gefäße zu legen. — Ja, die Ruchlosigkeit ging so weit, daß geweihte Hostien auf den Misthaufen geworfen wurden.

Da ist nun der Aufstand, die Revolution von Tarnow in ihrer ganzen Abscheulichkeit, — eine Revolution, welche das abendländische Galizien, ein Land voller fruchtbaren und bevölkerten Ebenen, das sich vom Weichselufer bis an den Carpathon erstreckt, in eine Einöde verwandelte. Man kann dieses Land als den zehnten Theil des alten Polens betrachten; Krakau ist jetzt seine Hauptstadt; — warum sich aber diese Revolution nicht auch über das morgenländische Galizien erstreckt hat, von welchem Leopol die Hauptstadt ist, das scheint schwer zu erklären. Der Osten Galiziens ist meistens mit Bauern bevölkert, welche der griechischen Religion angehören und der Sprache

nach Kleinrussen sind, die also weit leichter zur Empörung hätten gebracht werden sollen, als die Mazuren des Westlandes, welche Polen und römisch-katholisch sind, und deren Nationalität identisch ist mit derjenigen ihrer Herren. — Die Ruthenier hatten schon früher einen ähnlichen Fall in der Geschichte: Die Ermordungen in Human, welche die Kosakenbauern der Ukraine auf Anstiftung der Kaiserin Katharina und der schismatischen Päpste vollzogen; die Mazuren aber haben niemals ihre Herren verrathen oder verlassen. Der rußländische Bauer war gleichfalls durch die Büreaukratie bearbeitet und von seiner Geistlichkeit zugleich mehr noch vernachlässigt; wenn er sich ruhig verhielt, so geschah das, weil kein Breindl da war, der ihn zum Verbrechen hinriß. — Die Aufforderung dazu fehlte auch bei ihm nicht. — Die Kabalenführer des Westlandes bearbeiteten frei das Land: sie hatten ihre Pässe und erzählten ihre Heldenstücke. — Und, zu ihrer Schande sei es gesagt, es gab — sogar demagogische Emissäre, welche selbst während der schrecklichen Begebenheiten in Tarnow dieselben noch weiter verbreiten wollten;

folgende urkundliche Beweise bezeugen diese traurige Begebenheit.

Zirkulare an sämmtliche Magistrate, Domainen und Ortsobrigkeiten!

»Vor Kurzem ist in einem benachbarten Kreise bei einer Gemeinde ein Aufruf in ruthnischer Sprache gefunden worden, in welchem ein Unbekannter das Landvolk von den Pflichten gegen den Staat, gegen dessen Behörden, gegen die Grundobrigkeiten und gegen die Kirche abzubringen sucht, ihm vorspiegelnd, daß die Bauern in einigen westlichen Kreisen Galiziens durch die Vertreibung der Kreisämter, Beraubung der Kreiswaffen, Ermordung der Grundherren und der Geistlichkeit bereits glücklich geworden seien, und worin er das Landvolk auffordert, diesem Beispiele zu folgen, vor allem andern den Grundherrschaften den Gehorsam zu versagen, sich mit Sensen und Messern zu bewaffnen, worauf sich alsdann Männer unter den Bauern einfinden werden, die sie anführen und zum gewünschten Zwecke leiten werden. — Zugleich wird in diesem Aufrufe verfügt, daß solchen jeder Kirchen-

sänger dem Landvolke vorsichtig bekannt zu machen, zu kopiren und dem nächsten Kirchensänger unter Todesstrafe zum gleichen Behufe mitzutheilen habe. Bei der guten Gesinnung der Unterthanen des Samborer Kreises und der ganzen Provinz ist gar nicht zu besorgen, daß dieser Aufruf bei dem Volke Anklang finden werde, indessen ist die Ruchlosigkeit des Vorhabens von der Art, daß die größte Wachsamkeit aller jener heraus- gefordert wird, welche für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen haben.

Sämmtliche Magistrate, Domainen und Ortsobrigkeiten werden daher aufgefordert, auf das Vorkommen eines solchen Aufrufs die ge- spannteste Aufmerksamkeit zu richten, und wenn sich Spuren hiervon zeigen, den Gefertigten in Kenntniß zu setzen, augenblicklich den Aufruf wegzunehmen, den Verbreiter zu verhaften und unter Angabe der Personen, welche den Aufruf mittheilten oder mittheilen wollten, unter ganz sicherer Bedeckung abzustellen.

Vom k. k. Kreishauptmann.

Sambor am 16. März 1846.

Hitzgern.«

Hätten die Beamten so viel Eifer gegen diesen Aufruf gezeigt, wenn dieser ihre eigene Existenz nicht bedroht hätte? — Es ist erlaubt, zu zweifeln; hier lassen wir andere offizielle Urkunden sprechen, welche nicht dieselbe Sorgfalt athmen, und welche wenigstens schlecht plasirt sind in dem Augenblicke, wo man die Nachricht des Unheils von Tarnow erhielt.

Zirkulare an alle Obrigkeiten.
Nr. 321.

»Die Sicherheitswachen, welche die Unterthanen halten, sind auf Abschlag der herrschaftlichen Frohnen zu leisten.

Jeder Grundherr, Domainialbeamter oder Pächter, der einen Unterthanen mißhandelt, wird sogleich verhaftet.

Jede Ueberhaltung der Unterthanen in der Frohne wird auf das Strengste bestraft werden. —

Tarnapal den 5. März 1846.

Sacher.«

Glaubt man wirklich, daß man einen solchen Zeitpunkt erkor, um die Frohndienste zu mißbrauchen? — Und wenn man dieses nicht glaubte,

was wünschte man anders, als die Bauern gegen den Grundherrn aufzuwiegeln? — Die Augsburger Zeitung machte großen Lärm von dem Aufruhr, welcher in Tarnapal hätte ausbrechen können, sie spricht von verdächtigen Menschen, mit Bärten am Kinn, welche sich in der Stadt zeigten, und endlich vom Muthe des Kreishauptmanns, welcher, ungeachtet der allgemeinen Angst, auf dem öffentlichen Platze eine Cigarre rauchte. — Dieser Staatsbeamte bewaffnete das Landvolk, ohne sie jedoch zum Verbrechen zu treiben; alles, was man diesen vorzuwerfen hat, ist der einzelne Meuchelmord des Grafen Samuel Golejowski. Wir wissen nicht, ob die Anstalt der Jesuiten von Tarnapal zur Ruhe der Gegend beigetragen hat. —

Der Kreishauptmann Milbacher hatte seinerseits ebenfalls das Landvolk, welches seiner Autorität unterworfen ist, bewaffnet; hier sind zwei offizielle Beweise. —

Zirkulare. Nr. 142.

»Lemberger Kreisamt!

Nachdem die schlechte Handhabung der Polizei- und Paßvorschriften von Seiten der Do-

mainen und der Schutz derselben gegen die Rebellen es nothwendig gemacht hat, die Bauern zur Handhabung der Ordnung und Wachebeistung, so wie zur Ergreifung der Verdächtigen aufzubieten, sie aber dabei ihre häuslichen Verrichtungen versäumen, so wird den Domainen auf das Strengste befohlen, allen Bauern, die die Wache halten, Patrouillen machen und zum Angriffe der Rebellen in Bereitschaft stehen, täglich per Kopf 2 Pfund gutes Brod oder 2 Pfund Mehl auf eigne Kosten des Domainiums zu verabreichen und für jeden Tag einen, so wie für jede Nacht auch einen Frohnstag zu quittiren. — Die Herren Kreis- und Gubernial-Beamten, welche die Aufstellung und Bewaffnung der Bauern leiten, haben den Auftrag, diese Weisung den Bauern bekannt zu machen und deren Befolgung mit Strenge durchzuführen.

Lemberg den 2. März 1846.

Milbacher.«

Zirkulare Nr. 130.

»Der k. k. Herr General-Kommando-Adjutant-Obristlieutenant von Benedek hat die Kra-

kauer Insurgenten, an die sich galizische angeschlossen hatten, bei Gdow geschlagen, es sind mehrere hundert todt geblieben, sehr viele verwundet und gefangen genommen worden, und der Rest ist nach Krakau entflohen. — Bei dieser Affaire haben auch dort die Bauern ihre Treue und Dankbarkeit gegen die k. k. Regierung thätig bewiesen und muthig gegen die Rebellen gefochten. — Dennoch ist in jener Gegend die Rebellion ganz unterdrückt worden, und in allen westlichen Kreisen haben die braven Bauern die sich zusammenrottenden galizischen Rebellen muthig angegriffen, theils getödtet, theils gefangen eingebracht. — Ein gleicher Eifer beseelt die Bauern in ganz Galizien, und da die verstärkte k. k. Militärmacht überall wachsam ist, auch eine bedeutende Truppenmacht mit schwerem Geschütz nach Galizien einrückt, die Pläne der Verschwörer auch schon aufgedeckt sind, da endlich die Gemeinden den Auftrag haben, alle Ruhestörer und verdächtige Leute aufzugreifen und wenn diese Widerstand leisten, Gewalt zu brauchen, so ist zu hoffen, daß die Revolution bald beendigt sein wird. — Uebrigens bleibt das publizirte

Standrecht in seiner Wirksamkeit, so wie das Aufgebot der Bauern, denen der Sieg über die Rebellen und die Treue und Tapferkeit der Bauern in den westlichen Kreisen und in den Horozany-Samborer Kreisen auch kund zu machen ist, fortan erhalten wird. —

Lemberg am 2. März 1846.

Milbacher.«

Dergleichen Proklamationen haben keine Erklärungen nöthig; — man bewaffnete also die Bauern, und schlug ihnen das Beispiel von Tarnow vor. Dies ist klar und deutlich und fällt jedem in's Auge. — Die Ermordungen fanden zwar weder in diesem Kreise, noch in den andern westlichen Kreisen statt; die höllischen Mittel Breindl's hätte man nöthig gehabt, um es dahin zu bringen.

Obschon aber kein Blut vergossen worden ist, sind die Geister dennoch vorbereitet; ein Funken kann Milbachers Werk auflodern machen, und eine allgemeine Feuersbrunst erwecken, das Feuer glüht in der Asche, — ein einziger Fehler kann diesen bittern Kelch zum Ueberlaufen bringen,

deßhalb auch ist man bei jedem Briefe von Lemberg in Todesängsten. —

Dieser Aufruf zeigt uns noch eine andere Seite dieses blutigen Schauspiels, — das ist der unglaubliche Geiz der Büreaukratie Oesterreichs.

Die Regierung beladet durch unerhörte Abgaben ihre Provinzen, besonders aber Galizien, mit ungeheueren Schulden, und ungeachtet dessen sind ihre Finanzen stets in zerrüttetem Stande; gleich einem Kranken, den ein Krebs auffrißt, jemehr jener Nahrung nimmt, desto mehr er versiecht, denn er ernährt nur die Wunde, die ihn verzehrend hinreißt. — Oesterreich wird von seiner Büreaukratie auf diese Weise zernagt und versiecht nach und nach durch diesen stets erneuerten Krebs.

Unzählige Beamten ernähren sich und leben von des Armen saurem Schweiße, deßhalb kann der Staat die Meuchelmörder, die er gedungen, nicht bezahlen. — Man bewaffnete die Bauern gegen ihre Herren und verpflichtet diese selbst durch Frohndienstage, jene zu ernähren und zu logiren während der Zeit des gegen sie gerichteten Krieges. So ging es auch in Tarnow,

Das Geld, welches die Eigenthümer durch öffentliche Beiträge für die Ueberschwemmten zusammengebracht hatten, wurde durch Breindl an Juden verschwendet, um damit den Branntwein, den diese unentgeldlich den Bauern ausgetheilt hatten, und den Blutlohn den Bauern zu bezahlen. —

Hier ist noch ein Cirkularbrief von Herrn Andrzejowski, Kreishauptmann von Zloczow.

Zirkulare aus dem zloczower Kreise.

»Kraft eines so eben hier angelangten General-Gouvernements-Erlasses bin ich ermächtigt worden, in dem mir unterstehenden zloczower Kreise jede Stunde, so wie die Nothwendigkeit eintritt, gemäß §. 501 des Strafgesetzbuches, I. Theil, das Standrecht proklamiren und in Wirksamkeit treten zu lassen. — Sollte dieser Fall wirklich eintreten, so wird jeder Hochverräther binnen 24 Stunden gerichtet und erschossen werden. Ich warne die Kreiseinwohner hiermit, sich ruhig zu verhalten, an hochverrätherischen Umtrieben keinen Antheil zu nehmen, ja vielmehr verdächtige Leute selbst aufzugreifen

und an das k. k. Kreisamt oder an das nächste k. k. Militärkommando abzustellen. Insbesondere erwarte ich von den Gemeinden, daß sie in ihrer Pflicht und Treue an Sr. Majestät standhaft verharren, die Ruhestörer im Nothfalle, bei allentfaltiger Gegenwehr, selbst, mit Sensen und Hacken bewaffnet, einfangen und an das k. k. Kreisamt oder an das nächste k. k. Militärkommando abstellen werden, wofür ich ermächtigt bin, angemessene Geldbelohnungen sofort auf die Hand auszuzahlen. Solchen braven Gemeinden werden übrigens gleichzeitig mit Militärassistenz in verschiedenen Richtungen des Kreises entsendete Kreiskommissäre, wenn es die Umstände gebieten werden, zu Hülfe eilen, daher sich die Gemeinde in Nothfällen, wenn sie nicht wüßte, was zu machen ist, an diese Kreiskommissäre um Belehrung zu wenden haben. Das Masurenvolk in den westlichen Kreisen beharrt fest bei seiner Treue an den Allerhöchst Durchlauchtigen Monarchen, waffnet sich in Massen für die Regierung. Die Insurgenten werden überall verfolgt und zu Hunderten an die k. k. Kreisämter abgestellt. Hierbei warne ich jedoch,

damit sie keine Excesse begehen, die Ruhe schuldloser Leute nicht zu stören, indem sie durch solch freventlich Benehmen selbst dem Strafgesetze anheim fallen würden, dieß ist sogleich durch die Mandataren bei Kassation und Verhaftung und durch die Geistlichkeit den Gemeinden zu verlautbaren.

Vom k. k. zloczower Kreisamt,
den 26. Februar 1846.

Andrzejowski.«

Bemerkt wohl die Dunkelheit dieses Aufgebots; da diese Proklamation durch die Mandataren der Grundherren und durch die Geistlichkeit von der Kanzel aus hatte offenbart werden müssen, hätte sie wenigstens deutlicher sein sollen; sie verschweigt ganz und gar die Fälle, in welchen die Gemeinde für den abgelieferten Insurgenten eine Belohnung zu erhalten habe; wahrscheinlich läßt sie diesen Punkt den heimlichen Belehrungen, welche die Kommissäre hatten. —

Wenn also die offiziellen Befehle in den Kreisen, wo kein Blut vergossen ward, so lauteten, wie mochten wohl die heimlichen Instruc-

tionen gewesen sein in den Gegenden, wo die Ermordungen und Metzeleien stattfanden? —

Diese Betrachtung kommt uns zu Hülfe bei den heimlichen Umtrieben Bueindls, welche wir entschleiert haben, sie bezeugte, daß wir in gar nichts übertrieben haben. —

Ein einziger Kreishauptmann von Zolkiew schlug es ab, die Bauern zu bewaffnen, weil er diese Maßregel der Klugheit zuwider und für unmoralisch zu gleicher Zeit hielt. — Seine Antwort an die Regierung ward in den Zeitungen wiederholt. In der Mitte solcher Verbrechen, welche Herz und Seele zu gleicher Zeit mit Grauen erfüllen, daß sie in banger Erwartung einer bessern Zukunft entgegenschaut — ruht sich des Menschen Geist mit Wohlwollen aus auf einer guten Handlung, sei es auch nur für einen Augenblick. —

Man hätte glauben sollen, daß die Regierung von Wien, als sie die Nachricht der Niedermetzelungen von Tarnow erhielt, mit Schaudern zurückbeben und die Subalternen, die ihre Befehle also zu überschreiten wagten, streng züchtigen würde. Selbst die Würde der Regierung

erforderte schon eine exemplarische Bestrafung, um sich vor den Augen Europa's wenigstens den Anschein einiger Gerechtigkeitsliebe geben zu können. Dem war aber nicht so; der Frevel blieb vollkommen unbestraft. Niemand wurde gezüchtigt, nicht einmal die allerniedrigsten Verbrecher, die die letzte Hand an das Höllenwerk gelegt hatten.

Um ein bekanntes Beispiel anzuführen, erwähnen wir Szela, der sein Weib ermordet und andere Unthaten verübt hat, und dem man, um die Bauern aufzuwiegeln, seine schwere Kerkerstrafe vor dem Termine erließ. Er richtete den Auftrag gewissenhaft aus, indem er die Familie Boguoz umbrachte. Der Vater, ein sieben und achtzigjähriger Greis, seine drei Söhne, sein Enkel, ein fünfzehnjähriger Knabe, ein Verwandter, mehrere Vettern, der Dorfpfarrer, Beamte und Domestiken, in Allem zwei und zwanzig Personen fielen durch die Hand Szela's oder durch seine Befehle. Die siebzigjährige Frau Boguoz war gezwungen, ihm den Bericht, den er an die Regierung schickte, niederzuschreiben. Doch ein Sohn, Heinrich Boguoz, lebte noch zu

Krakau von den Geschäften zurückgezogen. Dieser sanfte und schöne Mann wagte es, dem Kaiser eine Klageschrift gegen den Mörder seiner Familie einzureichen. Man behauptete, er sei später auch selbst umgekommen; dies war falsch. Die schwachen Vormauern Krakau's schützten noch den Kläger; der Angeklagte aber blieb unbestraft. Eine Kommission kam in das Dorf Siedliska, die daselbst die Culpabilität, nicht Szelas, sondern einer der friedlichsten Familien im Lande, der Familie Boguoz, zu bestätigen suchte. Der Gräf Lazanski wurde beauftragt, die Ruhe im Lande herzustellen. Er citirte Szela vor sich; dieser aber schlug die Einladung rund aus. Herr Lazanski lebte seither in vollkommener Harmonie mit diesem Banditen, trug ihm in den Gassen von Tarnow Cigarren an, lobte ihn sogar als Helden und Erretter der Monarchie und zwang den Bischof, trotz dem Abscheu, den dieser Prälat an den Tag legte, Szela zu Tische einzuladen und ihn auf die Gesundheit des Kaisers trinken zu lassen. Herr Hach, Präsident des Kriminalgerichts zu Stanislawow, sagte auch, daß Szela ein ganz loyaler Mensch sei.

Außerdem, daß der Frevel unbestraft blieb, ward er auch noch belohnt. Der an Breindl und seine Spießgesellen ausgetheilten Dekorationen und des Dankbriefs, den man von Seiten des Kaisers an die Bauern schrieb, nicht zu erwähnen, theilte man auch noch materielle Belohnungen aus. Man gab nicht alles, was man versprochen hatte; man zertheilte nicht unter die Bauern die Grundstücke der Besitzer, aber man ließ ihnen durch die Eigenthümer bedeutende Unterstützungen, besonders an Korn, aus den unversehrt gebliebenen Kornspeichern zukommen. Da jedoch eine große Anzahl Besitzungen ihrer Herren beraubt und so zu Grunde gerichtet waren, daß sie den Verschwendungen des Kreisamts kaum genug thun konnten, so streckte die Regierung selbst beträchtliche Fonds vor und behielt sich das Vorrecht, für diese Darlehen die adeligen Grundstücke in Pfand zu nehmen. Man bezahlte den Juden den Branntwein, den sie an den Tagen des Gemetzels ausgetheilt hatten; und nachdem die Fonds, die man zum Vortheile der Ueberschwemmten gesammelt hatte, erschöpft waren. Für die Schulden der Juden eignete man sich eben-

falls das Grundeigenthum der gefallenen Opfer als Hypothek zu. Diese hinterlassenen Schulden zogen die Nothwendigkeit nach sich, jene liegenden Güter zu verkaufen, deren größter Theil von deutschen Beamten um geringen Preis gekauft wurde. Das hieß ihre Dienste zu bezahlen und zugleich den Traum des Breindl, der Polen germanisiren wollte, zu realisiren.

Einigen Dorfschaften gab man die Unzufriedenheit des Kaisers zu verstehen; jenen nämlich, die an der Revolution keinen Theil genommen hatten. Diesen Vorwurf that namentlich der Kommissär Schipfner der Gemeinde von Jskrzynia, im Kreise Sanok.

Für die Unschuldigen blieb die Strafe nicht aus. Die Gefängnisse von Galizien wimmeln von Personen, die während der Metzelungen durch die Bauern arretirt wurden.

Denn, wenn im Kreise Tarnow mehr gemordet wurde, in andern Kreiseu hat man hingegen mehr Kriegsgefangene gemacht. Die Gefangenen lassen sich in zwei Kategorien theilen; einige sind zu Lissa-Gora und anderwärts bewaffnet gefangen genommen worden; die Meisten

und Unschuldigsten wurden aber ganz unversehens in ihren Häusern ergriffen. Viele, um dem Tode zu entgehen und in die Städte eingelassen zu werden, klagten sich selbst an; ihre Straffälligkeit ist durchaus nicht zu beweisen, und doch läßt man sie noch immer in den Gefängnissen Hunger und andere Mißhandlungen erleiden.

Die Gerichtshöfe, die ihre erdichteten politischen Vergehungen richten sollen, erlaubten sich alle möglichen Mittel, um ihre Culpabilität durch Verfälschung der Verhöre und der Prozeßakten zu beweisen.

Die Gemetzel ließen mehr als 800 Witwen, deren die Meisten an alle Behaglichkeiten des Lebens gewöhnt waren, ohne Brod und Obdach. Nachdem sie dem jämmerlichen Tode ihrer Gatten beigewohnt hatten, sahen sie sich bedroht, mit ihren zahlreichen und unmündigen Waisen den Hungertod sterben zu müssen. Die Regierung that gar nichts für sie; sie unterdrückte sogar alle Unterstützungen, die ihnen von Privatpersonen hätten zugeschickt werden können.

Die Anarchie war auf's Höchste gestiegen.

In einigen Gegenden haben die Bauern die herrschaftlichen Grundstücke unter sich zertheilt; in manchen andern wollten sie gar nicht mehr arbeiten; ein allgemeiner Mangel war zu befürchten. Sie waren empört und meinten, die Beamten hätten ihnen nicht Wort gehalten, und wollten nun gegen sie losziehen. Die Regierung sah die Nothwendigkeit, aber nicht die Mittel, sie wieder in Ordnung zu bringen. Die Reise, die der Erzherzog Ferdinand nach Tarnow machte, blieb ohne Erfolg. Da dieser Fürst auf seiner Durchreise durch den Ort Dambica, der dem Grafen Radzynski angehört, den Postmeister fragte, warum das Städtchen so verlassen sei, erhielt er zur Antwort, man hätte die Bewohner über die Klinge springen lassen. Der Erzherzog schien zuerst an der Wahrheit jener Worte zu zweifeln, sah aber bald einen Trupp Bauern aus der Kirche kommen, deren grotesker Anzug aus verschiedenen geraubten Toiletteartikeln bestand. Etwas weiter traf er Frau Boguoz, hernach Frau Broniewska an, die ihn fußfällig um Gnade anflehte und die man die Foltern ihres Mannes mit anzusehen und dann Tar-

now zu verlassen genöthigt hatte. Der Erzherzog nahm sie in den Wagen zu sich und konnte sich, während sie ihm alle ihre Leiden erzählte, der Thränen nicht enthalten. Zu spät, zu spät!

Herr Lazanski trat auch als Tröster auf; er schmeichelte Szela, umarmte öffentlich andere Bauern, die man ihm als Helden des Meuchelmordes bezeichnete; jene aber, die sich der liegenden Güter bemächtigt hatten, forderte er auf, sie den Witwen und Waisen, als den rechtmäßigen Besitzern, zurückzustellen.

Jetzt bedauerten erst die Bauern, nicht alle Erben zugleich umgebracht zu haben. Die Mission dieses hochgestellten Beamten hatte kein erwünschtes Resultat, es ärgerte ihn, meinte der Grausame, daß er zu Tarnow keine andere Beschäftigung, als Witwen und Waisen zu trösten, gehabt hätte.

Die Regierung wünschte die Ordnung mit Beistand des Adels und des Clerus herzustellen, der so sehr geschwächte Einfluß der beiden Stände schien ihr aber noch immer viel zu gefährlich, und indem sie jene sich geneigt zu machen suchte,

trachtete sie zugleich alle ihre Unternehmungen zu paralisiren.

Wir wollen zuerst von dem Einflusse des Clerus reden. Noch während des Gemetzels und ohne die Befehle der Regierung abzuwarten, kündigte der Bischof von Tarnow von seiner Kanzel die folgende Verordnung an:

»Wir, Joseph Gregor, aus Gottes Gnaden und des Heiligen-Sitzes Bischof von Tarnow, verkünden allen Bewohnern des Kreises Tarnow die Gnade Gottes und unsern bischöflichen Segen. — Jesus Christus gebietet, daß wir unsere Nächsten, ja sogar unsere Feinde lieben, die größten Beleidigungen vergeben, und selbst jenen, die uns Böses gethan, Gutes thun, das heißt, Böses mit Gutem vergelten sollen. Aber ach! traurige Umstände haben euch, diesem Gebote Unseres Heilands zuwider, zur wilden Wuth und zu grenzenlosen Gräuelthaten gereizt. Viele Unschuldige sind mißhandelt und um's Leben gebracht worden. Vergesset ja nicht, o theuren Brüder! daß das Blut der Unschuldigen in den Himmel schreit, und daß Gott, der die Welt durch seine Allmacht regiert, von dem Ueberschwem-

mungen, Mißwachs und Hungersnoth kommen, den Brudermord in diesem und in jenem Leben mit unerbittlicher Gerechtigkeit verfolgt. Indem wir hoffen, daß die Civil- und Militärbehörde zur Herstellung des Friedens und der Ordnung Alles aufbieten wird, befehle ich euch im Namen Gottes unsers Erlösers, von dem ihr den Segen hienieden, die Erlassung eurer Sünden und das ewige Leben erwartet, den Frieden unter euch herzustellen. Kehrt in eure Häuser zurück, verrichtet eure gewöhnlichen Beschäftigungen und betet zu Gott, er möge euch in seiner unerschöpflichen Huld vergeben. Wenn einer von euch, ohne es zu wollen, irgend einem Unschuldigen Unrecht oder Gewalt angethan (Obrigkeitspersonen, Dorfrichter, Geschworene und Gemeindevorsteher, euch rufe ich besonders an), trachtet die Gemüther eurer Mitbürger zu besänftigen; denn diese Schuldigkeit ist euch durch Gott und durch die Landesobrigkeit auferlegt worden. — Ihr aber, theuren Brüder, deren Pflicht es ist, den Gläubigen den Weg des Heils und nicht der Verdammniß zu weisen, und die ihr die Heerde des Erlösers als Friedensengel bewachen sollt,

theilt diesen Pastoralbrief unsern Kindern mit und ermahnt sie zur Ruhe und zum Gehorsam gegen die Landesbehörden. Der Friede und Segen Unseres Heilandes sei mit euch ewiglich.

Gegeben zu Tarnow, den 20. Februar 1846.

Joseph Gregor, Bischof.«

Scheint es nicht, als ob man mitten in einem höllischen Lärm die sanfte Stimme eines Engels hörte, die die erstickte Stimme des Gewissens zu beleben trachtet? Diese Verordnung, die in dem gefährlichen Augenblicke der Niedermetzelungen erschien, zog dem Bischof die Verfolgungen Breindls zu. Kurz nach jenen traurigen Begebenheiten starb der Prälat, sein Herz konnte den harten Schlag nicht ertragen. Prediger, die das Wort Gottes von der Kanzel dem Volke verkündeten, hörten die Bauern in der Kirche sagen, daß der Kaiser die zehn Gebote abgeschafft habe, und daß sie nur ihre Schuldigkeit gethan hätten. Die Osterbeichte kam heran, das wäre ein günstiger Augenblick gewesen, viele verirrten Schaafe zu Hürde zurück zu führen; aber die Büreaukratie erfrechte sich sogar, dieses Sakrament ruchlos anzutasten. Es

wurde den Priestern durch ein Zirkularschreiben ausdrücklich befohlen, mit der Vergebung der Sünden gar nicht kärglich umzugehen und besonders den Schadenersatz nie zur Bedingung des Ablasses zu machen. Wir wollen von dem kaiserlichen Briefe und andern ähnlichen Akten, die die Prediger dem Volke von dem Predigtstuhle herab mittheilen mußten, gar nicht mehr reden! —

Der Antheil, den der Adel in der Machtausübung hatte, war ihm fast vollständig entzogen worden, und man beeilte sich gar nicht, ihn in seine Rechte wieder einzusetzen. Hat ein Besitzer einige Soldaten verlangt, um in seinem Dorfe die Ruhe herzustellen, so hatte der begleitende Commissär nichts Dringenderes zu thun, als sich bei den Bauern für das, was sie gethan, herzlich zu bedanken. Hat ein Edelmann Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen gesucht, so wurde er scharf getadelt, und wenn er, von seinen Bauern bedroht, die Macht der Regierung in's Mittel zu treten beschwor, so versprach man ihm, man werde sich an Szela wenden, um durch seinen Einfluß die Bauern zum Gehorsam zu bewegen.

Um diese sonderbare Handlungsweise zu bestätigen, brauchen wir uns nur auf einige offizielle Beweise zu berufen. Aus Furcht aber, die Localitäten, an die sie expedirt wurden, zu compromittiren, wagen wir es nicht, sie zu veröffentlichen. —

Unterdessen fing die Regierung an, auch für sich selbst besorgt zu sein. Man ließ Truppen zur Deckung Lemberg's aufmarschiren. Bewegliche Colonnen wurden auf Anrathen des geehrten Hofraths Zaleski organisirt, die aber bald wieder aufgelöst wurden.

Als der Graf Stadion die Statthalterschaft von Galizien übernahm, erließ er ein neues Martialgesetz, das diesmal nicht nur den Adel, sondern auch die Bauern und alle Störer des Friedens traf. Durch diese Maßregeln und durch andere Umstände gelang es nun, die Ruhe im Lande zum Scheine herzustellen; es ist dies aber nichts weiter, als ein geheimer Waffenstillstand, von den beiden feindlichen Parteien der Tyrannei und der Sclaverei unterzeichnet.

Wir wollen diesen Waffenstillstand benutzen, um zu bitten, man möchte den größeren Theil

Galiziens verschonen, und man möchte die Wunden dieser Provinz nicht durch höhnische Palliativen, sondern durch aufrichtig angewendete, wirksame Mittel heilen wollen. Bis jetzt hat man nichts dergleichen gethan.

Wir verlangen nicht die Zurückgabe der geraubten Gegenstände, die Schwierigkeiten eines solchen gerichtlichen Verfahrens sind uns bekannt, und die Heerden, die fürstlichen Equipagen mögen im Besitze derjenigen Bauern bleiben, die sich solche mit Gewalt angeeignet haben. Die Staatspapiere, das Gold- und Silberzeug, das die Juden und Beamten um geringen Preis ankauften, können ebenfalls in ihren Händen bleiben. Es wurde zu ihren Gunsten verboten, geraubtem Gut nachzuspüren; wir haben nichts dawider, mögen sie sich an den Früchten ihrer Erpressungen in Frieden ergötzen. Der Verlust der zur Nutzung der Güter nothwendigen Capitalien könnte durch Schaffung neuer Capitalien und zwar so ersetzt werden, daß man die Sphäre des Territorial-Creditvereins erweitern würde.

Man hätte aber die Abschaffung der Roboten und die Aufrechthaltung des Eigenthumsrechts,

jene wichtigen zwei Fragen, deren Auflösung nicht ohne Gefahr verschoben werden kann, vor allem Andern in Betracht nehmen sollen.

Man sprach viel von der Abschaffung des Frohndienstes, scheint aber um desto weniger dafür thun zu wollen. Man war nicht geneigt, ihn ganz einfach abzuschaffen, um die damit verbundenen Auflagen nicht unterdrücken zu müssen. Es war die Rede, die Frohnen durch zinsbare Papiere loszukaufen, die dann aus den Renten der Bauern hätten getilgt werden sollen. Diese ganz glückliche Idee fand jedoch keinen Anklang. Bei einer tödtlichen Krankheit ist es nicht genug, über die Heilmittel bloß Rath zu halten, sondern sie müssen auch schnell angewendet werden. Das Beste wäre, den Frohndienst ganz einfach abzuschaffen. Zu bedauern wäre es jedenfalls, daß eine solche Wohlthat den Bauern eben zu einer Zeit, wo sie sie als Belohnung für ihre Unthaten betrachten könnten, zu Theil werden möchte. Um aber dem Uebelstande abzuhelfen, könnte man in den Kreisen, die dem Blutbade zum Schauplatze gedient, die Roboten einige Jahre später abschaffen, während man die Kreise,

die sich einen solchen Frevel nicht zu Schulden kommen ließen, dann sogleich befreien würde. Die Abschaffung der Frohnen, jener für die Eigenthümer nicht minder gefährlichen, als für die Bauern beschwerlichen Institutionen, muß der erste Schritt jeder gerechten Regierung sein. Um die zur Nutzung der Grundstücke nöthigen Capitalien durch Lohnarbeit zu ersetzen, könnte dasselbe Mittel angewendet werden, das wir zur Ersetzung der durch die Revolution verschlungenen Capitalien angegeben haben. Es müßten nämlich neue Pfandbriefe emittirt werden, denen die liegenden Güter zur Hypothek dienen und deren jetzigen Werth zur Hälfte decken würden. Dies wäre im Grunde nichts, als ein bequemes und nicht zu lästiges Anlehen, das ein ganzes Land vom Untergange retten könnte. Doch die österreichische Regierung schafft die Roboten nicht ab, sie will diesen Sauerteig alles blutigen Zwistes fortgähren lassen, und es ist zu befürchten, daß jene träge Administration eine neue Katastrophe abwarten wird, um an dem jetzigen Zustande der Dinge etwas zu ändern.

Die zweite unumgänglich nothwendige Maß-

regel, behaupten wir, betrifft die Aufrechterhaltung des Eigenthumrechts. Daß dieses Recht einer Gefahr ausgesetzt sei, könnte sonderbar scheinen, wenn wir nicht wüßten, was eben jetzt in Galizien vorgeht. Da man es nicht wagt, dem Edelmanne sein Gut theoretisch zu bestreiten, so nimmt man es ihm de facto weg. Man getraute sich nicht, die Theilung der Güter, wie sie zur Zeit der Gräuelthaten unter den Bauern Statt fand, zu behaupten, aber man hing den Eigenthümern eine Menge kleiner Prozesse von Seite der Bauern an.

Der eine behauptet, zu einem Grundstücke, das ihm nie angehört, ein Recht zu haben; der andere giebt vor, er habe von einem Pachtgut den Robot ungerechterweise geleistet und den Grundzins gezahlt; Bürger von kleinen Städten und Juden sind an dieser Beute betheiligt. Alle diese Prozesse endigen auf eine und dieselbe Art; ist kein Beweis zur Unterstützung des Revindikationsactes vorhanden, so wird die Sache nach dem Naturrechte beigelegt, und man sagt, es sei besser, philanthropisch genommen, daß ein Grundstück hundert Armen, als einem Reichen angehöre.

Der Graf Skarbek hat zum Beispiel auf seinem Gute von Zabno einen Proceß darum gehabt, weil der Frohndienst daselbst seit sechzig Jahren in Grundzins verwandelt war. Man hat den Bauer mit dem Bergmanne verglichen, dem es erlaubt ist, Wohlthaten anzunehmen, der aber keine Verpflichtungen eingehen kann. Daher die Obligation: den bis jetzt gezahlten Zins den Bauern zurückzugeben, der von einem Gute, dessen Werth sich auf 80,000 Gulden beläuft, auf 120,000 Gulden geschätzt wurde. Gesetzt aber, daß der Grundherr einen Theil seiner Processe gewinnt und somit im Besitze eines Theilgutes bleibt, so wird es ihm nun, da die Auflagen, die er für seinen ganzen Besitz sammt Robot und andern Taxen zu zahlen hatte, nicht vermindert werden, rein unmöglich, dies in Zukunft zu leisten. Er ist gezwungen sein Gut zu verlassen, oder er wird durch die Regierung aus dessen Besitze hinausgeworfen, blos weil er nicht im Stande ist, unmöglich gewordene Abgaben zu entrichten. Wir haben Adlige Galizien aus Verzweiflung verlassen sehen, ein Land, wo ihnen kein Quadratfuß Grundes mehr

übrig blieb, den ihnen der Fiscus nicht streitig gemacht hätte.

Dies ist der wichtige Punkt, auf den ganz Europa sein Augenmerk richten sollte. Es ist dies eine partielle Expropriation des polnischen Adels und ein glänzender Sieg, den die österreichische Büreaukratie den Communismus davon tragen ließ. Wir haben behauptet, daß die andern Provinzen des österreichischen Kaiserreichs, wenn das Eigenthumsrecht in Galizien von rechtswegen oder factisch untergeht, diesem ansteckenden Beispiele nothwendigerweise folgen werden. Dieses Reich ist schon nicht stark genug, die communistische Tendenz seiner Büreaukratie zu bewältigen. Oesterreich soll wissen, daß ein System, das der Freiheit unhold ist, für die machthabende Klasse ein kräftiges Anziehungsmittel sei. Der alte Minister, der an dem Ruder des Kaiserreichs sitzt, pflegt in Zorn zu gerathen, so oft man ihm Galizien erwähnt, und um ihn vor Anfällen, die seiner Gesundheit nachtheilig werden könnten, zu bewahren, bricht seine Frau alle Depeschen auf und theilt ihm jene, die diese Provinz und vielleicht die Eri-

stenz der Monarchie betreffen, nie mit. Der populäre Kalawraki hat sich von der Administration dieses bedrohten Staates zurückgezogen. Uebrigens ist er aber auch nicht der Mann, der die Tendenzen der herrschenden Klasse bekämpfen könnte. Wenn aber in Oesterreich, in Galizien zuerst, eine communistische Revolution ausbricht, dann wird diese Doctrin, wie oben bemerkt wurde, in ganz Europa die Oberhand gewinnen. Denn da alle diese Völker für ihre Institutionen unter einander solidarisch sind, so bringt ein Factum, das in einem Theile der civilisirten Welt zur Rechtssache geworden, in alle Staaten der Erde unaufhaltsam ein.

Der Verfasser einer Broschüre, Briefe an den Fürsten von Metternich, bedauert die Zerstörung der patriarchalischen Verhältnisse, die zwischen dem polnischen Adel und den Bauern stattfanden, und kommt zu dem falschen Schlusse, daß man sich aus Rache an Oesterreich in die Arme Rußlands werfen sollte. Wir sind gar nicht dieser Meinung, wir wollen Gerechtigkeit und keine Rache haben; wir verzeihen sogar von Herzen unsern Bauern all das Unheil, das

sie zu stiften berechtigt waren, wir verzeihen ihnen ihre Verblendung, ihre Unwissenheit.

Und wenn wir das drückende Joch der österreichischen Büreaukratie abzuschütteln wünschen, so wünschen wir dies nicht um blos unsere Folterer umzutauschen. Der russische Kaiser hat abwarten wollen, welchen Effect die auswärtigen Gesetze hervorbringen würden, um sie dann in dem großen Theile Polens, der ihm unterworfen ist, einzuführen. Zu dem letzten Ukas, den die Journale veröffentlicht haben und der die Verhältnisse zwischen dem Herrn und seinem Bauer betrifft, ist der Robot nicht abgeschafft, er stellt aber ein wichtiges Princip auf, wodurch es den Beamten befohlen wird, sich in die Angelegenheiten der Herren mit ihren Bauern einzumischen. Dieser Ukas verursachte eine allgemeine Unruhe unter den Bauern des Königreichs Polen; der Fürst Paskiewitz mußte seine ganze Macht in Anwendung bringen, um den Folgen eines ungerechten Gesetzes vorzukehren und die Bauern besänftigen zu können. Man sieht also, daß Polen gar keine Protection von Rußland zu erwarten hat; ja der Uebelstand wird dort

durch immerwährende politische und religiöse Verfolgungen sogar noch verschlimmert. Wenn man schon einen Theil der Nation vertilgt und den andern verarmen läßt, so wollen wir wenigstens den Glauben unserer Väter bewahren, um darin Trost im Trübsale suchen zu können.

Die Vernichtung des polnischen Adels, jener Menschenrace, die an conservativen und progressiven Principien mit gleicher Vorliebe hängt, wäre ein wichtiges moralisches Factum, wenn man es in Erfüllung gehen ließe. Es würden dadurch nicht nur die Schranken, die zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes gegen die Angriffe des Nordens unumgänglich nothwendig sind, umgestürzt; sondern man würde auch bald den Mangel an Vermittlern zwischen den Ideen des Fortgangs und der conservativen Gesetze fühlen, es würde, wie wir schon bewiesen haben, die Vernichtung des Eigenthumrechtes nach sich ziehen!

Den großen Besitzungen steht wahrscheinlich das Schicksal der Zerstückelung und einer gänzlichen Vertilgung bevor. Diese Institution, die sich fast immer an irgend eine Eroberung ge-

knüpft, hatte ursprünglich überall lange Unterdrückungen zu Folge. Nachdem dieser Mißbrauch aufgehört, nachdem dies Verhältniß zwischen dem Eigenthümer und dem Bauer eine geringe Modifikation erlitten hatte, sprach die Bestechung, als natürliche Folge des Reichthums, noch immer laut gegen die ungleiche Vertheilung der Güter. Die Vorsehung wird den Lauf der Dinge entscheiden lassen, ob die socialen Vortheile, die aus dem großen Eigenthume entspringen, den Nachtheilen dieser scheinbaren Ungerechtigkeit immer das Gleichgewicht halten können.

Wir wünschen weder die Theilung, noch die Gemeinschaft der Güter; im Gegentheile, wenn man uns frei schalten und walten und die ungerechten Roboten abschaffen läßt, werden wir trachten die Lage des Bauers zu bessern, ohne jedoch das Eigenthumsrecht anzutasten. Sollte jedoch der jetzige Zustand der Dinge untergehen müssen, so werden wir gewiß die letzten sein, uns darüber zu beklagen. Die Aufopferung ist ein unvertilgbarer Charakterzug des polnischen Adels. Wir sind gewohnt unser Leben

und unsere Habe für den bloßen Schein einer nationalen Unabhängigkeit auf's Spiel zu setzen. Bestreitet uns Oesterreich auf summarischem oder partiellem Wege unser Eigenthum, so werden wir uns schon zu trösten wissen, ohne jedoch das hohe Ziel, zu dem wir von der Vorsehung berufen sind, aus dem Auge zu lassen. Der Menschensohn hat es bewiesen, daß der Reichthum keine absolute Bedingung des Einflusses sei. Wir werden die Schullehrer, Richter und Aufklärer unserer Dorfbewohner sein und werden ihnen die Hand reichen, um sie zu uns erheben zu können. Wird man uns Alle ausrotten wollen? das ist unmöglich. Die Unzulänglichkeit eines solchen Verfahrens ist seit Herodes allgemein anerkannt worden. Der Eine, den er vor allen Andern hätte umbringen wollen, entkam ihm, trotz den Tausenden von Unschuldigen, die er seiner Herrschsucht aufgeopfert hatte. Die Unzahl der Märtyrer hat die Verbreitung des Glaubens befördert, und je größer die Zahl der Opfer, desto größer wird die Zahl der Rächer werden.

Fern sei also von uns, die schönen Domä-

nen, die fruchtbaren Felder, die antiken Schlösser zu bedauern; wir haben zu viel verloren, um über vergängliches Gut jammern zu können. Es ist aber höchst wichtig, zu entscheiden, ob die glücklicheren Nationen im Westen Europa's wollen, daß das heilige Recht des Eigenthums auch bei ihnen abgeschafft werde. Denn es ist euch wohl bekannt, daß jede neue sociale Form, die in irgend einem Winkel der civilisirten Länder Wurzeln faßt, sich nothwendiger Weise in allen Richtungen fortpflanzt. Es ist auch bekannt, daß das constitutionelle Recht, welches Frankreich in der Revolution von 1789 und in der von 1830 erkämpft, seitdem ein Gemeinrecht aller Nationen Europa's geworden, so daß jene, die es noch nicht besitzen, es bald mit Gutem oder mit Gewalt von ihren Souveränen erhalten müssen. Dem Communismus wird ein Gleiches in Galizien widerfahren. England wird noch immer von einer sehr mächtigen Territorial-Aristokratie regiert, die dem Lande große Concessionen gemacht hat und die deren noch mehrere machen wird, der aber auch darum das Recht zukommt, das Princip des Eigenthums aufrecht zu erhalten.

Frankreich ist noch immer unter der Herrschaft eines wohlhabenden Thiers-Etat, dessen Capitalien, seitdem die Nationalgüter verkauft wurden, meistentheils in liegenden Gütern stecken. Diese Angelegenheit betrifft nicht nur die großen, sondern auch die kleinen Eigenthümer, Capitalisten, Handels- und Gewerbsleute: denn, wenn einmal das Princip des Eigenthums auch nur in einem seiner Glieder verletzt und erschüttert wird, so kann der Fortgang des Communismus durch keine Beweggründe mehr gehemmt werden. Selbst denen, die nichts besitzen, muß die Aufrechterhaltung der Ordnung angelegen sein. Denn nur so kann ihre Arbeit belohnt, ihr Elend gelindert, ihr Leben und ihre Religion, als die alleinige Trösterin in der Noth, beschützt werden. Durch Wirren sind noch wenig Menschen, und diese nur auf kurze Zeit, bereichert worden. Sie erzeugen nichts Gutes und stürzen die Massen in das Elend der Barbarei. Hat man je eine Räuberhöhle im Ueberflusse schwelgen gesehen?

Würde aber auch diese sociale Umordnung dem Laufe der Dinge eine andere Wendung geben? Ja, freilich! Die einzige festbasirte

Macht, die Knuten- und Bajonnetenherrschaft, würde sich der Freiheit Europa's bemächtigen, um sie entweder durch Stellvertreter, oder aber durch ihren persönlichen Einfluß zu administriren. Die österreichische Regierung ist ja selbst ein Communist; denn das Gut, das Leben und die Ehre seiner Unterthanen gehört ihm an, er schaltet damit nach Belieben oder läßt die Habsucht der bestochenen Agenten seiner Macht damit willkürlich schalten.

Wir haben den Abgrund entschleiert; Europa, die gesetzgebenden Körper, die Nationen mögen zusehen, wie sie ihm entgehen werden.

Die

von 107 Gutsbesitzern unterzeichnete

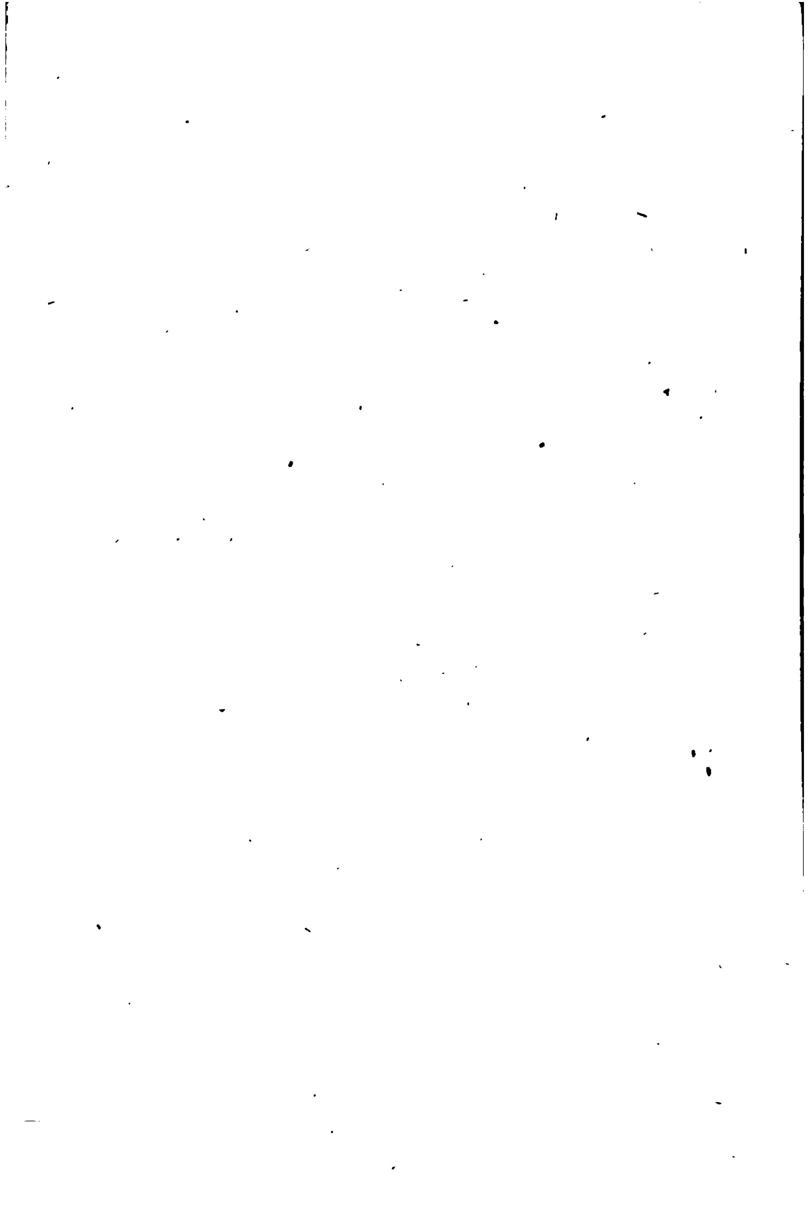
und

dem außerordentlichen Hofcommissär

Grafen Stadion

übergebene Bittschrift

im Juni 1846.



Euer Erlaucht!

So plötzlich, so unvorhergesehen ist die Abreise Euer Erlaucht erfolgt, daß es den Unterzeichneten, die die Kunde von Ihrer Anwesenheit nach und nach in Lemberg versammelt hatte, nicht vergönnt ward, Euer Erlaucht ihre Hochachtung zu bezeigen, die schönen Hoffnungen auszudrücken, mit welchen Ihre Ankunft unsere Brust erfüllt hat, und die schon durch Ihre kurze Anwesenheit in der Provinz so sehr gesteigert wurden. Gestatten also Euere Erlaucht, daß wir Ihnen den Ausdruck dieser Empfindungen schriftlich darbringen; entschuldigen Sie, daß wir mit denselben Bitten und Beschwerden paaren. Gern hätten wir diesen letzten Theil unserer Aufgabe dem Landtage, als unserem gesetzlichen Organe überlassen, gern hätten wir

blos Euer Erlaucht unseren gefühltesten Dank dafür abgestattet, daß Sie sich der schweren Aufgabe, diesem unglücklichen Lande Linderung für seine Leiden zu bringen, unterzogen haben. Da uns jedoch die Möglichkeit, unsere Beschwerden und Wünsche durch das Organ der Stände auszudrücken, für jetzt benommen ist, so erübrigt uns kein anderes Mittel, als diese Beschwerden an Euere Erlaucht mit der Bitte zu richten, dieselben zu den Füßen des Allerhöchsten Thrones zu unterbreiten. Viele dieser Beschwerden haben Euere Erlaucht schon von einzelnen Gutsbesitzern entgegengenommen, viele haben mit denselben bisher blos deßhalb zurückgehalten, um Euer Erlaucht nicht mit der beständigen Wiederholung einer und derselben Klage zu ermüden.

Denn eine Klage ist es, die noch immer durch das ganze Land wiederhallt — die selbst von den Gräbern unserer gemordeten Brüder herübertönt — die Klage über das in Folge der letzten Unruhen eingeschlagene Verfahren, über die durch dasselbe hervorgerufene gänzliche Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung. Ungeschwächt lebt noch in jeder Brust das Gefühl

der Entrüstung, die bei der Betrachtung laut ward, daß dieser Zustand durch Mißgriffe derjenigen herbeigeführt ward, deren Pflicht es war, ihn abzuwehren — daß sie, um einer hirnlosen Unternehmung zu begegnen, die nur durch ihre eigene Furcht und Rathlosigkeit zu einer wirklichen Gefahr gesteigert werden konnte, eine sociale Umwälzung heraufbeschworen, daß man durch Mord und Plünderung die innere Ruhe, die Interessen des Staates auch nur einen Augenblick gewahrt und verbürgt erachten konnte — daß, um den entfesselten Pöbel auch jenes Zaumes zu entledigen, den, nach der Suspension der Gesetze, Moral und Religion allein noch bilden konnten, seinem Richteramte selbst die Verkündiger des Wortes Gottes preisgegeben, seinem Gutdünken es überlassen worden ist, sie als Frevler an dem Staate zu qualifiziren und sogleich selbst zu strafen. Welche Früchte diese in der Geschichte civilisirter Staaten unerhörten Vorgänge getragen, wird Euer Erlaucht der Nothruf der ganzen gesitteten Bevölkerung und noch gewisser der gegenwärtige Zustand des Landes lehren. Hunderte und Hun-

derte von Landsitzen verödet und verwüstet, die Frucht langjähriger Thätigkeit, der Segen eines langen Friedens mit einem Schlage vernichtet, fast alle Zeichen einer fortschreitenden Civilisation, fast alle Bürgschaften eines wachsenden Wohlstandes in mehreren Kreisen in drei Tagen von der Erde weggetilgt, alle schlechten Leidenschaften entfesselt, die Gesetze Gottes mit Füßen getreten, die Kirchen entweiht, ihre Diener verhöhnt, das Verbrechen kühn seine Stirn erhebend und ungestraft herumziehend, dies war das klägliche Schauspiel, welches der westliche Theil Galiziens durch mehrere Monate darbot.

Deßhalb flüchteten selbst die nicht verhafteten und nicht ausgeraubten Gutsbesitzer zu Hunderten von der Werkstätte ihrer Thätigkeit sich scheu in die Städte, deßhalb suchten sogar viele Familien unter fremdem Scepter den Schutz, den ihnen die eigenen Behörden nicht mehr gewähren wollten oder konnten, deßhalb können Industrie und Handel eben so wenig, als der Ackerbau sich noch jetzt erholen, weil sie ohne Ruhe und Vertrauen nicht gedeihen können, weil die Gesetze, dieses Palladium jedes Staatsbür-

gers, nicht vollzogen werden. Noch trauriger als dieses Bild ist es aber, daß diese sociale Zerrüttung eine fortdauernde, Recht- und Gesetzlosigkeit der normale Zustand eines großen Theils Galiziens zu werden drohen, daß sich Angriffe auf das Leben und das Eigenthum auch in den allerletzten Tagen wiederholt haben, daß der irre geleitete, verwilderte Landmann seine Hände alle Tage kühner nach dem Eigenthume seines Grundherrn ausstreckt, überhaupt für seine Ansprüche, für seine Frevel keine anderen Schranken als die eigene Sättigung und Ermüdung an denselben mehr kennt. —

Könnte es aber auch anders sein, wenn so viele untere Organe der Staatsverwaltung ihn bei diesen Uebergriffen stillschweigend und offen unterstützten, wenn sie in diesem Zustande der Dinge die Bürgschaft einer gesegneteren Zukunft erblickten, wenn sie den Umsturz derjenigen angestammten gesellschaftlichen Hierarchie, auf welcher die ganze österreichische Landesverfassung beruht, freudig begrüßten, wenn sie nur durch den Ruin der reicheren und intelligenteren Klassen die unteren heben zu können vermeinen?

Nicht freie Bewegung und Entwickelung für alle Klassen der Gesellschaft, nicht gleichzeitige Emporhebung des Gutsherrn und des Unterthans bezwecken sie, nur das, was sie dem Grundherrn entziehen, erachten sie für das Land, für den Unterthan als gewonnnen. Um den Letzteren den Werth des Eigenthums kennen und schätzen zu lernen, griffen sie das Eigenthum des Gutsherrn schonungslos an, erschwerten oder versagten geradezu den Ausgeraubten die Zurückforderung der geraubten Sachen. Um das Landvolk zur Selbstthätigkeit anzueifern, brachen sie auf sein jedesmaliges Verlangen die herrschaftlichen Speicher auf und betheilten aus denselben nach Gutdünken alle sich meldenden Unterthanen, ohne sich zu überzeugen, ob sie eine solche Unterstützung auch wirklich bedürfen, ob eine solche im Verhältnisse zu ihren Leistungen stehe und ob der Gutsherr sie überhaupt erschwingen könne. Man hat Kreisämter gesehen, welche ausgeraubte Gutsbesitzer zur Unterstützung derjenigen Bauern, die sie ausgeraubt hatten, verhielten, welche sie, falls die herrschaftlichen Speicher sich ganz leer erwiesen, zum Ankaufe des zur Unterstützung

nöthigen Getreides anwiesen, oder das hierzu nöthige Geld gleich aus dem Staatsschatze vorstreckten und den Grundherrn für diesen Vorschuß gleich sequestrirten. Es sind Fälle vorgekommen, daß Kreisbeamte den Bauer zur Forderung von bedeutenden Unterstützungen aufhetzten, als diese selbst es für nöthig erachteten, oder eine Woche nach Austheilung dieser Unterstützung diese nämlichen Bauern wegen der rückständigen Steuern exequirten, um das auf Kosten des Grundherrn als Unterstützung ausgetheilte Geld als Steuer wieder abzunehmen. So verstehen sie das Wohl des Bauern, so verstehen sie ihre Pflichten gegen Staat und Land. Weil das halbe Eigenthum des Gutsbesitzers in den Natural-Schuldigkeiten bestehet, die er von dem Landmanne als Entgelt für die demselben ursprünglich überlassenen Grundstücke bezieht — weil von der pünktlichen Verrichtung dieser Natural-Schuldigkeiten die ganze Bestellung des Dominical-Grundbesitzes abhängt, so ist all ihr Streben und Sinnen darauf gerichtet, diese Schuldigkeiten nach Möglichkeit zu schmälern, ihren Bezug dem Grundherrn durch Begünstigung oder

Widersetzlichkeit der Unterthanen, durch Aufreizung zu ungegründeten Beschwerden, durch die willkürlichste Interpretation der bestehenden Vorschriften, so viel als möglich zu erschweren, unbekümmert darum, ob mit der Production des Dominical-Grundbesitzes auch die Production des ganzen Landes leide, ob mit ihr die Hauptquelle des galizischen Nationalreichthums und seines auswärtigen Verkehres versiege, das Substrat aller von dem Grundbesitzer unter verschiedenem Namen dem Staate entrichteten Steuern wegfalle. Erleichterung der Unterthanen ist die Devise, welche diesem Verfahren umgehängt wird: Erleichterung der Unterthanen blos auf Kosten der Grundherren ist ihr eigentlicher Name. Wir halten dieselbe nicht für die einzig mögliche, geschweige für eine richtige; denn eine solche kann nach unserem Dafürhalten nur auf der Anerkennung aller Rechte beruhen. Wir glauben nicht, daß das immer mehr hervortretende Streben, unser Eigenthum, unsere Rechte, unser Ansehen zu schmälern, dazu beitragen könne, das Band des Vertrauens zwischen der Regierung und den Guts-

besitzern zu befestigen. Wir beklagen es als ein bedenkliches Zeichen eines bereits sehr weit gediehenen Mißtrauens, daß wir aus dem Munde so mancher ruhiger Gutsbesitzer die Aeußerung vernehmen, daß sie die Ankunft eines Kreisbeamten eben so sehr als das Herumtreiben eines communistischen Emissärs fürchten, daß sie in dem Organe des Staates, die Ruhe und Ordnung herzustellen berufen, einen wenn auch absichtslosen Alliirten dieser antisocialen Faction deßhalb zu sehen wähnen, weil beide in der Nichtachtung des Privateigenthums und in der Tendenz sich begegnen, Alles, was den Reichthum und die Intelligenz des Landes repräsentirt, zu Gunsten der rohen Masse zu unterdrücken. Wir haben uns daher oft gefragt, wohin diese Richtung führen, wozu dieses Treiben dienen soll, welche staatlichen Zwecke damit erreicht werden sollen?

Soll dem Bauer dadurch geholfen werden? Er möge jetzt selbst antworten, was er dabei gewonnen, er möge selbst sagen, ob er nicht nur an der Regierung, sondern an sich selbst irre geworden ist, wenn er heute mit Stockschlägen

in die Schranken des Gehorsams gegen diejenigen verwiesen wird, zu deren Herabwürdigung und Mißhandlung er gestern autorisirt worden, wenn er heute Danksagungen für die Rettung der Monarchie empfängt, morgen ihm durch Kolbenstöße begreiflich gemacht wird, daß die österreichische Monarchie andere Vertheidiger zähle, daß ihre Sache, die Sache der Ordnung, auf anderen Grundlagen beruht. Sein materieller Zustand mag aber davon Kunde geben, ob er durch das System, ihn auf Kosten des Grundherrn zu heben, seit 60 Jahren gewonnen, ob er nicht ärmer als damals dasteht, wo sein Wohlstand als innigst mit dem Wohlstande des Grundherrn verbunden erachtet wurde — wo Sitte und Religion den einzigen, aber strafferen Zügel für Bedrückungen bildete, als todte Gesetze jemals bilden können.

Soll vielleicht durch dieses Verfahren den Gutsbesitzern das ganze jetzige Unterthansverhältniß verleidet, sie dahin gedrängt werden, um dessen Auflösung zu bitten?

Die Stände haben ja längst die Unhaltbarkeit des ganzen jetzigen Verhältnisses eingesehen,

um die Reform desselben zu wiederholten Malen gebeten. Ja, wir haben Alle längst eine Reform für nöthig erachtet, die der ungeheueren Verschwendung von Zeit und Arbeitskräften ein Ziel setzte, die jetzt zum Schaden beider Theile stattfindet, die die Rechte des Bauers feststellte, aber neben denen des Gutsbesitzers bestehen ließe, die seinen Wohlstand begründete, ohne den unsrigen zu vernichten, die der Beamtenwillkür ein Ende machte, die wir jetzt in ihrer höchsten Höhe erfahren. Wir halten eine solche Reform nach den letzten Vorgängen für unabweislich, für unverschiebbar, weil das frühere Verhältniß nie mehr für längere Zeit hergestellt werden kann — weil es im Interesse der Regierung, der bürgerlichen Ordnung liegt, daß der Faction des socialen Umsturzes ein Hebel für ihre Zwecke aus der Hand gewunden, ihr ein- für allemal die Hoffnungen abgeschnitten werden, die sie in ihrer Verblendung noch jetzt an den gegenwärtigen Zustand der Dinge knüpft.

Allein wir sprechen den Antheil an dieser Reform an, der uns an jedem Werke gebühret, wo über unser Privateigenthum abgesprochen

werden soll. Wir werden Behufs dieser Reform Opfer, bedeutende Opfer bringen, allein wir wollen sie selbst bringen, wir wollen nicht, daß sie uns gegen Recht und Billigkeit aufgedrungen werden.

Eine ständische Commission, unter dem Vorsitze unseres Landeschefs, ist bereits mit Genehmigung Sr. Majestät zur Prüfung und Erörterung dieser Reformen eingesetzt, die ständischen Mitglieder derselben bereits am letzten Landtage gewählt worden. Wir bitten Eure Erlaucht, sich bei seiner Majestät dahin zu verwenden, damit diese Commission schleunigst in's Leben trete und an ihr Werk gehe.

Allein so lange sie nicht ihre Vorschläge ausgearbeitet, so lange nicht diese die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben werden, glauben wir mit Recht darauf dringen zu dürfen, daß der bis jetzt bestehende gesetzlich sanctionirte Zustand aufrecht erhalten, der Landmann wieder zur pünktlichen Verrichtung seiner Schuldigkeiten angehalten werde. Wir dringen darauf nicht nur aus der Rücksicht, weil von der regelmäßigen und genauen Verrichtung dieser Schuldigkeiten

die ganze Bestellung des Dominicalgrundbesitzes, wie gesagt, abhängt; noch mehr aber deßhalb, weil die Anarchie nie die Grundlage eines geordneten Zustandes der Dinge werden, weil sich Recht aus Unrecht nie entwickeln kann.

Soll von der Verwandlung der gegenwärtigen Natural-Schuldigkeiten des Landmanns in eine Geldabgabe oder von der gänzlichen Ablösung derselben, welche in beiden Fällen er allein tragen müssen wird, je die Rede sein können, so muß dem Landmanne früher das unbezweifelte Recht des Grundherrn auf die zu verwandelnden oder abzulösenden Natural-Schuldigkeiten begreiflich gemacht, ihm der Wahn benommen werden, als könne er, ohne irgend eine Schuldigkeit oder Abgabe zu leisten, die in seinen Händen befindlichen Gründe behalten.

Allein wir müssen gleich hier offen und unumwunden aussprechen, daß man durch die bloße Austheilung von tausend und abermals tausend Stockschlägen dem Bauer nie die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der herrschaftlichen Forderungen beibringen wird, daß die fortwährende Anwendung dieses Zwangsmittels,

zumal wenn es blos durch das Begehren der Gutsbesitzer hervorgerufen bezeichnet wird, das Gemüth der Unterthanen gegen die Regierung und Grundherren noch mehr erbittert, und doch schon deßhalb nicht überall stattfinden kann, weil sie den Schutz einer Militärassistenz, eigentlich deren fortwährende Anwesenheit in jedem renitenten Dorfe voraussetzt, welche geradezu unmöglich ist. Wir glauben, daß die Nothwendigkeit, zu solchen Mitteln zu rekurriren, von einer unvollständigen Gesetzgebung und namentlich von dem Mangel an geeigneten Executionsvorschriften zeugt.

Ohne den Maßregeln der Regierung im Geringsten vorgreifen zu wollen, erlauben wir uns hier anzudeuten, daß es der Natur des ursprünglichen Ansiedelungsvertrages, welcher die Robotschuldigkeit blos als ein Aequivalent für die Einkünfte der dem Unterthan überlassenen Grundstücke stipulirte — daß es der Würde der menschlichen Natur entsprechender scheine, wenn auf die Verweigerung der herrschaftlichen Schuldigkeiten die Abstiftung der renitentesten Unterthanen sogleich verhängt würde und ihr auf

dem Fuße folgte. Zu diesem Verfahren ist schon nach der Analogie der bestehenden Vorschriften um so mehr Grund vorhanden, als einerseits von Seite der Robotpflichtigen in vielen Orten der ausgesprochene Entschluß vorliegt, die Robotschuldigkeit nicht zu verrichten, andererseits aber in den meisten Fällen die sonstigen, den Behörden zustehenden Zwangsmittel gänzlich erschöpft sind. Nach unserer innigsten Ueberzeugung würde die unverzügliche Abstiftung von ein Paar der renitentesten Familien in jedem Dorfe und die augenblickliche Verleihung aller ihrer Gründe an wen immer, mehr als genügend sich erweisen, um ganze Gemeinden zur Besinnung zu bringen. — Denn sie würde ihnen den augenfälligen Beweis liefern, daß die Verrichtung der Grundschuldigkeiten für die Unterthanen die conditio sine qua non des Besitzes und Genusses ihrer Gründe ist.

Eines aber thut noch mehr Noth und wird sich wirksamer als die geeignetsten Executionsmittel erweisen. Es ist der ernste Wille der Beamten, Ruhe und Ordnung herzustellen, den Bauer zu den Begriffen von Recht und Pflicht

und zur genauen Erfüllung der letzteren zurückzuführen — vor Allem aber ein gleichmäßiges Verfahren in allen Kreisen. Denn zählt auch die Provinz ausgezeichnete Kreishauptleute und Kreiscommissäre, welche während der bedauernswerthen jüngsten Ereignisse die Sorge um die Erhaltung der inneren Ruhe mit der Achtung vor dem Gesetze, mit der Wahrung der gesellschaftlichen Ordnung zu vereinigen wußten, welche auch jetzt die Rechte aller Klassen der Einwohner gleichmäßig schirmen und das Werk der Pacifikation ununterbrochen fortsetzen — ihre Bemühungen werden nicht nur für das Land, sondern selbst für ihren Kreis erfolglos bleiben, so lange in den angrenzenden Kreisen oder Kreissectionen im entgegengesetzten Sinne gewirkt, unter ganz gleichen Verhältnissen hier der Landmann zur pünklichen Verrichtung seiner Schuldigkeiten verhalten, dort die Widersetzlichkeit geduldet, wo nicht aufgemuntert wird.

Hier kann nur eine directe Verdammung der bisher von mehreren Kreisämtern eingeschlagenen Bahn, eine eindringliche Belehrung über die Absichten der Central-Regierung, die,

wie wir es wissen, Schutz und Gerechtigkeit für alle Klassen gleichmäßig bezwecken, von Wirksamkeit sein.

Wir vertrauen in dieser Beziehung unbedingt den Maßnahmen Eurer Erlaucht, bauen die schönsten Hoffnungen auf Ihre Mission. Indessen können wir es nicht verhehlen, daß nach der einmüthigen Ueberzeugung des ganzen Landes einem großen Theile der Kreisbeamten, namentlich in den westlichen Kreisen, die Rückkehr in das rechte Geleise, wenigstens ein ersprießliches Wirken innerhalb desselben, schon durch den Antheil unmöglich gemacht werden dürfte, den sie in Folge der traurigen Ereignisse dieses Jahres an dem aus Anlaß derselben eingeschlagenen Verfahren genommen haben. Man kann nicht mit Erfolg heute das Gegentheil von dem gestern Gesagten predigen, nicht heute das strafen, was man gestern gebilligt, einmal eine Tendenz, ein anderes Mal eine entgegengesetzte bekennen. Man kann seine Antecedentien nicht abläugnen, zumal wenn sie mit so blutigem Griffel vorgezeichnet sind. Auch sehen wir es täglich, daß jene Kreisbeamten, welche jetzt in

einem, ihrem früheren Verfahren entgegengesetzten Sinne handeln, von Seite des Landvolkes die bittersten Vorwürfe über Inconsequenz der Regierung, über getäuschte Hoffnungen hören müssen, welche der Würde und den hohen Zwecken der Staatsverwaltung unmöglich förderlich sein können — daß der Bauer ihre rasche Umkehr nicht begreift, daß er den Bestechungen des Grundherrn das zuschreibt, was doch nur ein Zeichen, ein Vorbote ist, daß den alten Grundsätzen der österreichischen Regierung ihre volle Geltung in Galizien wieder verschafft werden solle.

Selbst die Grundbesitzer können die Herstellung der Ruhe und Ordnung von denjenigen nicht mit Zuversicht erwarten, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, dieselbe umzustürzen, das Landvolk gegen sie nach Kräften aufzureizen. Sie können nicht das Vertrauen hegen, daß die Zurückführung ihrer Unterthanen zur regelmäßigen Leistung ihrer Schuldigkeiten jenen Beamten gelingen könne, welche die Bande des Gehorsams zwischen Obrigkeit und Unterthanen selbst gelöst, den Bauern theilweise selbst die

Hoffnung zur gänzlichen unentgeldlichen Befreiung von ihren Schuldigkeiten vorgespiegelt haben, oder wenigstens die Schmälerung dieser Schuldigkeiten als das schönste Ziel ihrer amtlichen Thätigkeit bekennen. Noch weniger können sie an eine unparteiische Untersuchung der schauderhaften Verbrechen glauben, die in diesem Winter von einem entmenschten Haufen begangen worden sind, so lange auf die Vorerhebung derselben die nämlichen Beamten Einfluß nehmen, die dieselben geduldet, die nicht erröthet haben, der Regierung Räuber und Mörder als die Retter einer Provinz des österreichischen Staatsverbandes anzupreisen. Nun sehen aber die Gutsbesitzer, und mit ihnen das ganze Land, eine entschiedene Verdammung dieser Verbrechen von Seite der Staatsgewalt, eine Strafexemplifikation als die wesentlichste Bürgschaft an, daß ihr Leben, ihr Eigenthum, ihre Rechte wenigstens in Zukunft unter dem Schutze des Gesetzes stehen werden und nicht ungeahndet angetastet werden dürfen. Die öffentliche Meinung bezeichnet die bereits sechs Monate andauernde Straflosigkeit dieser Verbrechen als

eine der wesentlichsten Ursachen der gegenwärtigen socialen Auflösung.

Sie begreift diese Straflosigkeit um so weniger, als die letztere hinsichtlich der Beschuldigten einer anderen Kategorie nicht stattfindet; sie fordert gleiche Gerechtigkeit, gleiche Behandlung für alle Schuldigen.

Wir leihen dieser Ueberzeugung um so ungescheuter unsere Stimme, als sie nach unserer Meinung mit dem wohlverstandenen Interesse der Staatsverwaltung zusammentrifft. Wir sprechen die Beschwerden der Gutsbesitzer im Allgemeinen aus, wenn auch von den Bedrängnissen, die wir hier zur Kenntniß Euer Erlaucht bringen, nicht gerade nothwendig jeder der Unterzeichneten betroffen wurde, weil wir das allgemeine Wohl weit über jedes persönliche Interesse stellen und von dem Vorhandensein dieser Uebelstände tief überzeugt sind. Wir sprechen unsere Wünsche deßhalb so offen aus, weil wir glauben, daß wir nichts verlangen, als was die Regierung sich selbst schuldig ist, weil wir ohne Vertrauen zwischen der Regierung und den Regierten keine Regierung für möglich erachten,

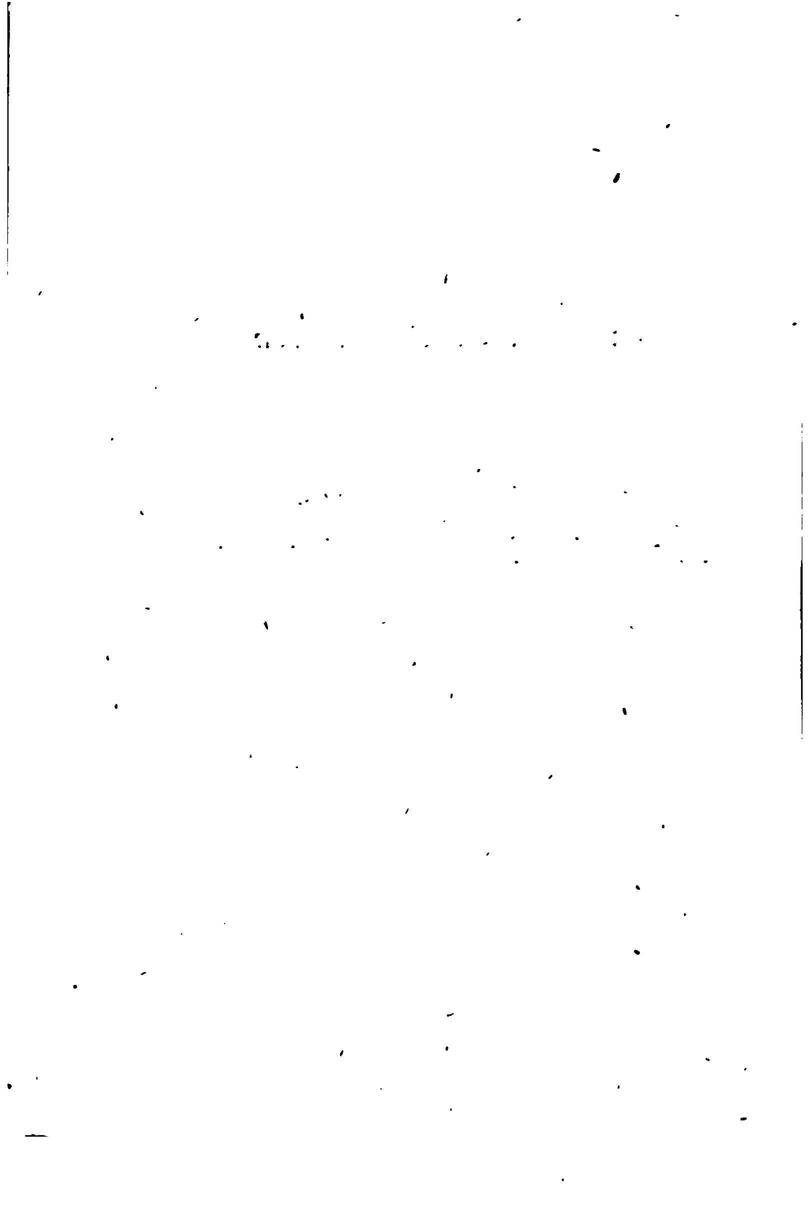
und an der Rückkehr dieses Vertrauens nicht zweifeln, so wie Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit zurückgekehrt sein werden.

Das Land sehnt sich nach Ruhe, Erlauchtester Graf, es sieht den Bürgschaften dieser Ruhe mit Verlangen entgegen und zweifelt gar nicht, daß ihm diese zu Theil werden, sobald Se. Majestät durch Eure Erlaucht genaue Kenntniß von der wahren Sachlage erhalten haben wird.

Diese Bittschrift wurde einige Wochen nach Einhändigung derselben von dem Grafen Stadion aus Wien zurückgesandt, mit einem starken Verweis für die 107 Unterzeichneten und der Bemerkung, daß man es unbegreiflich fände, wie man ein solches Gesuch zu den Füßen des Thrones niederzulegen wagte.



Ein
von mehreren Mitgliedern
des
letzten Landtages,
nach den jüngsten Vorfällen,
der galizischen Regierung
eingereichter Vorschlag,
die
gänzliche Reform
der Unterthanen-Verhältnisse
betreffend.



Wir haben in unserm letzten Artikel unsern Lesern versprochen, die von den ständischen Mitgliedern im Monat Juni l. J. abgehaltenen Berathungen über die vorzunehmenden Reformen in den galizischen bäuerlichen Verhältnissen mitzutheilen. Wir geben nun diesen Antrag selbst so, wie er den von dem Landtage vom Jahre 1845 gewählten ständischen Commissionsmitgliedern mitgetheilt ward, jedoch mit Hinweglassung der demselben von den Antragstellern vorausgeschickten historischen Zusammenstellung der früheren ständischen Verhandlungen über diesen Gegenstand, die wir bereits gegeben haben.

»Die allerhöchsten Ortes zugesicherte Regulirung, einmal verwirklicht, wird unfehlbar die sehnlichsten Wünsche beider Theile befriedigen

und die allgemeine Wohlfahrt für immer begründen.«

»Aus dem Wortlaute des Landtagsbescheides vom 22. März l. J. (siehe denselben in dem letzten unserer Artikel) kann nicht nur auf die Auflösung der bereits erwähnten ständischen Commission nicht geschlossen werden, sondern es ist vielmehr die allerhöchste Absicht offenbar, diese Commission seiner Zeit in Wirksamkeit treten zu lassen.«

In dem an die galizischen Stände unterm 29. Sept. 1845 Z. 1315 gerichteten Insinuate Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand d'Este, gewesenen Civil- und Militärgouverneurs und landständischen Präsidenten, wird ausdrücklich bestimmt, daß wenn auch die erwähnte Commission erst nach Herablangung der allerhöchsten Entschließung, hinsichtlich der Erweiterung ihres Wirkungskreises, in Wirksamkeit zu treten habe, dies keineswegs hindere, daß sich die gewählten einzelnen Commissionsglieder inzwischen mit Sammlung und vorbereitenden Arbeiten für die Berathungen der Commission beschäftigen.

Diese Ermächtigung bewog die Unterzeichneten den von ihnen bei einem anderen Anlasse entworfenen Plan zur Lösung dieses so wichtigen, für die Provinz zur Lebensfrage gewordenen Problems den ständischen Commissionsgliedern mitzutheilen. Weit entfernt, diesen Entwurf als allen Anforderungen entsprechend ansehen zu wollen, trachteten die Gefertigten den Gegenstand so aufzufassen, damit die Möglichkeit der Ausführung der in Aussicht gestellten, für das Land die segensreichsten Früchte versprechenden Maßregeln bald verwirklicht werde, wobei dieselben folgende Hauptmomente vor Augen halten:

1) Die von Sr. Majestät zu wiederholten Malen ausgesprochene allerhöchste Willensmeinung, wohlerworbene Rechte zu schonen, mit der von den galizischen Ständen erklärten Bereitwilligkeit, der Armuth des hiesigen Landmannes aufhelfen zu wollen, nach Thunlichkeit im Einklange zu halten.

2) Jeden Stoff zu Zwistigkeiten zwischen den Grundherren und den Grundholden schwinden zu lassen.

3) Das Aequivalent der Umstaltung der Urbarial-Leistungen in dem Werthe derselben aufzufinden, ohne es auf neue Schätzungen ankommen zu lassen, weil alle Werthsbestimmungen, sowohl jene der Leistungen, als auch die des Grunderträgnisses, nur unvollständige Resultate mühevoller und zeitraubender Arbeiten sind.

4) Jene auf Uebung beruhenden, in dem nicht immer wohlverstandenen Schutze der Grundholden ihren Grund habenden, die Landescultur hemmenden Verhältnisse, welche aus dem Weid- und Waldesgebrauche der Unterthanen entstanden sind, zu beseitigen.

5) Die Sicherheit der erworbenen Rechte dritter Personen bei dieser, selbst unter ruhigen Zeitverhältnissen und nach vorausgegangener vielseitiger Vorbereitung, den Credit erschütternden Maßregel, nicht bloszustellen.

6) Den allerhöchsten Staatsschatz, nachdem demselben ein Besteuerungsgegenstand allmählig entzogen wird, zu sichern und denselben nicht in die Lage zu setzen, zu einer Zeit, wo es den Producenten unmöglich wäre, den sich ergebenden Ausfall, bevor dieselben nicht zu Kräften gelangt

sein werden, durch eine Erhöhung der auf der Urproduction lastenden Steuer decken zu müssen, endlich

7) Dieselben in möglichst kurzer Zeit und mit Beseitigung der damit, wie die Erfahrung in allen Ländern lehrt, wo Gleiches durchgeführt worden ist, verbundenen sehr bedeutenden Auslagen zu Stande zu bringen, da doch solche die Betheiligten treffen und einen großen Theil des Entschädigungscapitals aufzehren — und somit dem zur Vergütung Verpflichteten um desto lästiger fallen.

Mit Rücksicht auf diese Ansichten stellen die Gefertigten nachstehenden Antrag:

I. Den Besitzern unterthäniger Gründe wäre das freie Eigenthum derselben mit dem gleichzeitigen Aufhören der auf Seite der Grundherrschaften bestehenden Verpflichtungen, ihren Unterthanen alles zur Erhaltung der sarta tecta und des fundus instructus Erforderliche beizuschaffen und die Unterthanen im Falle eines Mißwuchses oder eines sonstigen Nothfalles unentgeldlich zu unterstützen, zu überlassen. Gleichzeitig wäre ein Regulativ zu erlassen, auf Grund-

lage dessen die Arrondirung der herrschaftlichen und unterthänigen Gründe dann letzterer unter einander baldmöglichst in Ausführung gebracht werden könnte. — Als unterthänige wären jene Gründe zu erklären, die in den Grundmatrikeln des Steuerprovisoriums in dieser Eigenschaft eingetragen vorkommen. Oede, verlassene, unterthänige Gründe (pustki) sind, in sofern sich nicht ein Gemeindeglied oder die Gemeinde solche für sich, gegen Entrichtung der darauf haftenden Lasten, übernehmen zu wollen erklärt, als freies, unbelastetes Eigenthum den Grundherrschaften zu überlassen.

Um der zu großen Vertheilung der unterthänigen Gründe Schranken zu setzen, ist mittelst eines Regulativs für einzelne Landesbezirke ein Maximum festzustellen, welches in einer solchen Grundfläche zu bestehen hätte, die ein derartiges Reinertragniß abwirft, um hiervon einer ganzen Familie die Subsistenz zu verschaffen.

II. Mit der Ueberlassung unterthäniger Gründe in's freie Eigenthum hätten auch was immer für einen Namen habende Natural-Dienste, Giebigkeiten und Schuldigkeiten der Unterthanen

gegen eine im Regulativ selbst festzustellende Entschädigung der Grundherrschaften und Auflassung der auf herrschaftlichen Gütercomplexen bis nun zu gesetzlich haftenden Octava aufzuhören.

Die Gegenstände, die bei der Ausgleichung zum Grunde zu legen wären, sind:

I. An Rechten von Seite der Grundherren:

A) Der Anspruch auf die Naturaldienste (Robotschuldigkeit, persönliche Leistungen, dann was immer für Namen habende Giebigkeiten und Schuldigkeiten).

B) Der Anspruch auf das in Folge politischer Vorschriften zukommende Weiderecht auf unterthänigen Brach- und Stoppelfeldern.

II. An Rechten von Seite der Unterthanen:

a) Das den Unterthanen in Folge politischer Vorschriften zukommende Weiderecht auf herrschaftlichen Brach- und Stoppelfeldern.

b) Das in Folge politischer Vorschriften den Unterthanen zukommende Recht, Klaub- und Abraumholz, dann Bauholz zu eigenen Wohnungen aus den Dominical-Waldungen, wo solche in dem Gutscomplexe vorhanden sind, zu beziehen.

c) Die den Unterthanen des unterthänigen Verhältnisses wegen zukommenden Wohlthaten, und zwar:

α) der unentgeldlichen Patrimonial-Gerichtsbarkeit;

β) der gesetzlichen Vertretung vor Gericht;

γ) des Unterhaltes der Ortspolizei, der Conscription und Recrutirungsgeschäfte, dann der mit Sanitäts-Orts-Polizei-Vorschriften verbundenen Unkosten. Rücksichtlich welcher Obliegenheiten die Grundherren im Verhältnisse ihres Grundbesitzes von nun an gleichmäßig mit jedem Gemeindegliede beizutragen hätten.

Die auf Verträgen beruhenden und versicherten Waldservituten in fremden Gütercomplexen, die ihren Grund nicht in dem Unter-

thumsverhältnisse finden, dann Gemeinheiten wären, falls solche im gütlichen Wege nicht aufgelöst werden können, bis zum Erscheinen eines Gemeinheits-Theilungs-Regulativs zu belassen.

Gleichzeitig mit dem Regulativ wäre eine peremptorische Frist festzusetzen, nach deren Verlauf keine Gemeinde befugt sein solle, was immer für eine Prägravationsklage de praeterito anzustrengen.

III. Die den Grundherren zukommende Entschädigung für die Auflassung der Gerechtsamen ad A findet ihren Maßstab des Bestandes sowohl hinsichtlich der Gattung und Größe, als auch rücksichtlich des zu Geld reducirten jährlichen Erträgnisses derselben in den zum Behufe der Besteuerung von den Grundherrschaften vorgelegten amtlichen Urbarial-Fassionen, jene ad B compensirt sich zum Theile mit den ad a den Unterthanen zukommenden Rechten.

IV. Von dem bereits amtlich ermittelten, im Gelde veranschlagten, jährlichen Urbarial-Erträgnisse, wäre bei Ermittelung der Entschädigung in Anschlag zu bringen:

1) $\frac{5}{100}$ auf die mit dem Bestande der Urbarial-Leistung verbundenen Regieauslagen der Grundherren;

2) $\frac{5}{100}$ zur Vervollständigung der den Unterthanen für den Abgang des ihnen zustehenden Weiderechtes auf herrschaftlichen Brach- und Stoppelfeldern zukommenden Entschädigung;

3) $\frac{10}{100}$ für das aufzuhörende Recht, Klaub-, Lager- und Abraumholz, dann Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen zu beziehen;

4) $\frac{10}{100}$ für die den Unterthanen mit dem Aufhören des Unterthansverhältnisses entgehenden Wohlthaten ad c;

5) die zu $\frac{5}{100}$ zu capitalisirende, jetzt bestehende Urbarialsteuer, welche gleichzeitig aufzuheben wäre, der erübrigende Rest an unterthänigen Schuldigkeiten durch 20 multiplicirt, wird das für den Grundherrn entfallende Entschädigungscapital vorstellen.

Erklärt sich eine Gemeinde bei der diesfalls zu pflegenden commissionellen Verhandlung den hiernach entfallenden Capitalsbetrag baar

zahlen zu wollen, so könnte die Zahlung bei ganz schuldenfreiem Gute, rücksichtlich der für den Grundherrn entfallenden Vergütungssumme zu Handen desselben, und hinsichtlich des Urbarialsteuer=Capitals bei einer Staatskasse Platz finden, bei verschuldeten Gütern wäre nach den Gesetzen vorzugehen.

Ist die Gemeinde außer Stande, die ganze oder auch nur einen Theil (mit dem eben so zu verfahren ist) der auf dieselbe in concreto entfallenden Entschädigung baar zu zahlen, so wären über die auf diese Art ausgemittelten Vergütungsbeträge, und zwar hinsichtlich des für die Berechtigten entfallenden reinen Entschädigungsbetrags, auf das Gut lautende, mit 4 Proc. in decursiven halbjährigen Raten zu verzinsende, durch 100 theilbare, und hinsichtlich des für die abzulösende Urbarialsteuer sich herausstellenden Betrages, auf den Staatsschatz lautende, auf gleiche Art zu verzinsende Schuldverschreibungen von den Gemeinden in concreto auszustellen. Der bei Ermittelung der von einer ganzen Gemeinde dem Berechtigten zu zahlen kommenden reinen Entschädigungssumme sich unter

100 fl. K. M. stellende Betrag wäre von der Gemeinde demselben längstens binnen 3 Jahren baar zu zahlen.

Jede Gemeinde hätte die Interessen mit 4 Proc. von den von derselben ausgestellten zwei Schuldverschreibungen in vierteljährigen anticipativen Raten zu zahlen, nebstbei mit der zweiten vierteljährigen Zinszahlung auch auf Tilgung des Capitals Ein Procent jährlich von der Gesammtschuld bei den in Aussicht gestellten k. k. Steuerbezirksobrigkeiten abzutragen. Für die pünktliche Einzahlung, sowohl der Interessen als der Capital-Tilgungsquote haftet die ganze Gemeinde in concreto mit ihrem Grundbesitze zu ungetheilter Hand, und vertheilt beide Summen unter Aufsicht der k. k. Steuerämter unter einzelne Gemeindeglieder nach dem Steuergulden. Gegen die vom Gemeindevorstande ausgewiesenen saumseligen Zahler verfährt die landesfürstliche Steuer-Bezirksobrigkeit mit Executionszwange. Ueber die Interessen von jenen Schuldverschreibungen, die freies Eigenthum, dann jener, welche für die abzulösende Urbarialsteuer

ausgestellt werden, sind Coupons auf halbjährige Zahlungsraten auszustellen.

Die für die Urbarialsteuer entfallenden Schuldverschreibungen wären an die Staatscassen, dagegen die auf die Gutscomplexe lautenden Schuldverschreibungen von Amtswegen an das landtäfliche Depositenamt zu leiten und hier mit dem bestehenden Lastenstande des Gutscomplexes, aber auch nur diejenigen Posten im Allgemeinen zu vinculiren, die zur Zeit der Anlangung derselben in den Landtafelbüchern eingetragen erscheinen, die etwa in der Folge einlaufenden Belastungen dürfen die Vinculirung der Schuldverschreibungen nicht ansprechen.

Den Berechtigten solcher Schuldverschreibungen wären statt Coupons blos Zahlungs-Anweisungen auf die halbjährigen Interessen einzuhändigen.

Nur jener Eigenthümer, der sich bei der hierzu berufenen Behörde mittelst eines landtäflichen Auszuges über den lastenfreien Stand seines Gutscomplexes ausweiset und die Ermächtigung hierzu erhält, soll berechtigt sein,

die Ausfolgung der umgeschriebenen Schuldverschreibung zu verlangen. Bei der Ausfolgsbewilligung wäre auf die im Lastenstande etwa versicherten Grundlasten, als: Zehent, Messalien, und die etwa nicht aufgelassenen Servituten keine Rücksicht zu nehmen; dem sich mit der Ermächtigung hierzu ausgewiesenen Eigenthümer sollte die Schuldverschreibung nach Verlangen auf den Ueberbringer oder auf einen bestimmten Namen umgeschrieben und sammt den betreffenden Coupons in's freie Eigenthum, gegen Einstellung der Zahlungsanweisung auf die Interessen, erfolgt werden, wo erst sodann solche Schuldverschreibungen in freie Circulation übergehen.

Die Flüssigmachung der verfallenen Interessen von den vinculirten Schuldverschreibungen hätte über Zahlungsanweisung von den k. k. Kreiscassen zu geschehen. Rücksichtlich der Interessen von Schuldverschreibungen, die ein Eigenthum des Staates sind, wäre die Rechnungsrichtigkeit im gewöhnlichen Wege durchzuführen. Die auf Interessenbezug lautenden Anweisungen von vinculirten Schuldverschreibungen sollten

einen unzertrennlichen Bestandtheil des Gutes, so wie dies heut zu Tage die Urbarialien sind, bilden, und dürften sonach weder einer besonderen Verpfändung, noch einer besonderen Sequestration unterliegen.

Schuldverschreibungen über Entschädigungsbeträge von jenen Gemeinden, die zu einem Gutskörper gehören, welcher ein Eigenthum des Staates ist, oder solcher Güter der Corporationen, Gemeinden, moralischer Körper und Fonds, die unter der Aufsicht der Regierung stehen, endlich Schuldverschreibungen der Gemeinden über die übernommene und zu amortisirende Urbarialsteuer dürften in keinem Falle der freien Circulation überlassen werden und würden erst dann der Verloosung zu unterziehen sein, wenn nach Jahren alle Schuldverschreibungen der Gemeinden, die ein Privateigenthum sind, verlooset sein werden. Die Verloosung hätte im Verhältnisse der einfließenden Gesammt-Tilgungsquote einmal des Jahres zu geschehen.

Aus den auf abgesonderten Zetteln verzeichneten Namen sämmtlicher Gemeinden, deren Schuldverschreibung noch nicht verlooset sein

würde, wären dieselben in so lange zu ziehen, bis die Tilgungsquote durch die auf selbe entfallenden Entschädigungsbeträge nicht erschöpft sein wird. Die Namen der gezogenen Gemeinden, und im Falle als ihre Schuldverschreibungen sich bereits in freier Circulation befänden, sind die Nummern der umgeschriebenen Schuldverschreibungen im ordentlichen Wege bekannt zu geben.

Mit den für vinculirte und verlooste Schuldverschreibungen entfallenden Beträgen wäre bei gleichzeitiger Einstellung der Zahlungsanweisung der Interessen nach den bestehenden Vorschriften vorzugehen, wo sodann dieselben, so wie auch die aus der Circulation eingelösten Schuldverschreibungen der Vertilgung zu unterziehen wären.

Der bei dergleichen Operationen fast unentbehrliche Reservefond könnte theils aus dem vorhandenen unterthänigen Gemeindespeicherfond, theils aber dadurch gebildet werden, daß die Verloosung der Schuldverschreibung um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben sein würde.

Nach gänzlicher Beendigung der Operation

würde dieser Fond als Eigenthum der Gemeinden denselben auch zurück zu erstatten sein.

Die Leitung des Geschäftes hinsichtlich der auf Grundlage der Urbarial-Fassionen zu geschehenden Abrechnung und Ausmittelung des auf jede Gemeinde entfallenden Entschädigungsbetrages, welche jedenfalls mit Zuziehung der betheiligten Parteien zu geschehen hätte, könnte füglich den k. k. Kreisämtern überlassen werden.

Die Ausmittelung, in welchem Betrage von der sich darstellenden Gemeinde-Entschädigungssumme jedes einzelne Gemeindeglied nach dem Grundsteuergulden beizusteuern hätte, würden die landesfürstlichen Steuerämter mit Zuziehung des Gemeindevorstandes zu besorgen haben, auch wäre denselben die Eintreibung und Abfuhr der eingebrachten Gelder an die k. k. Kreiscassen zu übergeben.

Die k. k. Kreiscassen hätten die Zahlung der Interessen auf Zahlungsanweisungen zu besorgen, und den Ueberschuß der eingehenden Gelder an die mit der Central-Commission verbundene Casse zu leiten.

Die Vinculirung und Freilassung der Schuldscheine in die Circulation wäre das Geschäft des Lemberger k. k. Landrechtes.

Die Manipulation der Umschreibung, Verloosung, Einlösung der verloosten Schuldscheine, der Auszahlung der Interessen von den verfallenen Coupons, der in Circulation befindlichen Schuldscheine und der sohinnigen Vertilgung derselben, dann die Verwaltung des Reservefonds wäre einer aufzustellenden Central-Commission anzuvertrauen.

Die Kosten der auf diese Art durchzuführenden Maßregel würden sich sehr gering stellen und könnten um Bedeutendes vermindert werden, wenn die der Central-Commission zugewiesenen Geschäfte der Direction des schon bestehenden ständischen Creditvereines übertragen sein würden, in welchem Falle die Nothwendigkeit der Aufstellung einer eigenen Central-Commission wegfallen würde.

Jedenfalls müßten die diesfälligen Kosten nach dem Maßstabe der Entschädigungssummen auf beide betheiligte Parteien zu gleichen Theilen umgelegt werden.

Sollte die höchste Finanzbehörde es nicht für zulässig halten, die Schuldscheine der schuldenfreien Eigenthümer schon gleich im Beginne der Circulation zu überlassen, so dürfte diese Operation doch für die Zukunft in Aussicht gestellt werden, wenn einmal die dagegen streitenden Umstände sich geändert haben werden.

Uebrigens steht bei dem bekanntermaßen verschuldeten Stande der Güter und bei der obigen Beschränkung hinsichtlich der dem Staate, den Fonds und Corporationen zukommenden Entschädigung auch nicht zu besorgen, daß eine übermäßige Anzahl von Schuldscheinen auf einmal in die Circulation übergehen sollte.

Gleich nach geschehener Abrechnung und Ausmittelung der Entschädigungsbeträge hätten die landesfürstlichen Bezirksämter an die Verfassung der Grundbücher über den unterthänigen Besitz Hand anzulegen, welche auch mit der Ueberwachung und weiteren Führung derselben zu beauftragen wären. Die diesfälligen Kosten hätten die Unterthanen, zu deren Gunsten die Einrichtung getroffen wird, zu bestreiten.

Beweggründe des Antrags.

»Wir halten uns für verpflichtet, vor Allem die Gründe auseinanderzusetzen, aus welchen wir auf die Verleihung eines vollkommen freien Eigenthums dringen, während in allen bisherigen ständischen Verhandlungen des Nutzungs-Eigenthums die Rede war.«

Jene Bestimmungen des österreichischen b. Gesetzbuches, welche die aus dem Nutzungs-Eigenthume entspringenden wechselseitigen Rechte und Pflichten zum Gegenstande haben, verweisen in Betreff des Verhältnisses, welches zwischen dem Ober- und Nutzungs-Eigenthümer dort obwaltet, wo das Unterthansverhältniß eintritt, ausdrücklich auf die in Betreff derselben bestehenden politischen Vorschriften. (§. 1146: »In wie fern die Nutzungs-Eigenthümer gegen die Ober-Eigenthümer noch in anderen Verhältnissen stehen, und welche Rechte und Verbindlichkeiten im Besondern zwischen den Gutsbesitzern und den Gutsunterthanen bestehen, ist aus der Verfassung jeder Provinz und den politischen Vorschriften zu entnehmen.)«

Nun scheint es uns um so mehr an der Zeit, das Unterthansverhältniß ganz aufzuheben, als es bekannt ist, daß die Regierung nicht mehr allmätig, sondern mit einem Schlage den Grundherren die sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu entziehen beabsichtigt. Unter diesen Umständen würde für den Grundherrn die Möglichkeit, die ihm als Ober-Eigenthümer zustehenden Rechte auszuüben, da diese nur durch die Hülfe der Administrativ-Behörden möglich ist, eine reine illusorische, von dem Gutdünken der Verwaltungs-Behörden und daher von den immerfort nach Zeitumständen und den Absichten der Regierung wechselnden politischen Vorschriften sein: was uns wieder zu diesem Zustande der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit zurückkehren machen würde, welcher einmal zu beseitigen der Wunsch des ganzen Landes ist.

Werfen wir einmal einen Blick auf den Zustand der Dinge in jenen Provinzen der österreichischen Monarchie, in denen den Grundholden das Nutzungs-Eigenthum seit Jahren und Jahren zusteht, und wir werden die Ueberzeugung gewinnen, daß ähnliche Einrichtungen

weder den Erwartungen der Grundholden entsprechen, noch den Gutsbesitzern den regelmäßigen Genuß jener Bezüge, zu welchen sie berechtigt sind, sichern würde. — Es haben ja die Stände jener Provinzen — ungeachtet in denselben die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht so sehr als bei uns beschränkt ist — in gleichem Maße als wir alle aus dem Unterthans-Verhältnisse entspringende Unzukömmlichkeiten laut anerkannt und zu wiederholtem Male ihre Stimme wegen Aenderung dieses Verhältnisses erhoben. Nun kann keine Aenderung dieser mit dem organischen Leben eines Landes so eng verbundenen Verhältnisse ohne eine allgemeine Erschütterung vor sich gehen, deren Wiederholung nicht erwünscht sein kann. Besser ist es daher, mit einem Male eine solche Aenderung vorzunehmen, welche dauernd wäre und zugleich die Bürgschaft einer langen Ruhe und Sicherheit gewähren würde. Die Verleihung des Nutzungs-Eigenthums würde blos einen Uebergangszustand schaffen, welcher eine zweite, unzweifelhaft mit größeren Opfern verbundene Reform nothwendig früher oder später nach sich ziehen müßte. Wir würden über-

dies durch dieses Verfahren keinen der vorgesteckten Zwecke erreichen. Nicht von dem Besitztitel, sondern von dem Inbegriffe der mit dem Besitze verbundenen Rechte hängt die Wohlfahrt unserer Grundholde ab. Wir haben ja, wenn auch beschränkte, doch wirkliche Nutzeigenthümer unterthäniger Gründe in allen jenen Ortschaften, wo es sogenannte eingekaufte Gründe giebt, und dennoch unterscheidet sich ihr Zustand nicht im Mindesten von jenem der Besitzer uneingekaufter Rustical-Gründe — ein genügender Beweis, daß nicht das bloße Nutzeigenthum den Wohlstand unserer Grundholde zu heben vermag und daß der eigentliche Grund ihres Verfalls und ihrer Armuth in dem Unterthans-Verhältnisse und in den damit für den Unterthan bedingten, auf seinem Grunde haftenden Lasten liegt. — Eben so wenig wird der Grundherr eine größere Sicherheit für seine Rechte und Bezüge erlangen, wenn die Handhabung derselben auch ferner von den Verwaltungs-Behörden und den politischen Vorschriften abhängig verbleiben wird; denn wir können uns nicht versprechen, daß diese in der Eintreibung der dem

Grundherrn als Ober-Eigenthümer zustehenden Bezüge mit einer bisher wenigstens noch nicht erfahrenen Energie vorgehen und bis zur Expropriation der widerspenstigen und saumseligen Grundholde schreiten werden; eine Expropriation, welche zwar die Bestimmungen des allg. bürg. Gesetzbuches gegen den renitenten Erbpächter verhängen, welche jedoch, wie gesagt, auf das Verhältniß zwischen Grundherrn und Unterthan keine Anwendung findet. Wir können dies um so weniger versprechen, als die Staatsverwaltung hierdurch sich mit Recht den Haß der ganzen Classe der Unterthanen zuziehen würde, welcher sie bisher einen vielleicht zu großen Schutz gewährte, indem sie dieselbe in allen Fällen bei dem Besitze ihrer Gründe erhielt. Hierdurch gewöhnte sie dieselbe, nicht nur diese Gründe als ihr Eigenthum seit jeher zu betrachten, sondern verlieh dieser Besitzart — für welche umsonst eine Benennung in allen Gesetzbüchern zu suchen wäre — Begünstigungen, wie sie in ganz Europa nicht zu finden sind. Denn mit einem Worte, die bisherige Gesetzgebung schützt den Unterthan bei dem Besitze des

noch immer nominell als Eigenthum der Grundherren betrachteten Grundes selbst dann, wenn der erstere die Bedingungen, unter welchen er ihm verliehen ward, nicht erfüllt, ja sie verhält den letzteren selbst in diesem und dem weiteren Falle, d. i. wenn der Unterthan durch Sorglosigkeit oder Verschwendung die Fechsung verschleudert hat, zur Ertheilung einer unverhältnißmäßigen Unterstützung in Geld oder Getreide. Dagegen beschränkt die Gesetzgebung durch tausend politische Vorschriften den Unterthan in der Verfügung mit seinen Gründen soweit, daß es ihm weder dieselben zu verlassen, noch auf irgend eine Weise damit zu schalten, erlaubt.

Anders wird sich die Sache nach Verwirklichung unseres Planes verhalten. Denn einerseits werden nach der Verleihung des vollen, freien Eigenthums die executiven Schritte wegen Nichterfüllung der auf dem Grunde haftenden Schuldigkeiten selbst bis zur Expropriation gehen können; andererseits wird die Sicherheit, daß die Abzahlung blos auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, daß die bereits gezahlten Raten dem Abtretenden von dem neuen Erwerber ersetzt

werden müssen, die moralische Ueberzeugung gewähren, daß ihm kein Unrecht geschehe. Ueberdies gewinnt das volle, freie Eigenthum täglich mehr an Werth, und dieses wird für den Eigenthümer zum stärksten Sporn, seine Wirthschaft zu verbessern und die ihm obliegenden Zahlungen pünktlich zuzuhalten.

Der Haß, das Mißtrauen und die Erbitterung der Unterthanen gegen ihre Grundherren sind in der letzteren Zeit so sehr gestiegen, daß die bisher beliebten halben Maßregeln zur Beschwichtung der auf's Aeußerste gereizten Gemüther und zur Sicherung der Ruhe im Lande dermalen nicht zureichen. Daß diese Besorgnisse nicht übertrieben sind und daß die Gefertigten keineswegs blos durch die letzteren tieferschütternden Ereignisse zur Ablegung dieses Bekenntnisses vermocht wurden, dürften die seit einem Jahrzehnte sich in's Unendliche vervielfältigenden Klagen der Unterthanen und die häufigen, jedes höhere Gefühl empörenden Militär-Assistenzen beweisen, welche gegen widerspenstige Gemeinden angewendet werden mußten, wo doch gerade von jedem Unbefangenen zugestanden werden muß,

daß das Benehmen der Grundherren gegen ihre Unterthanen in der Regel allen billigen Anforderungen entsprach.

Alle diese Umstände haben in den Unterzeichneten die Ueberzeugung herbeigeführt, daß jede Aenderung in den galizischen Unterthans-Verhältnissen ungenügend wäre, welche nicht die Verleihung eines vollen, freien Eigenthums, die Verzichtleistung auf die ohnehin so sehr beschränkte Patrimonial-Jurisdiction und die Auflösung des ganzen Unterthanbandes in sich fassen würde. Nicht minder bestärkten sie uns in der Ueberzeugung, daß der Entwurf zur Aenderung des Unterthans-Verhältnisses von dem Plane zur Amortisirung aller Urbarialgaben und Schuldigkeiten nicht getrennt werden dürfe. Denn durch die Umwandlung der Frohnen in Geldzinse und Beibelassung des Unterthans-Verhältnisses werden zwar die auf persönliche Leistungen bis nun zu gerichteten Beschwerden aufhören, aber um so greller und hartnäckiger wird das Begehren des Landvolkes dahin gerichtet werden, die ihnen gegenüber den Grundherren unangetastet belassenen Gerechtsamen, nämlich Wald- und Weide-

servituten, auf die für die Verpflichteten möglichst empfindliche Weise geltend zu machen. Zugegeben, daß in dieser Beziehung zur Beförderung der Waldcultur im Lande schützende Gesetze erfließen sollten, so werden solche nie genügsam die Grundherrschaften vor dem bösen Willen des Landvolkes und den Uebergriffen der executiven Beamten verwahren, denen es nur allzuhäufig willkommen ist, wohlhabenderen Parteien — gegenüber welchen sie stehen — die Schwere ihres Amtes fühlbar zu machen. Sollten einige Renten eingeführt werden, so wird auch der Haß des Unterthans gegen den Grundherrn nur genährt und das Streben, sich von der Zahlung derselben loszusagen, sich in gleichem Maße offenbaren, wie es gegenwärtig der Fall dort ist, wo Zinsungen bestehen, mag die Eintreibung derselben den Grundherren oder den Administrativ-Behörden übertragen werden. Ob es aber in der Absicht der Grundherren oder der Regierung liegen könne, ein Element des ewigen Haders zwischen den Grundherren und den Unterthanen zu unterhalten und ob nicht vielmehr

ihr Bestreben dahin gerichtet werden solle, jeden, auf den moralischen Character der Masse der untern Volksklassen schädlich einwirkenden Stoff zu beseitigen, das sind Fragen, über die, scheint es, die Antwort nicht zweifelhaft sein kann. — Die Umwandlung, und um so mehr die Amortisirung der bestehenden unterthänigen Schuldigkeiten, dem freiwilligen Uebereinkommen der interessirten Partheien überlassen zu wollen, würde nach den vorgefallenen letzteren Ereignissen selbst einem Schwärmer nicht einfallen. — Der durch vielseitiges Versprechen, durch verschiedene Gerüchte irregeleitete Unterthan läßt sich gegenwärtig zu keinem Vergleiche bewegen, denn er lebt in dem Wahne, daß er weder zu arbeiten, noch zu zahlen schuldig sei. — Jede ihm zu Theil gewordene Erleichterung von Seiten des Grundherrn würde ihn nur in dieser Meinung bestärken; schon ein Versuch würde nicht nur den betreffenden Grundherrn, sondern selbst die ganze Umgegend einer Gefahr aussetzen. —

Wir müssen nun noch in Erwägung ziehen, in wie weit bei dem vorausgelassenen Antrage

auf die Billigkeit gehörige Rücksicht genommen ward. —

Wenn wir auf die Gesetzgebung der k. k. österreichischen Regierung einen Blick werfen, so finden wir den vom Kaiser Joseph den galizischen Ständen gemachten Antrag: den Unterthanen das Nutzungseigenthum der besessenen Grundstücke gegen dem zu überlassen, daß sie von der Verpflichtung, die Unterthanen zu unterstützen und denselben das nöthige Holz zur Erhaltung der Sarta tecta und der Verbindlichkeit der Erhaltung des fundus instructus überhaupt — freigesprochen werden sollen. — Die Stände dachten, in diese Anerbietung aus dem Grunde nicht eingehen zu sollen, weil die Anerkennung des Nutzungseigenthums für unterthänige Besitzungen ihnen dazumal nicht an der Zeit zu sein schien. — Diese Erklärung der Stände hatte zur Folge, daß den betreffenden Aemtern unterm 9. Januar und 7. März 1789 höchsten Ortes eingeschärft wurde, die Grundherren zur Verabreichung der gedachten Verbindlichkeiten mit fester Hand zu verhalten. — Mit welchem Eifer die Behörden diesem Auftrage bis auf die neueste Zeit nach-

gekommen sind, hat uns die Erfahrung nur zu gut gelehrt. — Wenn erwogen wird, daß der Grundwerth seit jener Zeit sich bedeutend gehoben hat und daß andererseits die Unterstützungsverpflichtung mit der zunehmenden Bevölkerung immer lästiger wird, so glauben wir, das billige Maß nicht zu überschreiten, wenn wir für die Ertheilung des vollen, freien Eigenthums die Auflassung der gedachten Verpflichtung ansprechen. — Der Unterthan wird den Verlust dieser Begünstigungen leicht verschmerzen, wenn er Zeit und Muße zum freien Erwerbe haben und das unbeschränkte Recht, mit seinem Grunde nach Gutdünken zu schalten, erlangen wird. Für den Grundherrn wird es hingegen keine geringe Erleichterung sein, sich der so oft gemißbrauchten Verbindlichkeit zur Unterstützung seiner Unterthanen enthoben zu wissen, deren Maß öfters das Einkommen, das er von den, den Unterthanen überlassenen Gründen zieht, übersteigt. — Andererseits verliert er durch die Entziehung des Obereigenthums über diese Gründe nicht so viel, da ihm ohnehin jede Schaltung mit denselben durch die bestehenden Gesetze verwehrt ist. —

Wir verlangen zugleich ein Reglement, auf dessen Grundlage die Arrondirung der herrschaftlichen Gründe den unterthänigen gegenüber und dieser letzteren unter sich gleichzeitig vorgenommen werden könnte. — Daß diese Arrondirung schon aus bloßen national-ökonomischen Rücksichten nothwendig sei, unterliegt keinem Zweifel. Für einzelne Gutsbesitzer ist sie fast eine Lebensfrage, weil Viele nach der Aufhebung der Frohne sich genöthigt sehen werden, den Ueberschuß an Gründen, deren Bewirthschaftung ihre Arbeits- und Geldkräfte übersteigt, an dritte Personen in Erbpacht, oder sonst auf eine andere Art, zu überlassen. Würde gleichzeitig die Anordnung nicht eintreten und auf die lange Bank geschoben werden, dann würde ohne Zweifel die Bewirthschaftung der Dominikal-Gründe auf bedeutende — die Landeskultur hemmende Schwierigkeiten stoßen — da Niemand sich zur Uebernahme eines Grundstückes, geschweige zu einem Culturs-Aufwande für dasselbe, herbeilassen wird, wenn er in die Lage kommen kann, dasselbe bei einer später erfolgenden Arrondirung abtreten zu müssen. —

Um jeder Streitigkeit über die Eigenschaft

des Grundes, d. i., ob derselbe als herrschaftlicher oder unterthäniger anzusehen komme, vorzubeugen, ist eine definitive Bestimmung unumgänglich nothwendig. Wir tragen in dieser Beziehung an, daß als unterthänig alle jene Gründe anzusehen wären, welche in den Matrikeln des Steuerprovisoriums als solche bezeichnet erscheinen, und dies aus dem Grunde, weil das in dieser Beziehung bisher entscheidende Normaljahr 1786 der gegenwärtigen Epoche so weit entrückt ist, daß ein Zeugenbeweis fast unmöglich wird, und die übrigen gesetzlichen Bestimmungen, welche weitere Kriterien in dieser Beziehung feststellen, so allgemein und vag abgefaßt sind, daß sie Anlaß zu Streitigkeiten geben, welche die ganze Angelegenheit bis in eine unabsehbare Zukunft verlegen würden. — Uebrigens sind seit der Einführung des Steuerprovisoriums bereits 26 Jahre verflossen, so daß für die aus demselben ersichtliche Eigenschaft der Gründe auch eine Art Ersitzung spricht. —

Der hinsichtlich der Behandlung der von den Unterthanen verlassenen Grundstücke gestellte Antrag wird durch die Betrachtung gerechtfertigt,

daß die bisher dem Grundherrn gesetzlich obliegende Verbindlichkeit, solche Gründe — bis zur Anmeldung eines steuerbaren Werthes — gegen die Bezahlung der landesfürstlichen Steuer zu bewirthschaften, demselben nach Aufhebung der Frohnschuldigkeiten ohne große Unbilligkeit nicht aufgebürdet werden darf, da er ohnehin mit seinen eigenen Gründen vollauf zu thun haben wird — abgesehen davon, daß die Ueberweisung öder Gründe an irgend Jemand auf unbestimmte Zeit immer einen prekären, der guten Landwirthschaft nicht zuträglichen Zustand nach sich zieht. Wird dagegen den Grundherren das volle Eigenthum der verlassenen Gründe zugesprochen, so wird der Grundherr angespornt werden, auch mit bedeutenderen Vorauslagen diese Grundstücke in einen solchen Zustand zu versetzen, welcher ihm in einer ferneren Zukunft eine entsprechende Entschädigung für seine Vorauslagen sichert. — Hier muß bemerkt werden, daß die angetragene Bestimmung für das Allgemeine nur von geringerem, für die einzelnen Gutsbesitzer vom größten Interesse sein werde, weil öde Ansässigkeiten immer nur zu den Aus-

nahmen gehören, dort aber, wo solche vorkommen, das Interesse des Grundherrn wesentlich berühren. — Die Besorgniß ferner, daß auf diese Weise viele bäuerlichen Wirthschaften der gesammten Rusticaldotation, somit den kleineren Besitzern entzogen würden, dürfte die Betrachtung beheben, daß beim Eintritte der neuen Verhältnisse viele Dominikal-Gründe in das Eigenthum kleinerer Besitzer übergehen werden — und somit das von den Nationalöconomisten als bedenklich geschilderte Monopol der großen Grundeigenthümer wegfallen muß. — Den dermaligen unterthänigen Besitzstand bis zur gänzlichen Amortisirung der Urbariallästen als unheilbar im Allgemeinen auszusprechen, dürfte nicht angedeutet sein — weil in Folge eines solchen Verbotes sehr viele Bauern-Grundflächen entweder öde liegen, oder von den Grundbesitzern ihrer Dürftigkeit halber nur unvollkommen bestellt werden würden. Daß wir übrigens solchen Bestimmungen, nicht aus Rücksicht auf den Vortheil des Unterthans, sondern lediglich im Interesse des Bauernstandes und der Landesproduktion überhaupt, entgegentreten, beweiset der Um-

stand, daß durch die Theilbarkeit der Bauerngründe dem Grundherrn für die Theilung der seinigen und Ueberlassung derselben an kleine Ansiedler, wozu, wie gesagt, die Aufhebung der Frohnverhältnisse ihn zwingen wird, eine unvortheilhafte Concurrenz erschaffen wird. —

Um indeß einer zu großen Parzellirung und allen schädlichen Folgen vorzubeugen, die sie, wie die Erfahrung in Irland und Frankreich lehrt, nach sich zieht — haben die Gefertigten auf die Feststellung eines Minimum — unter welchem keine weitere Theilung der Grundstücke zulässig sein dürfte — angetragen. —

Ad II. Nach den vorausgeschickten Bemerkungen wäre es überflüssig, noch alle die weiteren Gründe anzuführen, welche in nationalökonomischer Hinsicht für die Aufhebung der Frohnen und ähnlicher unterthänigen Schuldigkeiten sprechen. —

Was die Innmannsfrohne anbelangt, versteht es sich von selbst, daß mit den Unterstützungen und mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit solche ebenfalls aufhören muß; nur müßte gleichzeitig ausgesprochen werden, daß zugleich auch die

Klaubholz- und Weideberechtigung der Innleute wegfalle. —

Rücksichtlich der Häusler wäre zu unterscheiden — nämlich zwischen jenen, die auf herrschaftlichen Gründen angesiedelt worden sind; mit den ersteren wäre rücksichtlich ihrer Leistungen wie bei andern Besitzern unterthäniger Gründe vorzugehen, bei Ansiedlern oder Häuptern auf Dominical-Gründen ist kein Grund abzusehen, warum eine Aenderung in dem dermaligen Bestande der Dinge einzutreten hätte — nachdem diese Besitzer zur Kategorie jener Ansiedler gehören, die in Folge einer freiwilligen Verabredung herrschaftliche Grundstücke benutzen. —

Bei der Aufzählung derjenigen Gegenstände, worauf bei dem Ausmaß der dem Grundherrn zukommenden Entschädigung Bedacht genommen werden soll, glauben wir nichts übergangen zu haben. Der Vorwurf, daß hier eine Erwähnung hinsichtlich der Kosten zu den Pfarr- und Kirchenbaulichkeiten am Platze wäre, ist ungegründet, weil die Verpflichtung zu ähnlichen Auslagen ihren Grund nicht in dem Unterthansverhältnisse hat, sondern aus dem Patronatsrechte

fließt. — Der sogenannte Patronatsbeitrag hat seinen Ursprung in dem dem Grundherrn gewöhnlich zukommenden Wahlrechte des Pfarrers. Der Dominical-Beitrag hingegen wäre nach dem Aufhören des Unterthansverhältnisses bloß nach dem Steuergulden unter alle concurrenzpflichtige Grundbesitzer zu repartiren. —

Das durch das Hofdecret vom 27. April 1789 den Unterthanen auf den herrschaftlichen und den Grundherrschaften auf den unterthänigen Gründen promiscue gestattete Weiderecht gehört eigentlich nicht in die Kategorie der Servituten, ist wohl nur als eine aus ökonomischen Rücksichten erlassene Verfügung, welche bei der gehobenen Landwirthschaft wegfallen sollte, gegen entsprechende Entschädigung der Unterthanen, zu betrachten. Das Holzungsrecht, und zwar das Recht zu dem Bezuge des Abraum- und Lagerholzes aus den herrschaftlichen Waldungen, sind solche Berechtigungen, welche nach den politischen Gesetzen als zur Dotation des Unterthans gehörig angesehen werden. Derlei Berechtigungen, falls solche nicht in Verträgen

ihren Grund fänden, hätten ebenfalls gegen Entschädigung der Berechtigten aufzuhören. —

Die Aufhebung dieser Verpflichtungen stellt sich mit Rücksicht auf die Zeitumstände sehr dringend dar, denn sie bilden einen Zündstoff zu den hartnäckigsten Zwisten. Hierbei muß bemerkt werden, daß die Waldungen in Galizien auf eine unglaubliche Weise vernichtet worden sind, und daß eine der hauptsächlichsten Ursachen ihrer Vernichtung in dem einigermaßen gesetzlich ausgesprochenen, den Grundherrschaften aufgedrungenen Waldservitut ihren Grund hat, weil der Unterthan, welcher den herrschaftlichen Wald als ein fremdes Eigenthum mit Recht ansieht, stets bemüht ist, das ihm zustehende Holzungsrecht auf die rücksichtsloseste Weise für den verpflichteten Grundherrn auszuüben und sich den möglichsten, häufig nur augenblicklichen Vortheil zuzuwenden. Der Grundherr dagegen, dem es physisch unmöglich ist, eine ganze Gemeinde, wenn dieselbe den Wald betritt, gehörig zu überwachen, muß sich die empörendsten Uebergriffe der nicht zu ermittelnden Thäter gefallen lassen, und so geschieht es, daß allmählig die Lichtung, dann die

Abstockung, endlich die gänzliche Ausrottung verbliebener Stämme auf meilenweiten Strecken durchgeführt werden. Es ist eine unläugbare Thatsache, daß die Abnahme der Waldungen mit der Zunahme der Bevölkerung in einem umgekehrten Verhältnisse stehe; wenn somit die schlechte Bewirthschaftung noch weiter geht, wozu die unterthänigen Waldservituten die mächtigsten Hebel sind, so haben wir zu gewärtigen, daß nach mehreren Jahrzehenden eine umfangreiche Waldung zu den Seltenheiten Galiziens gehören wird. —

Der mögliche Einwurf der Rechtskundigen, daß das Maß des Holzbezuges, so wie es ursprünglich den Berechtigten zustand, zum Nachtheil des Waldeigenthümers, d. i. des Grundherrn, nicht ausgedehnt werden dürfe, ist allerdings im Grundsatze richtig, allein leider läßt sich dieser Grundsatz practisch nicht durchführen, denn wie will Jemand eine ganze Gemeinde gehörig überwachen und sich vor Uebergriffen schützen, sobald ihr der Eintritt in die Waldungen nicht verwehrt werden kann. — Wenn daher die Waldcultur in Galizien aufblühen soll, so ist es unerläßlich, den Landmann von dem un-

entgeldlichen Bezuge des Bau-, Abraums- und Lagerholzes ferne zu halten; andererseits wird erst dann, wenn er es kaufen muß, der Bauer den Werth des Bau- und Brennstoffes kennen lernen, er wird mit demselben sparsam umgehen und dauerhaftere, ordentlichere Wohn- und Wirthschaftsgebäude sich herstellen. — Auch täusche man sich ja nicht, daß der Waldreichthum in den Carpathen so unermeßlich groß sei. Wer dieselben mit eigenen Augen gesehen hat, der ist im Stande, hierüber ein richtiges Urtheil zu fällen, und wird bekennen, daß es ihn tief betroffen habe, Hunderte von Gemeinden zu sehen, die es sich zum Gegenstande machten, ausgedehnte Waldstrecken in Wiesen und Hutweiden zu umstalten.

Daß bei Auflösung des Unterthans-Verhältnisses, dessentwegen sämmtliche Landgüter mit der gesetzlichen Octava belastet worden sind, diese ebenfalls aufzulassen wäre, bedarf eben so wenig einer näheren Erläuterung, wie der weitere Punkt, daß die auf Verträgen beruhenden Servituten in ihrer Kraft zu belassen wären. — Kein Landwirth wird bezweifeln, daß ein Reglement, wodurch die so eben gedachten Servituten ge-

ändert, so wie überhaupt alle Gemeinheiten geregelt werden könnten, nur sehr erwünscht wäre. Eben so wenig ist abzusehen, warum, wenn gegen jede Klage der Einwurf der Verjährung gemacht werden kann, diese auch bei den sogenannten Prägravations-Prozessen nicht stattgegeben werden sollte, zu welchen übrigens mit der Aufhebung des Unterthansverhältnisses auch jede Veranlassung beseitigt werden wird.

Ad III. Jede Werthbestimmung der Arbeit oder der Natural-Giebigkeiten unterliegt so mannigfaltigen Aenderungen, daß es äußerst schwer fällt, diesfalls mit aller Sicherheit einen Maßstab festzustellen. — Wir glauben, der Billigkeit noch am meisten uns zu nähern, wenn wir die Preise annehmen, welche in den Urbarial-Fassionen festgesetzt erscheinen; sie sind nicht zu niedrig, weil die Arbeit der Frohnen nicht jener eines gedungenen Arbeiters gleichkommt, aber auch nicht zu hoch gestellt, weil die für die Aushilfstage bisher von Fall zu Fall bestimmten Preise oft weit höher angesetzt waren. — Das Nämliche läßt sich auch hinsichtlich der Preise der Produkte sagen; wir haben Jahre gehabt,

in welchen dieselben in höheren als den gesetzlich fatirten Preisen standen, es hat aber auch nicht an Jahren gefehlt, wo wir gezwungen waren, unsere Produkte selbst unter diesen Preisen loszuschlagen. —

Einen anderen als den angetragenen Grundsatz annehmen zu wollen, daß die Urbarial-Fassionen, welche mit dem gegenwärtigen Zustande noch am meisten zusammentreffen — bei Entscheidungen über den rechtlichen Bestand und der Größe der unterthänigen Schuldigkeiten zur Grundlage zu dienen hätten — hieße eben so viel, als ein unabsehbares Feld zu tausend und abermal tausend neuen Prozessen zu öffnen, bei deren definitiver Erledigung ob der Unverläßlichkeit und Unvollständigkeit der Stockinventarien und dem in der Regel eintretenden Mangel an sonstigen unzweideutigen Beweismitteln dennoch auf die nämliche Basis zurückgegangen werden müßte.

Ad IV. Der zu gewärtigende Einwand, daß die angetragene Evaluirung der von den Urbarialien in Abschlag zu bringenden Prozente eine willkührliche war, ist allerdings gerecht.

Allein diese Willkühr dürfte darin ihre Entschuldigung finden, daß sich der wahre Werth des Waldgenusses, auf den es hier hauptsächlich ankommt, mit mathematischer Gewißheit nicht ermitteln läßt, und daß selbst in einem einzelnen Falle das durch eine Reihe von Jahren nachgewiesene Maß des Bezuges nicht als Substrat zur Feststellung der anzustellenden Berechnung dienen kann, weil bei Waldservituten das Maß des Genusses für den Berechtigten von dem eigenen Bedürfnisse des Verpflichteten, von ihrer Zahl und von der Substanz, so wie auch von dem Cultursgrade der mit Servituten belasteten Waldungen selbst abhängig ist, und demnach Schwankungen unterliegt. Eben so ist der Genuß des Mitweide-Rechtes auf Brach- und Stoppelfeldern von dem Umfange des nachweisbaren Erfordernisses von Seite des Grund-Eigenthümers und von der besseren oder schlechteren Bewirthschaftung der Gründe abhängig. — Andererseits ist aber zu erwägen, daß der Werth der ganzen Gemeinden in einer bestimmten Wald- oder Weidestrecke zustehenden Servituten für den einzelnen Theilhaber mit der Zunahme der Be-

völkerung immer mehr sinke — und in späterer Zeit nicht einmal dem Werthe des angetragenen $\frac{10}{100}$tigen Nachlasses der Urbarial-Schuldigkeiten gleichkommen werde. Endlich muß bei jedem Antrage in dieser Hinsicht eine Willkühr obwalten; denn wollte man dabei beharren, daß die Wald- und Weidgerechtsame durch Local-Erhebungen näher begrenzt, und die Werthsbestimmung derselben ziffermäßig ermittelt werde, so würde der dadurch den Parteien allenfalls approximativ zuzuwendende Vortheil von den Auslagen, welche derlei Erhebungen zur nöthigen Folge haben, und die ein bedeutendes Entschädigungs-Capital verschlingen, bei Weitem überwogen werden. Der Umstand, daß $10\frac{0}{0}$ für Waldberechtigung auch bei jenen Landgütern, wo keine Waldungen bestehen, von den Urbarialien abgezogen worden, erhält dadurch seine Rechtfertigung, daß auf solchen Gütern die Noth der Unterstützung der Unterthanen öfter und in weit ausgedehnterem Maße eintritt, als auf Gütern, die mit Waldungen ausgestattet sind. Was die Regie-Auslagen bei Ueberwachung der Urbarial-Bezüge — falls solche unweigerlich geleistet

werden — anbelangt, so dürften solche mit $\frac{5}{100}$ weder zu gering, noch zu hoch veranschlagt worden sein, weil dieser Maßstab im bürgerlichen Verkehre bei bestimmten festbegrenzten Einkünften gilt. —

Auch die sonstigen, von den Urbarialien für die wegfallenden Wohlthaten in Abschlag zu bringenden $\frac{10}{100}$ müßten nach einem billigen, jedoch willkührlichen Maßstabe angesetzt werden, weil deren Evaluirung durchaus unmöglich ist, indem solche von unvorhergesehenen Umständen abhängen, die bald mehr bald weniger fühlbare Auslagen nach sich ziehen; daß ein Abschlag von 10% auf derlei von Grundherrschaften zu tragende Auslagen nicht übertrieben sei, kann zwar mit numerischer Sicherheit nicht behauptet werden, allein dieser Maßstab wird bei Güterkäufen in der Regel zur Basis genommen.

Schon längst wurde von den Natural-Oeconomisten jede derartige Werths-Evaluirung als ein unauflösbares Problem allgemein anerkannt. Wenn nun dies der Fall ist, so muß bei Lösung von derlei Fragen ein der Wahrheit nahendes und die Betheiligten gleichmäßig treffendes Prin-

zip zur Grundlage genommen werden und dies dürfte nur dann der Fall sein, wenn allen Berechtigten bei Compensirung ihrer Gerechtsamen mit deren Verpflichtungen ein mäßiges Prozent in Abschlag gebracht wird. Für die Gleichmäßigkeit der Behandlung aller berechtigten Grundherren dürfte, nebst dem unläugbaren Grundsatze, auch die Erhaltung des öffentlichen Credits sprechen, weil nur dann eine verderbliche, den Ruin des Landes nach sich ziehende Krisis vermieden werden könnte, wenn die Werthsanschläge sämmtlicher Güter nach einem verhältnißmäßig gleichen Fuße gemäßiget worden sind. —

Die Urbarial-Steuer wird bei der zu pflegenden Abrechnung der Entschädigung für den Grundherrn im Capitale deswegen in Abschlag gebracht, weil die Urbarial-Entschädigungsquoten durch die Zulassung der völligen Tilgung derselben, Gegenstand der Mobilisirung, ausgesetzt werden, und daher auch kein Objekt einer ferneren Besteuerung bilden können, damit der für den Staatsschatz sich zeigende Ausfall mit einer neuen Steuer gedeckt werden müßte. — Einen Dritten zur Besteuerung in's Mitleid zu

ziehen, weil das der Urbarial-Steuer unterliegende Einkommen eines oder des andern Grundherrn bei Regulirung der unterthänigen Verhältnisse mobilisirt wird und dadurch der Besteuerung entgeht, — wäre unbillig. Die Urproduktion aber mit einer Steuer, die auf einem anderen Einkommen beruht, als auf jenem, welches von Grund und Boden gezogen wird (was im gegebenen Falle von allen zur Bearbeitung des Grundes und Bodens nicht erforderlichen, aber dem Berechtigten zu Gebote stehenden Frohnleistungen, von Geldzinsen und andern Giebigkeiten gilt), zu belasten, wäre nicht rathsam. Die Sicherheit jeder Besteuerung ist durch das Verhältniß zwischen dem Bruto und dem reinen Einkommen bedingt. Nach Verwirklichung unserer Anträge wird sich dieses Verhältniß in der Regel für die Grundherren viel ungünstiger als für die Grundholden stellen, weil dieselben nebst den wirklichen Erzeugungskosten, welche Vergleiche gegen die früher hierbei verwendeten unentgeldlichen Frohnen bloß zur Hälfte (nach dem Vorschlage) ersetzt sein werden, auch die Auslagen auf jenen Theil der Steuer wer-

den in Anschlag bringen müssen, die früher auf einem anderen Einkommen beruhete. — Bei der Concurrenz der auf dem unterthänigen Besitzthume erzeugten mit den auf herrschaftlichen Gründen gewonnenen Produkte wird der Vortheil immer zu Gunsten der ersteren sich neigen. — Bis sich dieses Verhältniß mit der Zeit ausgeglichen haben wird, sollte die Urproduktion mit der Erhöhung der Steuern verschont bleiben. —

Die über die Werthsbestimmungen gemachten Bemerkungen müssen wir noch mit der weiteren vervollständigen, daß bei der Schlußabrechnung sich die Vortheile eher zu Gunsten der Unterthanen, als auf Seite der Grundherren herausstellen dürften, weil der verbleibende reine Rest des Urbarialien-Werthes mit 5% capitalisirt wird, dagegen die den Berechtigten nach diesem Maßstabe zufallende Capitalssumme nur mit 4% verzinset erscheint, wodurch den Unterthanen eine namhafte Erleichterung zugewendet werden wird, wozu die Stände ihre Bereitwilligkeit bei der vorzunehmenden Regulirung erklärt haben. —

Wir hielten es für billig und rathsam, damit die Schuldverschreibungen von den Gemeinden

in concreto ausgestellt werden, und damit die individuelle Vertheilung der auf die ganze Gemeinde entfallenden Entschädigungsquote nach dem Grundsteuer-Gulden vor sich gehe. Die Erfahrung lehrt uns, daß alle Verpflichtungen, wofür die ganze Gemeinde verantwortlich ist, am allerpünktlichsten zugehalten werde. Der Gemeindevorstand übt einen moralischen Einfluß auf die Gemeindeglieder aus, damit sie ihre Wirthschaften nicht vernachlässigen, spornt sie zur Arbeit an und unterhält über ihre Wirthschaft — man wolle uns den Ausdruck verzeihen — die beste Polizei, läßt keine Verschleuderung der gewonnenen Produkte, wenigstens nicht vor Erfüllung der übernommenen Obliegenheit, zu und weiß den Zeitpunkt zu erhaschen, wenn ein jedes Mitglied dieser nachzukommen im Stande ist. — Die angetragene Maßregel wird die Expropriationen hintanhalten und verhindern, daß die Grundstücke in Hände von fremden Colonisten übergehen; unsere Gemeinden schauen mit scheelen Augen auf die Eindringlinge und lassen sich schon jetzt oft Opfer gefallen, damit ein Grund nicht aus den Händen

einer Familie komme. Bei der Annahme dieses Grundsatzes verschwindet auch die Besorgniß wegen allfälligen Mangels an Taglöhnern zu den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten, denn bei demselben wird es unausbleiblich dazu kommen, daß die Gemeindevorstände im Namen ihrer Gemeinden Vergleiche über die zu bewerkstelligenden landwirthschaftlichen Arbeiten in Pausch und Bogen mit den Grundbesitzern anstoßen werden, wofür die Gemeinden mit Coupons oder Zahlungsanweisungen von den betreffenden Schuldverschreibungen gezahlt werden, die ihnen sodann in den Kassen anstatt baarer Zahlung angenommen werden müssen. —

An Gelegenheit zum Erwerbe des nöthigen Geldes zur Zahlung des Amortisirungs-Prozents kann es in einem Lande, wo es gar keine unentgeldliche Arbeit geben wird, nicht fehlen.

Gegenwärtig stehen oft, selbst in einer und derselben Gemeinde, die unterthänigen Schuldigkeiten außer allem Verhältnisse mit dem Ertrage der belasteten Gründe. In vielen Fällen besitzen von zwei Nachbarn, deren jeder zu 3 Tage in der Woche arbeitet, der eine 10, der andere

20 Joch Grund von gleicher Ertragsfähigkeit. Diese in früheren Zeiten in Polen nicht gekannte und erst mit der Josephinischen Gesetzgebung eingeführte Ungleichheit wird schwinden, wenn wir bei individueller Vertheilung der auf die ganze Gemeinde entfallenden Entschädigungsquote den Grundsteuer-Gulden als Maßstab zulassen.

Es dürfte eingewendet werden, daß, wenn die Beitreibung der Geldraten den landesfürstlichen Behörden überlassen wird, die Gehässigkeit der zu ergreifenden Zwangsmaßregeln vom Landvolke auf die öffentliche Verwaltung und somit auf die Regierung selbst zurückfalle. Dagegen wird bemerkt, daß auch gegenwärtig, wenn die Unterthanen ihre Leistungen verweigern, die landesfürstlichen Behörden zwangsweise einschreiten müssen; der Landmann ferner, der das Bewußtsein hat, daß er seine Schuld an eine landesfürstliche Casse abführt, wird solches viel williger thun, die Zahlungsraten genauer zu halten, vorzüglich wenn ihm die Möglichkeit einer endlichen Emancipation von aller Leistung in Aussicht gestellt werden wird. Wird da-

gegen die Einhebung der Interessen dem Grundherrn überlassen, so dürfte das Mißtrauen im Landmanne nicht zu beseitigen sein; der Zündstoff künftiger Zwiste würde die bedauerlichsten Folgen nach sich ziehen und die wohlthätigen Absichten der durchzuführenden großartigen Maßregel vereitelt werden.

Die Besorgniß, daß durch die Ausstellung einer Masse von Schuldverschreibungen der Credit der öffentlichen Papiere in seinen Grundfesten erschüttert werden könnte, kann hier nicht Platz greifen, weil die meisten dieser auf Gemeinden lautenden Schuldverschreibungen wegen der fast durchgängigen Verschuldung der Tabularkörper in Galizien vinculirt bleiben und sonach nur allmählig nach Maßgabe des behobenen Vinculums in die Circulation übergehen würden, dann weil ein großer Theil derselben nach unserm Antrage gar nicht zur Circulation gelangt.

Die weiteren im Antrage erwähnten Verhandlungen bedürfen keiner weiteren Erläuterung, es erübriget uns nur noch, die Möglichkeit der Verwirklichung des Antrags nach den angenommenen Grundsätzen nachzuweisen, in welcher Ab-

sicht nachstehende Ausweise angeschlossen werden: der Ausweis litt. A stellt dar, daß der amtlich erhobene jährliche Werth der Urbarialien (5,800,084 fl. 27 kr.) nach der zu pflegenden Abrechnung, sammt der jährlichen Urbarialsteuer (425,334 fl. 24 kr.) und den diesfälligen Tilgungsquoten (705,678 fl. 13⅜ kr.), dann (106,333 fl. 36 kr.) auf den von den Unterthanen zu leistenden jährlichen Betrag (4,060,059 fl. 6¾ kr.) herabsinken würde und daß die Grundherrschaften mit dem Aufhören der ihnen gegenüber den Unterthanen obliegenden Verbindlichkeiten von dem zu 5 Proc. zu capitalisirenden Urbarialwerthe (116,001,689 fl.), nach Abschlag der ebenfalls zu 5 Proc. zu capitalisirenden Urbarialsteuer (10,633,360 fl.), blos ein Entschädigungscapital von 70,567,82 fl. 18 kr. zu erhalten, folglich laut Uebersicht litt. B 2,445,703 fl. 33¾ kr. jährlich und 48,914,017 fl. 13 kr. im Capitale einzubüßen hätten.

In dem Vergleichungsausweise ist ersichtlich, daß die Hälfte des selbst nach dem Steuer-Provisorium ermittelten reinen jährlichen Grundertragnisses (4,226,025 fl. 47⅛ kr.) des Rustical-

Grundbesitzes durch die von den Unterthanen an die Grundherrschaften und den Staatsschatz jährlich an Interessen und dem Tilgungsprocente zu leistende Entschädigung (4,060,059 fl. 6$\frac{6}{8}$ kr.) nicht nur erschöpft wird, aber es zeigt sich ein jährlicher Ueberrest (165,966 fl. 41$\frac{3}{8}$ kr.) zur theilweisen Deckung der auf dem unterthänigen Grundbesitze haftenden Grundsteuer, wobei aber für die Unterthanen die problematische Möglichkeit fast zur Sicherheit wird, die auf ihrem Grundbesitze haftende Entschädigung nach einer Reihe von 41—43 Jahren, ohne das Stammcapital anzugreifen, ganz tilgen zu können. Endlich in der Tabelle litt. D wird nachgewiesen, wie sich die von den Unterthanen zu leistenden jährlichen Entschädigungsquoten gegen die Hälfte des jährlichen Reinertrages ihres Grundbesitzes nach einzelnen Kreisen stellen werden. — Der für den Staatsschatz sich zeigende jährliche Ausfall an der Urbarialsteuer (106,333 fl. 36 kr.) würde durch eine mäßige, etwa einzuführende indirecte Steuer leicht gedeckt werden, übrigens auch um so leichter verschmerzt werden können, als ein nicht unbedeutendes Capital (10,633,360 fl.)

schon mit dem 33. Jahre zur Verfügung des Staatsschatzes stehen wird, also zu einer Zeit, wo die consolidirten Verhältnisse und die gehobene Landescultur auch eine Erhöhung der Grundsteuer wird zulässig machen.

Anhang.



Die Reihe der Memoiren und Actenstücke aus Galizien, welche wir in Vorstehendem dem Publikum vorgelegt haben, scheint in vielen Beziehungen zusammenhanglos; und doch stehen sie mit einander in der engsten Verbindung, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte betrachtet, von welchem aus sie betrachtet werden müssen, nämlich als Beiträge zu dem großen Drama der Unterdrückung Polens, von dem die Zukunft entscheiden wird, ob es für alle Zeiten als Trauerspiel enden soll. Denn daß es noch nicht zu einem definitiven Schluß gekommen ist, beweisen die inneren Krämpfe, an denen das unglückliche Land leidet. Nur die Exposition des Drama's vermögen wir bis jetzt ganz zu überblicken, nicht aber dessen völlige Peripetie; denn

wie viele Katastrophen auch bereits in demselben vorgekommen sein mögen, noch ist keine für immer entscheidend gewesen. Um sie und Alles, was sich daran knüpft, richtig beurtheilen zu können, ist es vor Allem nöthig, jene Exposition, die Theilungen Polens im vorigen Jahrhundert, sich zu vergegenwärtigen. Wir glauben daher nichts Ueberflüssiges und zum Verständniß der Ereignisse der Gegenwart Unnöthiges zu thun, wenn wir noch in einem kurzen Ueberblick den Hergang des Untergangs der alten Republik Polen mittheilen.

Der erste äußere Anstoß zum Verderben Polens war mit dem Entscheidendwerden des russischen Einflusses in den innern Angelegenheiten dieses Reichs gegeben, und darum darf man die Schlacht von Pultawa auch als ein für Polen verhängnißvolles Ereigniß betrachten, weil sie an die Stelle schwedischer Uebermacht und Einmischung die weit gefährlichere der Russen setzte, welche von nun an die Politik der Könige aus dem sächsischen Hause beherrschten. Sowie die Schweden Stanislaus Lescinski auf den Thron erhoben, so führte russische Macht

August II. auf den polnischen Thron zurück und erhob seinen Sohn August III. auf denselben; beide gleich unfähig zur Durchführung einer Wiedergeburt Polens, aber dafür nur um so bessere Werkzeuge in den Händen der russischen Politik. Seit dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durchzogen die Russen das Land, und alle Klagen über Druck, Plünderung und Erschöpfung blieben ohne Erfolg. Natürlich, denn dies Alles brachte den Uebermüthigen Vortheil. Auf der einen Seite stand König August und sein Hof, schwach, unvorsichtig und verächtlich; auf der andern Seite eine angeblich volksthümliche Partei, getrieben vom heftigsten Ehrgeiz und bemüht, in blindem Hasse überall die Feinde der Republik aufzureizen und zur Einmischung zu veranlassen.

Durch den Vertrag von Versailles vereinten sich Frankreich und Oesterreich zu gemeinsamen Maßregeln für die Wahl eines Königs aus dem sächsischen Hause und zur Aufrechthaltung der sogenannten polnischen Freiheit, während umgekehrt Friedrich der Große von Preußen und Peter III. von Rußland dahin übereinkamen,

nur ein Pole solle den Thron besteigen, den Dissidenten und Griechen Schutz gewährt und den Russen freigestellt werden, über Rußland zu schalten.

Russische Soldaten rückten bald darauf nach Katharinens Thronbesteigung in Kurland ein, vertrieben ohne Weiteres den Herzog Karl, den Sohn des Königs August, und setzten den aus der Verbannung in Sibirien zurückgekehrten Biron eigenmächtig wieder ein. Graf Kaiserling, Katharinens Gesandter in Warschau, hatte sogar noch die Stirn, dies Verfahren in einer polnischen Landschaft als eine Vertheidigung der Republik gegen die unrechtmäßige Belehnung des Prinzen von Sachsen darzustellen. Und als König August hiegegen die bestbegründeten Einreden erhob, erkärte Katharina: Indem ich Biron mit gewaffneter Hand in Mitau einsetze und den Prinz Karl versage, thue ich nichts, als was das Recht der Nachbarschaft erlaubt: ich ertheile dem Unterdrückten meinen Schutz. Als auch der polnische Senat die Unfähigkeit Biron's, Herzog von Kurland zu sein, aussprach, ließ Katharina mehrere Regimenter in die Um-

gegend von Wilna rücken und erklärte, sie werde als Bürgin der polnischen Verfassung auftreten müssen, da König August die Rechte und Freiheiten der Republik unterdrücke und Rußlands Feinde zurücksetze. Bald darauf rückten nach dem Abschluß des Hubertusburger Friedens auch preußische Soldaten in das Gebiet der Republik Polen unter allerhand Vorwänden ein, schatzten den Adel, erlaubten sich die schreiendsten Eingriffe in die Rechte des Eigenthums und der Person, und bezahlten ihre Bedürfnisse gar nicht, oder mit falschem Geld.

Unter solchen Verhältnissen starb König August III. am 5. October 1763. Von der dadurch nothwendig gewordenen Königswahl hing, dies war allen Vaterlandsfreunden einleuchtend, das Schicksal Polens ab. Leider zerfielen aber jene Vaterlandsfreunde in zwei große Parteien: die eine war jeder Veränderung in der Staatsverfassung feind und wollte jeden fremden Einfluß ausgeschlossen wissen; die andere dagegen wollte sich eben dieses fremden Einflusses bedienen, um die nothwendigen Aenderungen und Besserungen durchzusetzen. Zu jener Partei, die

sich vorzugsweise die republikanische nannte, gehörten mehrere Potocki, der alte Großkronfeldherr Branicki und der jüngere Fürst Radziwill. An der Spitze der letztern Partei standen dagegen vor allen die Czartoryski und Poniatowski. Zu gleicher Zeit wurde zwischen Rußland und Preußen im März 1764 ein Vertrag geschlossen, welcher festsetzte, Polen solle ein Wahlreich und seine Verfassung unverändert bleiben, die Dissidenten beschützt, und Stanislaus Poniatowski, der charakterlose Günstling Katharinens II. König werden. Demgemäß rückten 40,000 Russen ins Land, unbekümmert um alle Klagen über Verletzung der Freiheit und Unabhängigkeit.

Als der Reichstag zur Wahl des neuen Königs am 7. Mai 1764 eröffnet werden sollte, stand russische Mannschaft und Geschütz bei Kaiserling und Repnin, den russischen Gesandten und deren Schützling, dem Fürsten Stanislaus Poniatowski; ja in den Versammlungssaal der Abgeordneten drangen die fremden Soldaten ein und saßen mit ihnen gemischt auf den Bänken, was eine Scene brutaler Gewaltsamkeit gegen den

solcher Entwürdigung widerstrebenden Reichstagsmarschall Malachowsky von Seiten der Anhänger Poniatowski's erregte. Von 300 Landboten blieben nach diesen Ereignissen nur etwa 80 auf dem Reichstage, und die Conföderation der Obsiegenden, die Czartoryski's an der Spitze, suchten jetzt so eilig wie möglich eine Reform der Verfassung mehr im modernen monarchischen Sinne durchzusetzen. In manchen Beziehungen gelang ihnen dies; als sie aber auch das unheilvolle liberum veto abschaffen wollten, widersprachen der russische und der preußische Gesandte, zum schlagenden Beweis, daß diese beiden Mächte nur die Fortdauer der Zerrüttung Polens wollten.

Nicht im Geringsten besserte sich der Zustand der Republik, nachdem die Wahl Stanislaus Poniatowski's am 7. September 1764 vollzogen worden war; denn Repnins unverschämte Anmaßungen und Wühlereien ließen sie zu keiner Ruhe kommen. Eine erwünschte Gelegenheit hierzu gaben die Forderungen der sogenannten Dissidenten, deren sich Rußland unter dem Schein der Beschützung der Toleranz und der religiösen Freiheit annahm. Leider begingen die eifrigen

Katholiken Polens, die den Dissidenten auch die billigsten Forderungen verweigerten, einen großen Fehler, indem sie Rußland den Vorwand zu neuem Einschreiten gaben. So kam es denn, daß die Kaiserin den Dissidenten förmlich ihren Beistand versprach und alle Patrioten aufforderte, ihrer Conföderation beizutreten. Russische Obersten reisten im Lande umher, befahlen den Wählern, keinem ihrer Abgeordneten etwas gegen die Wünsche der Kaiserin von Rußland aufzutragen, und behandelten in ähnlicher Weise die versammelten Bischöfe. Als mehrere derselben auf ihrem frühern Widerspruche gegen den Dissidenten zu bewilligende Freiheiten verharrten, ließ Repnin ihre Güter verwüsten, ihre Einnahmen mit Beschlag belegen und sie mit persönlichen Mißhandlungen bedrohen. Noch lauter aber als auf Befreiung der Dissidenten drangen Rußland und Preußen auf die Beibehaltung des liberum veto.

Als hierdurch ungeschreckt die Czartoryski und die Bischöfe in Uebereinstimmung mit dem Könige die Aufhebung dieses staatsrechtlichen Grundübels, die Entfernung der russischen Sol-

daten und die Auflösung der Conföderation verlangten, wechselte die Kaiserin rasch mit ihrer Politik. Plötzlich schützte und erhob sie die zeither von ihr verfolgte altpolnisch-republikanische Partei, ließ die königlichen Domainen durch ihre Mannschaft besetzen, forderte eine wiederholte Prüfung aller neuen Gesetze, und verbot jede Erhöhung der Abgaben, sowie jede Verstärkung des Heeres. Während die Preußen vermöge Vertrags vom 23. April 1763 jede österreichische Einmischung abzuhalten übernahmen, rückten 40,000 Russen in Polen ein, und die Czartorysti mußten auf dem Reichstage nothgedrungen selbst das ganze Gebäude der reformatorischen Gesetzgebung stürzen helfen, welches sie einige Jahre früher mit großer List und Anstrengung unter dem verderblichen Beistande der Russen erbaut hatten.

Bald aber sollten auch die siegesfrohen altpolnischen Republikaner enttäuscht werden, denn Repnin legte ihnen fertig entworfene Pläne gleichsam nur zur Vollziehung vor, befahl den Conföderirten, wie sie stimmen sollten, und drohte die Schlösser der Widersprechenden zu verbrennen.

Als sich gegen diese schmählichen Eingriffe eine heftige Opposition erhob, ließ Repnin, höheren Befehlen gemäß, in der Nacht vom 13. zum 14. October 1767 eine Menge Bischöfe, Senatoren und Landboten, diejenigen, welche sich mit der meisten Energie den russischen Anmaßungen widersetzt hatten, verhaften, und diejenigen, welche ihm ihre Unterwürfigkeit nicht schriftlich erklären wollten, nach Sibirien abführen. Was die Russen für die Dissidenten oder sonst irgend für sich gefordert hatten, ward ihnen nun, da der elende, schwachmüthige König, der gehorsame Diener Katharinens und ihres Gesandten Repnin, selbst zur Nachgiebigkeit ermahnte, gewährt.

Doch schon am 28. Februar 1768 entstand im Gegensatz zu diesen Maßregeln die Conföderation von Bar für die Erhaltung der katholischen Religion und Freiheit, preiswürdig und unglückselig zugleich; jenes, weil sie die fremde Herrschaft vom Vaterlande abschütteln wollte, dieses, weil sie die Verfolgung der Protestanten und die Erhaltung des liberum veto und der andern altpolnischen Mißbräuche für geeignete Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke hielt. Doch

Repnin, welcher den König wie seinen Untergebenen behandelte, setzte sich unverzüglich in den Besitz aller Kriegsvorräthe, und erzwang vom Senate die Bitte: Katharina möge ihr Heer nicht aus Polen entfernen.

Während sich die Conföderirten von Bar so für die Erretter ihres Vaterlandes hielten, wurden sie von den Russen als Rebellen bezeichnet und ein Krieg gegen sie begonnen, welcher an Wildheit und Grausamkeit die meisten in der neuern Geschichte übertraf. Insbesondere brachen die Haidamacker und Zaporoger Kosaken aus ihren Morästen am Dniepr hervor, brannten ringsum Alles nieder und ermordeten jeden Lebendigen, der nicht zur griechischen Kirche gehörte. Zum Beweise der Rechtgläubigkeit mußte man Edelleute oder Priester umbringen. Ein Adeliger, ein Jude und ein Hund wurden neben einander aufgehenkt, mit der Inschrift: Alles ist gleich! Man grub einige Hundert Menschen bis an den Hals in die Erde und mähte ihnen die Köpfe ab; schwangeren Weibern schnitt man den Bauch auf, riß die Frucht heraus und steckte höhnisch Katzen hinein. Russische Anführer ließen pol-

nische Offiziere knuten und polnische Gefangene erschießen, und der russische Oberst Drewitz ließ dieselben oft zu seiner Belustigung grausam verstümmeln und dann umbringen.

Weder der Krieg, den im October 1768 die Türken den Russen erklärten, noch die laue Unterstützung Frankreichs, noch endlich die diplomatischen Schritte der sich gegenseitig noch immer mißtrauenden Höfe von Berlin und Wien vermochten der Sache der Conföderirten zu helfen, um so weniger als diese, ächt polnisch, selbst uneins waren, mehr an Essen, Trinken, Spielen und Tanzen dachten, als an den Krieg gegen Rußland, und, während sie von Aufopferung für das Vaterland sprachen, nur zu oft ganz untergeordnete oder bloß persönliche Zwecke im Auge hatten. Ja, während sich Oesterreich auf's Eifrigste der Türken gegen Rußland annahm, besetzte es im Herbste 1770 in der Zipser Gespannschaft 13 Marktflecken und 275 Dörfer, welche Ungarn 1412 pfandweise an Polen überlassen hatte, und Friedrich der Große ließ, um angebliche Grenzverletzungen zu bestrafen und sein Land gegen die sich ausbreitende Pest zu

schützen, ebenfalls Soldaten in polnische Landschaften einrücken, ungeheuere Lieferungen ausschreiben und in falscher, dazu geprägter Münze bezahlen. Man entführte 12,000 Familien ihrem Vaterlande, zwang polnische Väter, ihre mannbaren Töchter reichlich auszustatten, sperrte bei allgemeiner Hungersnoth die polnischen Kornspeicher, hob Soldaten aus und brandschatzte besonders Danzig auf jede Weise.

Um diese Zeit trat in Folge dieses eigenmächtigen Schrittes Oesterreichs bei Gelegenheit der Bestrebungen, einen Frieden zwischen der Türkei und Rußland zu vermitteln, der Gedanke an eine Theilung Polens deutlicher hervor. Zuerst von Seiten Rußlands, dann von Seiten Preußens, indem Prinz Heinrich von Preußen den Plan einer Trennung Westpreußens hervorbrachte; endlich von Seiten Oesterreichs, das, während es sich der Türkei annahm, und dadurch einen Theil der Walachei zu erschnappen suchte, auf der andern Seite auch die Zipser Städte gegen Rückgabe des Pfandschillings behalten wollte. Einmal auf's Tapet gebracht, ward der Gedanke einer Theilung Polens bald eine unentreißbare

Beute der Diplomatie, welche sich sogleich seiner mit ihren Schlangenkünsten bemächtigte, und nicht eher losließ, als bis sie ihn hinuntergewürgt und verdauet hatte. Ein Theil mißtraute dem andern; keiner wollte dem andern eine ungerechte Erwerbung gönnen und zog es vor, sich selbst am Raube zu betheiligen, um nur nicht leer auszugehen. Anfangs log man, als Gerüchte davon ruchbar wurden, geradehin gegen Frankreich, England und Polen, und sagte und schrieb, Niemand denke an eine Theilung Polens. Bald aber war man so weit gediehen, daß der österreichische Minister Kaunitz, nachdem er u. a. auch den Vorschlag gemacht, auch der Türkei (mit der Oesterreich eben ein Schutzbündniß geschlossen) mehrere Stücken zur gegenseitigen Ausgleichung abzunehmen, dem russischen Gesandten Galitzin antworten konnte: Weil man über das Ob einig sei, so komme es nur auf das Wie an, und da möchten Rußland und Preußen, welche schon länger darüber verhandelten, ihre Pläne vorlegen, damit Oesterreich wisse, wie viel es seinerseits verlangen könne.

Dies geschah. Zwar wäre der ganze Plan

beinahe durch die übergroßen Forderungen Rußlands und Oesterreichs gescheitert; allein die Furcht vor der Einmischung anderer Mächte, vor Störungen irgend einer Art, und mehr denn Alles unbezwingliche Habsucht führten am 5. August 1772 zum Abschlusse des Theilungsvertrags, und am 18. September desselben Jahres erschien eine Erklärung der drei Mächte, des Inhalts: sie wären entschlossen, die zweckmäßigsten Maßregeln zu ergreifen, damit Ruhe und Ordnung in Polen hergestellt und die alte Verfassung, sowie die Freiheiten des Volkes, auf sichern Grundlagen befestigt würden. Demgemäß fordere man alle Polen auf, Zwist und Täuschung bei Seite zu setzen und für jene trefflichen Zwecke eifrigst mitzuwirken, das hieß: den zur Theilung ihres Vaterlandes verschworenen Mächten etwa 3000 Quadratmeilen abzutreten.

Gleichzeitig mit dieser Erklärung nahmen die verbündeten Mächte, ohne die Antwort oder Abtretung abzuwarten, mit Heeresmacht die Landschaften in Besitz, wobei Friedrich der Große, um sein Recht darzuthun, über viele von Seiten Polens erlittene Ungerechtigkeiten sich beklagte,

Capital, Zinsen und Nutzungen seit Jahrhunderten forderte, und befahl, daß man, bei **harter** Strafe, ihm als gesetzlichen Herrscher **treu** und gehorsam sein und alle Verhältnisse zu **Polen** sogleich abbrechen solle. Oesterreich sagte in der Darlegung seines Rechts: was man polnischer Seite einwende, sei von keinem Gewicht, — folglich der Anspruch unstreitig gegründet. In der russischen Besitznahm-Urkunde verspricht **Katharina** den Polen alle russischen Freiheiten und Vorrechte, und hofft, Jeder werde sich dieser Behandlung würdig zeigen durch aufrichtige Vaterlandsliebe und feste Anhänglichkeit an eine so großmüthige Herrscherin; wer sich indeß binnen drei Monaten hierzu nicht verstehe, solle eingezogen werden.

Trotz dieser und anderer Gewaltmittel erreichten die Mächte keineswegs ihren Zweck, eine eilige, feige Unterwerfung. Selbst der charakterlose Stanislaus erhob seinen Widerspruch, und die Polen bewiesen auf überzeugende Weise, daß nach solchen staatsrechtlichen Principien ihnen noch weit mehr Länder ihrer Nachbarn zufallen müßten. Allein die drei Mächte ließen sich auch

nicht durch den schlagendsten Beweis von der Unrechtmäßigkeit ihres Verfahrens irre machen. Am 4. Dezember 1772 erklärten sie: die bisherigen Zögerungen setzten sie in unaussprechliches Staunen; und ihre Würde, sowie die Gerechtigkeit schreibe ihrer Mäßigung gewisse Grenzen vor. Endlich erklärten die drei Mächte auf den Vorschlag Oesterreichs: wenn bis zu einem gewissen Tage Alles beendigt sei, würden sie ihre Heere zurückziehen, im entgegengesetzten Falle aber ganz Polen theilen.

So auf's Aeußerste gedrängt, willigten endlich die meisten Landboten auf dem nur sehr schwach besuchten Reichstage in die geforderten Landabtretungen, in dem betrügerischen Glauben, durch Nachgiebigkeit den Hauptheil des Vaterlandes zu retten.

Preußen erhielt demnach Polnisch- oder Westpreußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und dem Netzdistrikt, zusammen gegen 630 Quadratmeilen mit 416,000 Einwohnern; Oesterreich die Grafschaft Zips und Theile der Palatinate Krakau, Sendomir, Belz, Rothreußen, Pokutien und Podolien, zusammen gegen 1280

Quadratmeilen mit 2,700,000 Einwohnern; **Rußland** aber die Landschaften jenseits der **Diena**, des Drutsch und des Dniepr, etwa 1975 **Quadratmeilen** mit 1,800,000 Einwohnern.

Nach dieser ersten Theilung Polens setzte Rußland eine Verfassung durch, welche die alten Gebrechen, Wahlreich und liberum veto, Schwäche des Kriegsheeres und Verwirrung des Steuerwesens, Leibeigenschaft und Nichtigkeit der Städte aufrecht erhielt, und alle Gewalt in wenige ihm ergebene Hände brachte, indem ein immerwährender Rath von 36 Personen eigenmächtig über Alles entschied, wo es den Russen Vortheil brachte. Der Stolz der russischen Gesandten gegen den König, ihre beleidigende Verachtung der Nation, ihr Aufwand und ihre Habsucht, die Plackereien und Willkürlichkeiten der fortwährend im Lande stehenden russischen Soldaten steigerten den Haß der Polen gegen Rußland auf's Höchste. Doch auch diese waren dabei nicht ohne Schuld. Die Meisten von ihnen vergaßen, daß Vaterlandsliebe und Tapferkeit nur dann genügen, wenn sie das ganze Volk ergreifen, hingegen eine auf Nichtigkeit der Bürger und Sklaverei der Bauern

gegründete Adelsdemokratie trotz alles glänzenden Scheines durch ihre schlimmen Eigenschaften rettungslos in den Abgrund gezogen wird. Nur zu Viele unter den Vornehmen dachten nur an sich, ihren Vortheil und ihre Genüsse, betäubten sich in Ausschweifungen und Lastern, oder lebten in einem gedankenlosen, allem Höheren entfremdeten Leben hin.

Nur ein kräftiges Herausreißen aus diesem elenden Zustande konnte den Staat retten. Dazu war eine völlige Reform der gesammten politischen Zustände Polens nöthig. Die Nothwendigkeit drängte immer mehr dazu, und mit Ernst griff man jetzt zu diesem letzten Hilfsmittel. Die Zeitumstände schienen diese Reform zu befördern. Preußen war mit Rußland und Oesterreich wegen ihres Bundes gegen die Türken und ihrer Anmaßungen gespannt, und äußerte sich auf's Günstigste für Polen. Wenn Polen, so lautete ein Antrag des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen vom 8. Dezember 1789, sein Heer auf 60,000 Mann bringt und sich eine neue Verfassung giebt, so will ich mich dauernd mit ihm verbinden. Dieses Bündniß zwischen Preußen

und Polen kam am 29. März 1790 auch förmlich zu Stande. Beide Theile verbürgten sich darin ihre Staaten, und versprachen sich überhaupt, ausdrücklich aber besonders für den Fall Beistand, wenn sich irgend eine Macht in die polnischen Angelegenheiten mischen wollte.

Nach dem Abschlusse dieses Bündnisses arbeiteten alle Vaterlandsfreunde mit verdoppeltem Eifer für die innere Wiedergeburt Polens. Und gottlob zuletzt nicht ohne Erfolg; denn nach unsäglichen Mühen und Kämpfen, nachdem seit mehr als zwei Jahren jeder Punkt der Verfassung und Verwaltung auf's Mannigfaltigste und Gründlichste durchsprochen, erörtert und geprüft war, und das Ergebniß zu fast allgemeiner Zufriedenheit vor Augen lag, kam trotz des vereinzelten Widerspruchs von nur etwa 12 Personen auf dem Reichstage, die Verfassung am 3. Mai 1791 glücklich zu Stande.

Die Bestimmungen dieser Verfassung sind zu bekannt, als daß es einer Darlegung derselben bedürfte. Hier genüge die Bemerkung, daß sie die zarteste Ehrfurcht für alle irgend erhaltbaren persönlichen und dinglichen Rechte

mit der Ausrottung aller Grundübel und der Einführung ächt constitutioneller Formen vereinigte. Und wenn auch nicht völlige Gleichstellung aller christlichen Confessionen darin ausgesprochen ward, so waren doch alle übrigen Bestimmungen unläugbare Fortschritte zum Bessern, als: die größere religiöse Duldung, die Befreiung der Städte, die Feststellung aller bäuerlichen Lasten, die neue Bildung des Reichstags, die erhöhte Macht der Senatoren, die Form der Wahlen, die Abschaffung der Conföderation und des liberum veto, die Gründung eines erblichen Königthums 2c.

Preußen und Oesterreich erkannten in Pillnitz die Unabhängigkeit, Untheilbarkeit und neue Verfassung Polens an, und Katharina von Rußland selbst ließ noch zu Zeit der Unterhandlungen des Jassyer Friedens erklären: sie habe nicht die Absicht, irgend einen Gegner der neuen Einrichtungen zu unterstützen. Auch wurden die letztern im Winter von 1791 zu 1792 nochmals fast einstimmig auf allen Landtagen angenommen und bestätigt. Kaum aber hatte Katharina durch den Frieden von Jassy am 9. Januar

1792 den Türkenkrieg beendigt, als sie hinsichtlich Polens rücksichtslos wieder das alte Verfahren einschlug, in der Ueberzeugung, es werde ihr in dem unglücklichen Lande nicht an Helfershelfern und Knechten fehlen. Leider täuschte sie sich nicht.

Felix Potocki, der da hoffte König zu werden, Rzewuski der nach fünfjährigem Exil in Sibirien vor seinen Verfolgern kroch, Branicki durch Verwandtschaft mit Potemkin ins Interesse Rußlands gezogen, begaben sich in Folge mancher Ränke nach Petersburg, flehten die Kaiserin an, als wäre sie die höchste Gesetzgeberin in Polen, und verbanden sich, ihres Schutzes gewiß, am 14. Mai 1792 zu Targowitsch zu der berüchtigten Conföderation, die auf nichts Geringeres, als auf den Umsturz der Verfassung vom 3. Mai 1791 ging.

Vier Tage nach dem Abschlusse der Targowitscher Conföderation ließ Katharina eine Kriegserklärung gegen Polen nicht einmal amtlich überreichen, sondern nur in Warschau verbreiten, die ein Musterstück frecher Anmaßlichkeit und heuchlerischer Lüge war. Den 29. Mai 1792 erging die Gegen-

erklärung des polnischen Reichstags, in welcher die Gewaltstreiche Rußlands, sein empörender Uebermuth, sein treuloses Verfahren, seine Lügenhaftigkeit dargelegt und gebrandmarkt wurden.

Ein Krieg mit Rußland war nun unvermeidlich; leider wußten mehrere landesverrätherische Großen, die ihre persönlichen Interessen und Leidenschaften über die heiligsten Interessen des Vaterlandes setzten, die Rüstungen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu vereiteln. Zwar beschwor der König nochmals die Verfassung und schien Alles für die Wiedergeburt Polens wagen zu wollen, weshalb ihm der Reichstag fast un-umschränkte Gewalt übertrug und die große Zahl ächter Vaterlandsfreunde ihm ihre Personen und ihr Vermögen zur Vertheidigung des Vaterlandes anboten. Allein, statt diese Begeisterung zu benutzen, vermied er furchtsam jeden entschiedenen Schritt gegen Rußland, gab sich trügerischen Hoffnungen hin, und ließ so viel Böses geschehen, daß er zuletzt selbst Böses thun mußte. Statt an die Spitze des Heeres zu treten, hemmte er dessen Wirksamkeit, und war Mitursache, daß es trotz der heldenmüthigsten Kämpfe

zuletzt immer mehr vor der russischen Uebermacht weichen mußte. Alte sklavische Gewohnheit trieb den König sogar zu einem Briefwechsel mit Katharinen, die ihm nach langem Warten endlich die Antwort ertheilte: nur wenn er der Targowitscher Conföderation beitrete, werde es ihr möglich sein, sich als seine freundschaftliche Nachbarin zu betrachten.

Hierdurch völlig entmuthigt, bequemte sich der König Stanislaus zu dem ehrlosen Schritte, der Conföderation beizutreten. Um die Zulassung zu derselben zu erhalten, mußte er auch noch eine Schrift unterzeichnen, welche die Häupter derselben ihm vorlegten, und worin er alle Handlungen des Reichstags verdammte, darauf schmähte, ihnen entsagte und dagegen die Pläne der Conföderation sowie die Großmuth Katharinens, als der Wiederherstellerin der Freiheit Polens, lobpries. Das Nächste, was er that, war, alle Feindseligkeiten gegen die Russen zu verbieten. Als dieser Befehl dem Heere bekannt gemacht und die Kriegsvorräthe den Russen übergeben wurden, weinten Offiziere und Soldaten vor Schmerz über den Verlust der Ehre und des

Vaterlandes, zerbrachen ihre Waffen und boten einen Anblick, jammervoller, als nach der schrecklichsten Niederlage. Die treuen Soldaten wurden ohne Sold und bettelnd nach Hause geschickt, Ueberläufer für Helden und Verräther für große Männer erklärt, edelmüthige Vertheidiger ihres Vaterlandes dagegen wie Nichtswürdige behandelt.

Unbekümmert um alle Vorwürfe vernichteten die Targowitscher Conföderirten, unter russischem Schutze alle Beschlüsse des letzten Reichstags, nahmen den Städten die ertheilten Rechte, erhoben Anklage gegen die edelsten Patrioten, und verboten, irgend etwas gegen diese und ähnliche Maßregeln zu drucken. Bei den empörendsten Gewaltsamkeiten, die sie dabei verübten, sprachen sie immerfort von der uralten Freiheit, von der dauerhaften Herstellung der republikanischen Verfassung Polens, von der Vernichtung der neuen Monarchie und der Abschaffung der absoluten monarchischen Gewalt. Und Katharina nahm den Dank der Conföderirten dafür an, daß sie die Fortschritte des monarchischen Geistes aufgehalten habe.

Die edlern unter den Polen hofften noch auf Oesterreichs Beistand, da ja Kaiser Joseph II. erklärt hatte, er werde nicht dulden, daß auch nur ein Strauch von Polen genommen werde; noch weniger zweifelten sie, daß Friedrich Wilhelm II. von Preußen ihnen, den ausdrücklichen Worten des mit ihnen geschlossenen Bündnisses gemäß, Beistand wider die Russen leisten werde. Allein bald sollten sie gräßlich enttäuscht werden: Oesterreich blieb unthätig, und Preußen erklärte sogar: der König von Preußen habe keinen Theil genommen an der Verfassung vom 3. Mai und halte sich nicht für verpflichtet, den Polen bewaffneten Beistand zu leisten. Ja, am 8. Juni 1792 schrieb der König Friedrich Wilhelm II. selbst: die Republik Polen hat sich eine Verfassung gegeben ohne mein Wissen und mein Zuthun; ich habe nie daran gedacht, sie zu erhalten und zu beschützen; die Lage der Dinge hat sich seit dem Abschluß des Bundes zwischen Preußen und Polen gänzlich geändert, und die damaligen Bestimmungen können nach Einführung der Verfassung von 1791 nicht füglich mehr Anwendung

finden. Und am 16. Januar 1793 erging eine preußische Erklärung, des Inhalts: die Hoffnung des Königs von Preußen, daß Alles in Polen eine günstige Wendung nehmen werde, ist nicht in Erfüllung gegangen; statt in die heilsamen Absichten Rußlands einzugehen, hat die sogenannte patriotische Partei die Verwegenheit gehabt, der kaiserlichen Macht einen hartnäckigen Widerstand entgegenzustellen, und fährt noch immer fort, heimlich Ränke zur Untergrabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu schmieden; die verruchten Grundsätze des französischen Demokratismus nehmen in Polen überhand. Eine weise Politik erlaubt nicht, diesen Rotten freie Hände zu lassen. Damit also diese Uebelgesinnten gebändigt, Ordnung und Ruhe hergestellt, und die guten Bürger des wirksamsten Schutzes theilhaft werden, sieht der König sich genöthigt — die den preußischen Landen benachbarten Theile Polens zu besetzen! — Kann es eine treulosere, wortbrüchigere, macchiavellistischere Politik geben? — Selbst die Häupter der Targowitscher Conföderation waren darüber bestürzt, und als sie sich deshalb ängstlich an den russischen Ge-

sandten, General Igelström, wandten, und diesem vorhielten, daß ihre von der Kaiserin bestätigte Bundesacte die Unverletzlichkeit des Gebiets ausbedinge, antwortete der Gesandte: »Entweder ist die Kaiserin für den König von Preußen, oder sie ist es nicht; im ersten Falle ist eure Gegenwehr vergeblich, im zweiten genügt ihr mächtiger Schutz.« Am 20. Februar 1793 verboten die Russen jede Bewaffnung; denn man sollte sich ganz auf die Großmuth der Kaiserin verlassen, die ihre Heere lediglich zur Sicherung der Freiheit nach Polen sende! Endlich am 9. April 1793 erließen der russische und der preußische Gesandte Erklärungen, die beide im Wesentlichen gleichmäßig dahin lauteten: Bei dem gefährlichen, zerrissenen Zustande der polnischen Nation, und um den Gräueln des in Polen sich verbreitenden Jacobinismus vorzubeugen, könne man nichts Besseres thun, als die Republik in engere Grenzen einzuschließen und ihr den Rang und die Lage eines Staates mittlerer Größe anzuweisen rc. Um also jene Uebel zu vertilgen und die Republik vor den schrecklichen Folgen jacobinischer Meinungen zu sichern, werden Preu-

ßen und Rußland unverzüglich die Grenzländer Polens in Besitz nehmen und ihren Staaten einverleiben. Diesem unabänderlichen Beschlusse gemäß fordere man die Polen auf, baldigst einen Reichstag zu berufen, damit man sich über die Abtretungen in aller Freundschaft vergleiche und der Republik einen unerschütterlichen Frieden und eine feste und dauerhafte Verfassung sichere. Ferner befahlen Rußland und Preußen, daß man von dem zur feierlichen Anerkennung ihrer Forderungen zusammenzuberufenden Reichstage ausschließe: 1) alle Landboten der in Anspruch genommenen Landschaften, so daß kaum ein Drittheil übrig blieb, um das Schicksal des Ganzen zu entscheiden; 2) alle Diejenigen, die irgendwie an der Verfassung von 1791 Theil genommen, sich dafür ausgesprochen, oder nicht alle Beschlüsse der Targowitscher Conföderation gebilligt hätten. Hingegen erlaubte man, um die Wahl tugendhafter und fähiger Männer zu erleichtern, selbst den Eintritt Solcher, gegen welche ein peinliches Urtheil ergangen war. Die Russen ließen es nirgends an Drohungen, Verführung, Gewalt und na-

mentlicher Bezeichnung der zu wählenden Abgeordneten fehlen.

Unter solchen Auspicien ward denn der Reichstag zu Grodno eröffnet. Obgleich die Gewalt fast alle Vaterlandsfreunde verdrängt und Feige und Nichtswürdige begünstigt hatte, fanden sich doch unter den Landboten noch edle Männer, die ihre Pflichten erkannten und mit Standhaftigkeit übten. Der russische Gesandte Sievers, welcher schon am 20. April 1793 auf die Einziehung aller Güter Derjenigen antrug, die, als Freunde der Verfassung von 1791, Polen verlassen, oder in der Conföderation den Ansprüchen der fremden Mächte widersprochen hatten, erklärte jetzt dieselben Personen für Jacobiner, durch welche er früher jene angeblichen Jacobiner von 1791 bekämpfte, und forderte ihre Entfernung als Ruhestörer und Feinde ihres Vaterlandes. Und da diese Drohungen ohne Erfolg blieben, ließ Sievers am 16. Juli alle Güter der Widersprechenden, selbst des Königs, mit Beschlag belegen, alle öffentlichen Kassen wegnehmen, und keine Förderung aus diesen berichtigen.

Hierdurch entmuthigt, schlug König Stanislaus vor, dem russischen Gesandten zu erklären: man übergebe sich ganz der Seelengröße und Güte Katharinens, betrachte sie als einzige Schiedsrichterin des Schicksals von Polen, und zeige ihr das Uebermaß des Elendes an, welches ein Volk leide, dessen Verbündete sie sein wolle. Muthigere Landboten erklärten dagegen, man müsse lieber untergehen, als sich mit Schande bedecken, oder dem thörichten Glauben hingeben, durch feige Nachgiebigkeit einen Theil des Vaterlandes retten zu können.

Dieser Widersprüche ungeachtet wurden aber am 22. Juli die Abtretungen an Rußland mit 73 gegen 20 Stimmen genehmigt, großentheils in der Hoffnung, mit Katharinens Hülfe nun die preußischen Ansprüche zu vereiteln. Diese Hoffnung aber zeigte sich als eitel. Denn obschon der russische Gesandte Sievers ruhig geschehen ließ, daß die Anhänger Rußlands am lautesten und heftigsten Alles hervorhoben, was sich gegen Preußens Benehmen sagen ließ, so war die Sache doch unwiderruflich beschlossen, und in Sievers, so wie des preußischen Gesandten

Buchholz Noten heißt es u. a.: unnützer Widerstand erhöht das Elend Polens und ist Verbrechen; wir haben ungemein viel Herablassung und Interesse an dem Schicksale Polens gezeigt, und wollen sein künftiges Glück und seine Ruhe sichern; jene blinden Patrioten werden hingegen dem ganzen Volke Rechenschaft ablegen müssen, da sie das einzige Mittel verschmähen, ihrem Vaterlande in der jetzigen, für dasselbe so trostlosen Zeit das Dasein zu sichern.

Dieser bittere, heuchlerische Hohn erzürnte selbst die Aengstlichern und empörte die Muthigen unter den Polen. Deshalb ließ Sievers diese einsperren, und erklärte: ich glaube hierdurch dem Reichstage einen Dienst geleistet zu haben, und hege übrigens keineswegs die Absicht, der Redefreiheit irgend zu nahe zu treten, mich einzumischen oder meine Meinung zu erkennen zu geben. Bald darauf ließ Sievers alle Thüren zum Reichstage bis auf eine verschließen und bewaffnete Soldaten und Offiziere zur Aufsicht in demselben vertheilen. Jeder Pole hingegen, der bewaffnet eintrete, solle wie ein Mörder zur Untersuchung gezogen — sonst aber die Rede-

freiheit nicht gestört werden. Als jedoch alle Glieder des Reichstags im schmerzlichsten Gefühle ohne Verabredung beharrlich schwiegen, in diesem negativen Verfahren das einzige Mittel sehend, dem aufgezwungenen Berathen und Beschließen zu entgehen, erhob sich der russische General Rautenfeld aus dem Lehnsessel, welchen er in der Versammlung des Reichstags neben dem Könige eingenommen hatte, und forderte, der König solle dieser unerklärlichen Erscheinung ein Ende machen. Als dieser aber antwortete, er könne die Landboten nicht zum Reden zwingen, ging Rautenfeld zum Gesandten und erklärte, nach kurzer Zeit wiederkehrend, alle Landboten sollten im Saale bleiben, bis sie eingewilligt hätten, und wenn dies nicht helfe, sei er zu allen Gewaltmitteln beauftragt. Gleichzeitig schrieb Sievers dem Großmarschall von Lithauen, auch der König dürfe nicht vom Throne aufstehen, bevor er nachgegeben, und er werde die Senatoren im Reichssaale so lange auf Stroh schlafen lassen, bis sein Wille vollzogen sei. Ankwicz, ein russisch gesinnter Landbote, veranlaßte endlich, daß der Marschall die Versammlung drei-

mal fragte, ob sie die Unterzeichnung des Vertrags durch eine Commission billige, und ihr bis zum Morgen des nächsten Tages fortgesetztes Schweigen galt dann für Einwilligung.

Preußen erhielt durch die zweite Theilung Polens etwa 1000 Quadratmeilen mit 1,100,000 Einwohnern, Rußland dagegen über 4000 Quadratmeilen mit mehr als 3 Millionen Einwohnern. Den Ueberrest, 4400 Quadratmeilen mit etwa 3½ Millionen Einwohnern, nannte man noch die Republik Polen, und Katharina verbürgte nach herkömmlicher Weise deren Dasein und Unabhängigkeit, während sie in Wahrheit am 14. October 1793 einen Vertrag erzwang, der Polen in die schmählichste Abhängigkeit von Rußland brachte, indem darin u. a. festgesetzt wurde, daß ohne die Erlaubniß der russischen Regierung die Polen weder eine Veränderung in ihrer Verfassung vornehmen, noch ein Bündniß mit einer fremden Macht eingehen dürften, indeß die russischen Truppen das Recht haben sollten, zu jeder Zeit in das Königreich einzurücken.

So fiel denn Polen ohne alle derzeitige Schuld, ohne seine Nachbarn gereizt oder belei-

digt zu haben, gerade im Augenblicke der fröhlichsten Wiedergeburt, ein Opfer der Wortbrüchigkeit und Habgier Preußens und Rußlands, in einem Augenblicke, wo die Regierungen dieser Länder sich rühmten, die Hüter der gesellschaftlichen Ordnung, die Bändiger der Zügellosigkeit und die Inhaber der wahren Grundsätze von Recht und Sittlichkeit zu sein.

Igelström, der neue Gesandte Katharinens, verband die Rohheit eines asiatischen Eroberers mit Heuchelei und Arglist, während bei den geringeren russischen Machthabern die Wildheit rücksichtslos durch allen Schein aufgetragener Bildung hindurchdrang. Deshalb verloren selbst Willenlose und Aengstliche am Ende alle Geduld und setzten sich in Verbindung mit den edlen Vertriebenen, dem Ignaz Potocki, Mostowski, Malachowski, Kollontai und besonders mit Kosciuszko, der sich schon in dem Kriege von 1792 als eben so feurigen Patrioten als tüchtigen Heerführer bewährt hatte. Ein allgemeiner Aufstand wurde nun im Geheimen vorbereitet. Zunächst begnügten sich die Vaterlandsfreunde, ihre Plane durch Reden, Schriften, Anspielungen und Mitthei-

lungen vorzubereiten, welche den Russen kaum verständlich waren. Weil sich aber täglich mehr Hohn zur Unterdrückung gesellte, und Verdacht und Verfolgung auch gegen Unschuldige und Gehorsame eintrat, so fesselte endlich die Größe des erlittenen Unrechts und die Sehnsucht nach Rache Aller Herzen und Zungen, und das Seltenste geschah, wovon die Weltgeschichte erzählt: daß man Treue hielt ohne Schwur, und den Bund erweiterte ohne Verrath. So kannten in Wilna über 200 Personen des verschiedensten Standes mehrere Wochen lang die eingeleitete Verschwörung, ohne daß auch nur Einer sie aus Leichtsinn oder Unvorsichtigkeit entdeckte, oder aus Habsucht und Bosheit anzeigte.

Noch waren die Vorbereitungen zum Aufstand keineswegs beendigt, noch wollten Ignaz Potocki, Kollontai und andere besonnene Männer, daß man sich noch ruhig halte, weil der Augenblick zu ungünstig sei: da befahl Igelström die Auflösung des ganzen polnischen Heeres, selbst vor Auszahlung des rückständigen Soldes; und nun erschien jede Zögerung als Thorheit oder Verrath. Deshalb zog Madalinski

im März 1794 mit seiner Brigade von Pultusk nach Krakau, welches zum Mittelpunkte der ganzen Bewegung ausersehen war, um hier die Fahne des Aufstandes zu erheben. Am 24. März schon erließ die Conföderation, welche sich in Krakau zur Befreiung des Vaterlandes gebildet hatte, die bekannte Insurrectionsacte, in der sie ihr Unternehmen rechtfertigten, ihren Zweck aussprachen und die Polen zur Abschüttelung des fremden Joches aufforderten. Am nämlichen Tage ward auch Kosciuszko zum Oberbefehlshaber ernannt, und schon am 4. April besiegte er durch seine Geschicklichkeit und den großen Muth seiner Krieger eine weit stärkere russische Macht.

Erschreckt über so unerwartete Fortschritte zwang Igelström den König am 11. April eine Erklärung gegen die Krakauer Conföderirten zu erlassen, und forderte die Verhaftung vieler angesehenen Personen. Dann beschloß er bei steigender Aufregung und Gefahr, die polnische Besatzung Warschau's zu entwaffnen, sich aller Kriegsvorräthe zu bemächtigen, den König zu entführen und die Aufmerksamkeit der Einwoh-

ner durch Feueranlegen in verschiedenen Gegenden der Stadt zu theilen, um einen Aufstand derselben zu lähmen. Diese Plane wurden jedoch verrathen: den 17. April begannen die polnischen Soldaten den Kampf gegen die in Warschau aufgestellte russische Uebermacht, und wurden bald vom Volke dergestalt unterstützt, daß nach zweitägigem, hartnäckigem Gefechte über 2000 Russen erschlagen, 1900 gefangen, 42 Kanonen erobert waren, und Igelström sich mit Wenigen durch die Flucht retten mußte.

Am 19. April trat Warschau der Krakauer Conföderation bei, Lithauen folgte mit nicht geringerer Thätigkeit, und bei Befestigung jener Stadt zeigten Vornehme wie Geringe, Männer wie Frauen, den größten Eifer. Langsamer, als man hätte erwarten sollen, setzten sich unterdeß die Russen und Preußen in Bewegung; denn theils kam ihnen der Aufstand ganz unerwartet, theils waren sie über die letzten Zwecke uneinig, theils suchte eines dem Andern die Last des Krieges zuzuschieben. Hätten die Polen diese Umstände mit Umsicht benutzt, so hätte mancherlei Vortheil sich daraus für sie ergeben können; allein die

momentanen Vortheile, die sie errungen hatten, ließen gleich wieder ihre alten Nationalfehler zum Vorschein kommen, die das gemeinsame Unglück nur für kurze Zeit beseitigt hatte: so machte ihr Selbstgefühl, daß ihr Selbstvertrauen zu groß war, ihre Sorglosigkeit ließ ihnen weitere Anstrengung aller Kräfte entbehrlich erscheinen, ihre gewöhnliche Uneinigkeit und Selbstsucht veranlaßte eine Menge Einreden und Ansprüche über Werbungen, Lieferungen, Antheil an der Geschäftsführung 2c., Alles Dinge, die in der schwierigsten Lage bei einem Kampfe auf Leben und Tod einen glücklichen Ausgang zweifelhaft machen mußten, und welche zu beseitigen der milde Kosciuszko vielleicht nicht genug Strenge und Energie besaß.

Nur zu bald stellten sich in Folge der eben gerügten Dinge auch Unglücksfälle ein. Am 15. Juni 1794 übergab Winiawski Krakau an die Preußen, wo nicht aus Verrath, so doch aus Mangel an Muth und geistiger Kraft, und am 2. Juli begann die Belagerung Warschaus. Allgemein hielt man den Fall dieser Stadt für unvermeidlich; aber Kosciuszko's kluge Führung,

die Thätigkeit der Einwohner, die Uneinigkeit der Russen und Preußen, Mangel an Lebensmitteln, böse Krankheiten, vor Allem aber der im sogenannten Südpreußen, den neu erworbenen polnischen Landschaften Preußens, ausgebrochene Aufstand bewirkten am 5. September die Aufhebung der Belagerung.

Südpreußen, plötzlich aller politischen Bedeutsamkeit beraubt, von Fremden beherrscht, der Willkühr schlechtgewählter und durchaus verachteter Beamten hingegeben, mit fremden Sitten, Gewohnheiten, Rechten, Steuern und tausend peinlichen Kleinigkeiten geplagt, in seiner Muttersprache verkümmert, zum Kriegsdienst für ein fremdes Interesse gezwungen, mußte Preußen und den König hassen, aus dessen Wortbrüchigkeit man alles Unglück ableitete. Als die Einwohner im August 1794 deshalb zu den Waffen griffen, glaubte Preußen nur mit Strenge sie zwingen zu können, wie sie der rohe Szekuli gern übte. Daher erschienen z. B. Verordnungen der Petrikauer Kammer, wonach Jeder, der Waffen trage und zur Conföderation der polnischen Patrioten trete, ohne Unterschied des Geschlechts, und ohne alle gerichtliche Förmlichkeiten gehenkt, jeder Verdächtige auf die Festung geschickt werden sollte.

Obgleich nun die glücklichen Fortschritte des südpreußischen Aufstandes die Polen nach der preußischen Grenze hin sicherten, nahte jetzt die größere Gefahr von der russischen. Hier rückte Suwaroff mit einem und Fersen mit einem andern Heere zur Unterwerfung der Polen her-

an, und Kosciuszko hatte mehr als eine Veranlassung, die obwaltenden Schwierigkeiten in seiner edlen Seele mit bitterer Wehmuth zu erkennen. Er sollte wandelbare Gemüther auf die Dauer stählen, eine sich aus mehrhundertjähriger Unordnung erst erhebende Nation auf dieser Höhe erhalten, die noch in Leibeigenschaft lebenden Bauern für ein besseres Dasein begeistern, den Adel an Gehorsam gewöhnen, den Pöbel bändigen, Furchtsame befeuern, Zweideutige heraustreiben und Verräther entlarven und bestrafen. So groß und schwer aber auch diese Aufgaben erschienen, man mußte versuchen sie zu lösen, und in diesem Sinne erging am 24. September 1794 Kosciuszko's letzter herrlicher Aufruf an die Polen. Doch umsonst. Um die Vereinigung Suwaroffs und Fersens zu verhindern, sah sich Kosciuszko genöthigt, diesen am 10. October 1794 bei Maciejowice anzugreifen; aber nach dem tapfersten Widerstande erlagen die Polen ihrem übermächtigen Feinde, und Kosciuszko selbst fiel schwer verwundet in die Hände der Russen. Die Betrübniß Warschau's überstieg alles Maaß, und Wawrzecki, Kosciuszko's Nachfolger, war um so weniger im Stande, die Verhältnisse herzustellen, als Mißtrauen, Furcht, gegenseitige Anklagen, Ränke der Gegner und Schwäche des Königs jetzt in verderblicher Schwäche hervortraten und einwirkten. Schon am 4. November ward Praga durch die Russen unter Suwaroff gestürmt, wobei 8000 Soldaten und 12000 Einwohner, Männer, Weiber und Kinder, ohne Unterschied umgebracht, oder in

die Weichsel geworfen, oder mit ihren Häusern verbrannt wurden. Warschau mußte sich jetzt ergeben, und die polnischen Heerhaufen lösten sich auf, oder wurden gefangen.

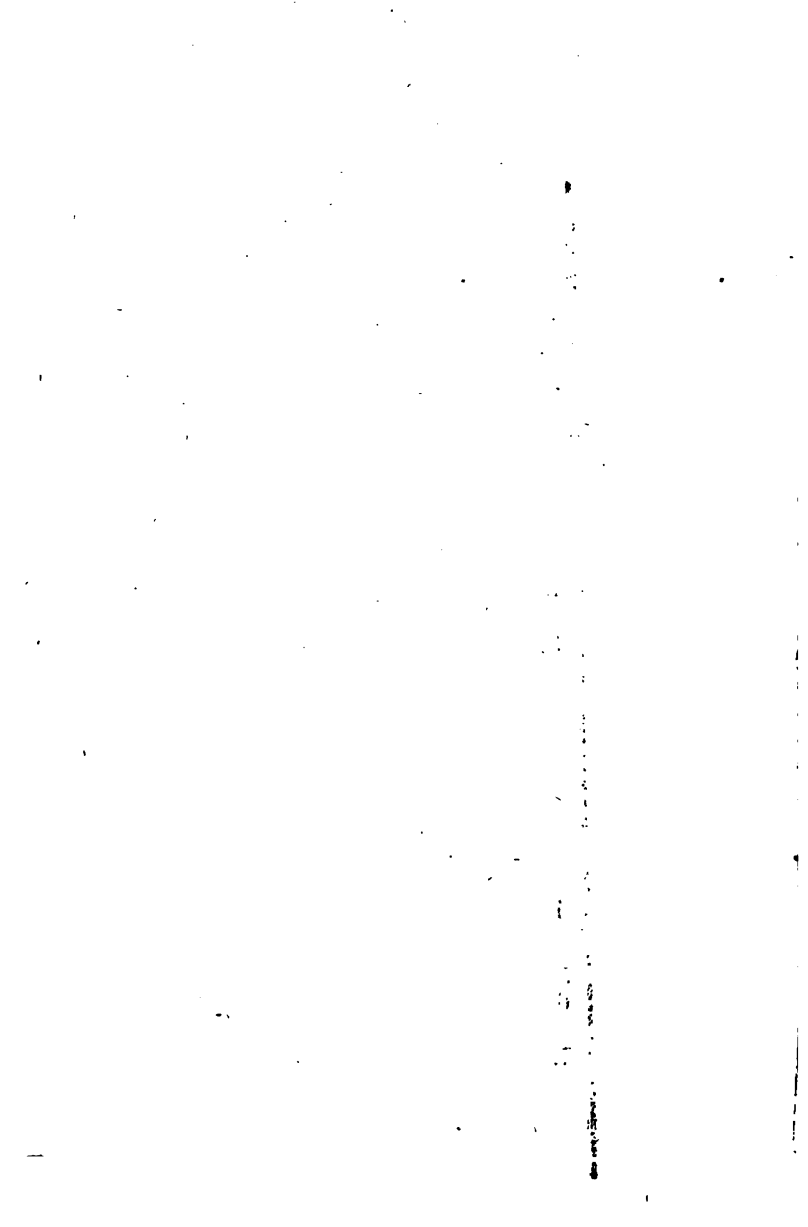
Ein ganzes Jahr dauerte der Streit, bevor sich die drei Nachbarmächte über die Beute einigten; aber schon am 3. Januar 1795 erklärten sie: Durch Erfahrung von der völligen Unfähigkeit der Polen überzeugt, sich eine feste und sichere Verfassung zu geben, und ruhig und unabhängig unter Gesetzen zu leben, haben die Mächte in ihrer Weisheit aus Liebe zum Frieden und für das Wohl ihrer Unterthanen beschlossen — die Republik Polen ganz zu theilen! Und so geschah es. Preußen erhielt meist das Land links der Weichsel, einen Theil von Masuren, Podlachien und Krakau; Oesterreich das Land zwischen Bug und Weichsel, einen Theil von Krakau und Sendomir; Rußland das Uebrige. Der König Stanislaus mußte den 25. November 1795 (es war der hierzu ausgewählte Jahrestag seiner Krönung) abdanken, und lebte bis zum 12. Februar 1798 mißachtet in Petersburg von dem Gnadengehalte, den er anzunehmen nicht verschmähte.

Dieß war das Ende der Republik Polen.

n…ten und in dem hiernach

…5

…V.		XI.		XII.	
…Kapital.					
…nd h…en		Hiervon entfällt.			
…gs…nne 1…I.		Für die Grund-herrschaften.		Für den Staats-schatz.	
…n.	kr.	Gulden.	kr.	Gulden.	kr.
		"	"	"	"
	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
	42	"	"	"	"
	18	"	"	10,633,360	"
	"	"	"		"
8	"	70,567,822	18	"	"
8	18	70,567,822	18	10,633,360	"



B.

Uebersicht,

wie viel die bezugsberechtigten Grundherrschaften von dem bisher bezogenen Urbarialien-Werthe gegen das ihnen jetzt verbleibende Relutum einbüßen werden.

	Im Jahreswerthe.		Im Capitale.	
	Gulden.	kr.	Gulden.	kr.
Laut Ausweis litt. A Colonne II und X Post Z. 1 haben die bisherigen Urbarialienbezüge einen jährlichen Werth von	5,800,084	27		
Nach Abzug der Urbarialsteuer . . .	531,668	"		
Bleibt . .	5,268,416	27	105,368,328	"
Nach dem gegenwärtigen Plane würde aber den Herrschaften laut Ausweis A Colonne III Post Z. 8 ein Relutum von . .	2,822,712	53 ½	56,454,257	47
Verlust für die Grundherrschaften .	2,445,703	33 ¾	48,914,071	13



C.

Vergleichs-Ausweis,

wie sich der Grund-Ertrag der Rustical-Gründe gegen das Urbarialien-Relutum verhält.

	In der Jahres-Summe.		Im Capitale.	
	Gulden.	kr.	Gulden.	kr.
Die Hälfte des aus der Urproduction von dem Rustical-Grundbesitze berechneten jährlichen Reinertrags pr. 8,452,151 fl. 35$\frac{2}{8}$ kr. beträgt	4,226,075	47 $\frac{5\frac{1}{2}}{8}$	84,520,515	42 $\frac{4}{8}$
Dagegen der auf der Grundlage der vorgeschlagenen Urbarialien-Reluition von den Unterthanen an die Grundherrschaften und den Staatsschatz zu zahlende Betrag laut Ausweis litt. A Colonne II und X Post 3. 8 . .	4,060,059	6 $\frac{6}{8}$	81,201,182	18
Folglich ist der Erstere gegen den Letzteren größer um	166,016	40 $\frac{7\frac{1}{2}}{8}$	3,319,333	24 $\frac{4}{8}$



11	Sambor
12	Stryi
13	Brzeza
14	Złoczo
15	Tarno
16	Czortk
17	Stanis
18	Kolom

Daher



